



Plenarprotokoll

60. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 15. Mai 2002

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein	4420	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	4434
Gesetzesentwurf der Landesregierung		Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	4435
Drucksache 15/1768		Klaus-Dieter Müller [SPD]	4437
Klaus Buß, Innenminister	4420	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	4438
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	4421, 4433	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4439
Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	4422	Anke Spoorendonk [SSW].....	4440
Wolfgang Fuß [SPD].....	4424	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	4441
Wolfgang Kubicki [FDP]	4426	Gemeinsame Beratung	4441
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4429	a) Auswirkungen von Basel II auf den Mittelstand	4441
Anke Spoorendonk [SSW].....	4431	Antrag der Fraktion der CDU	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss	4434	Drucksache 15/1833	
Chancen der UMTS-Technologie für Schleswig-Holstein	4434	b) Auswirkungen von Basel II	4441
Landtagsbeschluss vom 22. März 2002		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 15/1711		Drucksache 15/1177	
Bericht der Landesregierung		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses	
Drucksache 15/1823		Drucksache 15/1843	

Roswitha Strauß [CDU], Berichterstatteerin	4441	Bürgerbegehren und Bürgerentscheide...	4472
Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	4442, 4451	Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Klaus-Dieter Müller [SPD]	4443, 4451	Drucksache 15/1651	
Wolfgang Kubicki [FDP]	4444, 4450	Antwort der Landesregierung	
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4446	Drucksache 15/1836	
Anke Spoorendonk [SSW].....	4447, 4452	Klaus Buß, Innenminister	4472
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr.....	4448	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4472
Uwe Greve [CDU]	4449	Thorsten Geißler [CDU].....	4474
Beschluss: Annahme der Beschlussempfeh- lung Drucksache 15/1843.....	4452	Klaus-Peter Puls [SPD]	4475
Wolfgang Kubicki [FDP], persönliche Bemerkung.....	4452	Dr. Heiner Garg [FDP].....	4477
Tariftreugesetz ablehnen	4452	Silke Hinrichsen [SSW]	4477
Antrag der Fraktion der FDP		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	4478
Drucksache 15/1814		Gemeinsame Beratung	4479
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	4453	a) Nachhaltige Wasserwirtschaft	4479
Klaus-Dieter Müller [SPD]	4454	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Roswitha Strauß [CDU]	4455	Drucksache 15/1821	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4457	b) Umsetzung der EU-Wasserrahmen- richtlinie in Schleswig-Holstein	4479
Lars Harms [SSW]	4458	Landtagsbeschluss vom 21. Februar 2002	
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr.....	4459	Drucksachen 15/1645 und 15/1649	
Beschluss: Ablehnung.....	4461	Bericht der Landesregierung	
Schleswig-holsteinische Offensive für Fa- milien: Familienfreundliches Schleswig- Holstein - Kinder herzlich willkommen ...	4461	Drucksache 15/1829	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	4479
Drucksache 15/1857		Ursula Sassen [CDU]	4480
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Helmut Jacobs [SPD]	4482
Drucksache 15/1867		Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	4483, 4487
Antrag der Fraktion der SPD		Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4484
Drucksache 15/1875		Lars Harms [SSW]	4486
Dr. Johann Wadephul [CDU]	4461	Beschluss: 1. Überweisung des Antrages Drucksache 15/1821 an den Umwelt- ausschuss, den Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss	
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	4463	2. Überweisung des Berichts Drucksache 15/1829 an den Umwelt- ausschuss und den Agrarausschuss.....	4489
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4465	Durchführung des Freiwilligen Ökologi- schen Jahres (FÖJ) in Schleswig-Holstein	4489
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4466, 4470	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Silke Hinrichsen [SSW]	4468	Drucksache 15/1819 (neu)	
Caroline Schwarz [CDU]	4469		
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	4470		
Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss	4472		

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	4489	Beschluss: Verabschiedung.....	4498
Peter Eichstädt [SPD].....	4490	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeswahlgesetzes.....	4498
Herlich Marie Todsén-Reese [CDU].....	4491	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW	
Dr. Heiner Garg [FDP]	4493	Drucksache 15/1786	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4494	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	4498
Lars Harms [SSW].....	4495	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein.....	4498
Sylvia Eisenberg [CDU].....	4496	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss, den Umweltausschuss und den Bildungsausschuss.....	4497	Drucksache 15/1834	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes.....	4497	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	4498
Gesetzentwurf der Landesregierung		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Regelung der Gerichtszugehörigkeit des Küstengewässers der Nordsee und der Elbmündung sowie zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes	4498
Drucksache 15/1492		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Drucksache 15/1849	
Drucksache 15/1808		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	4498
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatlerin	4497	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Regelung der Gerichtszugehörigkeit des Küstengewässers der Nordsee und der Elbmündung sowie zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes	4498
Beschluss: Verabschiedung.....	4497	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften	4497	Drucksache 15/1849	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	4498
Drucksache 15/1561		Planungen für eine feste Fehmarn-Belt-Querung.....	4498
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/1809		Drucksache 15/1799 (neu)	
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatlerin	4497	Beschluss: Annahme	4498
Beschluss: Verabschiedung.....	4497	Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein.....	4498
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und die Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen.....	4497	Antrag der Fraktion der CDU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 15/1801	
Drucksache 15/1695		Beschluss: Annahme	4498
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses		Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein.....	4498
Drucksache 15/1851		Antrag der Fraktion der CDU	
Andreas Beran [SPD], Berichterstatler...	4498	Drucksache 15/1801	
		Beschluss: Annahme	4498

Bisheriger Vollzug der Landesverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundeverordnung) vom 28.06.2000	4499	Bericht des Stiftungsrates über die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für 1999 und 2000...	4500
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1815		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1715	
Beschluss: Annahme	4499	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/1830	
Forschung mit adulten Stammzellen	4499	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	4500
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1832		Beschluss: Kenntnisnahme	4500
Beschluss: Annahme	4499	Entlastung der Lehrerkollegien und der Schulleitungen im Bereich außerunterrichtlicher Aufgaben	4500
a) Keine Zusatzbelastung für schleswig-holsteinische LKW	4499	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1692	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/462		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1744	
b) Streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr für LKW	4499	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1749	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/466		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/1831	
c) Einführung einer Maut für den Schwerlastverkehr und seine Folgen für die mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein	4499	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	4500
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1597		Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/1744	4500
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/1737		Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau	4500
Roswitha Strauß [CDU], Berichterstatterin	4499	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/793	
Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/1597	4499	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/833	
Genehmigung von Offshore-Windparks ..	4499	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/837	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1197		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/1841	
Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses Drucksache 15/1811		Roswitha Strauß [CDU], Berichterstatterin	4501
Claus Hopp [CDU], Berichterstatter	4499	Beschluss: Anträge Drucksachen 15/793 und 15/833 für erledigt erklärt und Ablehnung des Antrages Drucksache 15/837	4501
Beschluss: Punkte 1 bis 5 des Antrages Drucksache 15/1197 für erledigt erklärt und Ablehnung des Punktes 6...	4500		

Bericht zum Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau	4501	Förderung des Sports	4503
Antrag der Abgeordneten des SSW		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/1676		Drucksache 15/1600	
Bericht der Landesregierung		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses	
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses		Drucksache 15/1852	
Drucksache 15/1842		Andreas Beran [SPD], Berichterstatter...	4503
Roswitha Strauß [CDU],		Beschluss: Für erledigt erklärt	4503
Berichterstatterin	4501		
Beschluss: Kenntnisnahme	4501	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Disziplinarrechts	4503
Konzept zur Herstellung von Chancengleichheit bei Qualitätswettbewerb der strukturschwachen Regionen im „Regionalprogramm 2000“	4501	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Antrag der Abgeordneten des SSW		Drucksache 15/1767	
Drucksache 15/1514		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	4503
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses			
Drucksache 15/1844			
Roswitha Strauß [CDU],			
Berichterstatterin	4501		
Beschluss: Ablehnung	4501		
SPNV-/ÖPNV-Maßnahmen zur Minderung des motorisierten Individualverkehrs im holsteinischen Teil der Metropolregion Hamburg	4502	Regierungsbank:	
Antrag der Fraktion der CDU		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Drucksache 15/1594		Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Drucksache 15/1845 (neu)		Klaus Buß, Innenminister	
Roswitha Strauß [CDU],		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	
Berichterstatterin	4502	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
Holger Astrup [SPD]	4502	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	
Beschluss: Für erledigt erklärt	4502	Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	
Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2002	4502	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Bericht des Eingabenausschusses			
Drucksache 15/1850			
Gerhard Poppendiecker [SPD],			
Berichterstatter	4502		
Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung	4502		

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich und eröffne die 23. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die beiden Kollegen Abgeordneter Hildebrand und Abgeordneter Hentschel. Beiden wünsche ich von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Unser Kollege Abgeordneter Schröder hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 5, 8, 9, 11, 15, 16, 18, 23, 34, 39, 46, 47, 50, 51, 53, 54, 57 und 58 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 4, 13, 28, 29, 31, 35, 36, 41, 49, 55 und 59. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Punkte 14 und 33 - Änwärtersonderzuschläge für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an beruflichen Schulen und Bericht über die Gewinnung von Lehrkräften -, die Punkte 21 und 45 - nachhaltige Wasserwirtschaft und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - sowie die Punkte 24 und 52 - Auswirkungen von Basel II. Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 23. Tagung.

Nachträglich haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass zum Tagesordnungspunkt 25 - Unterrichtsversorgung und Lehrerbildung im Fach Musik - eine Aussprache stattfinden soll. Als Redezeiten sind hier für jede Fraktion und die Landesregierung je fünf Minuten vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt soll am Freitag nach Tagesordnungspunkt 43 - Versorgung der Bauwirtschaft mit Kies - aufgerufen werden.

Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich nicht. Also werden wir so verfahren.

In der Loge begrüße ich Herrn Sergej Solotuchin. Herr Zolotuhin ist Abgeordneter unseres Partnerparlaments der Kaliningrader Gebietsduma. Er hält sich in Kiel

und Schleswig-Holstein auf, um unser Land und den Landtag kennen zu lernen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Besucher auf der Tribüne will ich noch nicht begrüßen, weil ich im Moment noch nicht weiß, wer eingetroffen ist und wer nicht. Ich werde das nachholen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1768

Ich erteile das Wort zur Begründung zunächst dem Herrn Innenminister.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wichtiges Ziel der Landesregierung war und ist es, die Sparkassenorganisation im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu erhalten und zu stärken.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In den Verhandlungen mit der EU-Kommission haben Bundesregierung, Landesregierungen und die Sparkassenfinanzgruppe erreicht, dass die kommunale Trägerschaft für die Sparkassen und ihre Rechtsform unberührt bleiben.

Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Änderung der **Haftungsgrundlagen** für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und die Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale. Durch die so genannte Brüsseler Verständigung vom 17. Juli 2001 und die Schlussfolgerungen vom 28. Februar 2002 haben die jahrelangen Auseinandersetzungen zu Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ein Ende gefunden.

Kernelemente sind: Die Gewährträgerhaftung wird abgeschafft. Die Anstaltslast wird in einer Weise modifiziert, die einer Abschaffung gleichkommt. Die Möglichkeit der Träger zur wirtschaftlichen Unterstützung der Institute gemäß den **Beihilferegelungen** des EG-Vertrages bleibt unberührt. Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, sind bis zum Ende ihrer Laufzeit von der Gewährträgerhaftung gedeckt. Es wird eine vierjährige Übergangsregelung bis zum 18. Juli 2005 geschaffen, in der das System

(Minister Klaus Buß)

von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung in seiner gegenwärtigen Form aufrechterhalten werden kann.

Nach Jahren der Ungewissheit bringt die **Brüsseler Verständigung** nunmehr Rechts- und Planungssicherheit für Sparkassen und Landesbanken. Ein drohender Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang konnte vermieden werden. Die Länder haben zwingend spätestens bis zum 31. Dezember 2002 die notwendigen rechtlichen Maßnahmen endgültig zu verabschieden. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem Rechnung und wir liegen gut im Zeitplan.

Neben der Umsetzung der Brüsseler Verständigung enthält der Gesetzentwurf für die Sparkassen folgende wesentliche Regelung: Die Neuformulierung der **Aufgaben** der Sparkassen auf der Grundlage inhaltlich gleicher Formulierungsvorschläge der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. In der Begründung - das ist mir persönlich ganz wichtig - wird erstmalig die eigentümerähnliche Stellung der kommunalen Träger der Sparkassen herausgestellt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ein Weiteres ist die Streichung von Regelungen, die im Ernstfall ein Hemmnis für zweckmäßige **Fusionen** von Sparkassen darstellen können. - Zu den weiteren speziellen Regelungen für die Landesbank wird Kollege Möller im Anschluss Näheres ausführen.

Im Hinblick auf die Sparkassen ziehe ich folgendes Resümee: Die Auswirkungen der Brüsseler Verständigung auf die Sparkassen sind begrenzt. Da sie nicht auf den internationalen Kapitalmärkten tätig sind, werden sich ihre Refinanzierungsbedingungen nicht wesentlich ändern. Die Rahmenbedingungen sind für die Sparkassen wie für andere Kreditinstitute auch derzeit schwierig. Bei den notwendigen Anstrengungen zur Verbesserung der Ertragslage wird in Einzelfällen auch der Weg beschritten werden, sich über Fusionen zu größeren Einheiten zusammenzuschließen, um sich so am Markt besser positionieren zu können. Die Beseitigung von Fusionshemmnissen ist daher richtig.

Meine Damen und Herren, ich hoffe und bitte Sie darum, dass wir alle gemeinsam für den Erhalt unserer Sparkassen im Land eintreten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir die Sparkassenorganisation für die Menschen in unserem Land brauchen. Dieser Gesetzentwurf ist der erste Schritt, den wir zu gehen haben; ein weiterer Schritt wird

folgen, mit intensiven Diskussionen. Dieser Schritt muss jetzt getan werden aufgrund der von mir mehrfach erwähnten Brüsseler Verständigung. Ich darf Sie herzlich um Zustimmung zum Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zur Fortsetzung der Begründung erteile ich das Wort Herrn Finanzminister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Brüsseler Verständigung hat neben den Wirkungen auf die Sparkassen auch gravierende Konsequenzen für die Landesbank. Die **Landesbank** muss zum einen ein künftiges Wettbewerbs- und Fördergeschäft klar trennen, zum anderen hat sie mit einer potenziellen Verschlechterung des Ratings zu rechnen, was ihre Refinanzierung verteuern wird. Dennoch, denke ich, stimmen wir darin überein, dass die Landesbank mit ihrem regionalen Bezug einen genauso hohen Wert für unser Land hat und gerade für den Mittelstand, wie ihn die Sparkassen haben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie muss daher ihre Kapitalausstattung risikoadäquat vornehmen, sich auf strategisch profitable Kerngeschäftsfelder konzentrieren und ihre **Kapitalmarktfähigkeit** stärken, ohne die Kreditversorgung des Mittelstandes zu vernachlässigen.

Sie wissen, dass wir hierfür einen Vier-Punkte-Plan entwickelt haben, der heute nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens ist. Es sind dies die Trennung von der I-Bank, Stichwort Geschäftsbank -, die Fusion, der 5-%-Anteil und die Neupositionierung. In diesem Gesetzentwurf haben wir erste Schritte vorgesehen, nämlich die Möglichkeit des 5-%-Verkaufes an die Sparkassen. Ich denke, es ist richtig, die 5 % im Lande zu halten und so in der These „up ewig ungedeelt“ in der Bündelung der Anteile des Landes und der Sparkassen jetzt über 50 % für den Fusionsprozess zu halten. Wir haben auch eine Ermächtigung zur Übertragung von Stammkapitalanteilen an Personen des Privatrechts aufgenommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum? Können Sie das mal erklären!)

Zwei Punkte stehen dahinter. Erstens: Die WestLB hat zwei Möglichkeiten, ihre Anteile zu halten, entweder über ihr Mutterunternehmen - die machen ja ein Mut-

(Minister Claus Möller)

ter-Tochter-Modell - oder aber in der AG. Wir ermöglichen bei Beleihung und Sicherung der WestLB, die Anteile auch in der AG zu halten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und warum sollten wir das tun?)

Zweitens machen wir es auch - das wissen auch die Finanzausschussmitglieder -, weil die SüdwestLB beabsichtigt, ihre 10 % Anteile zu verkaufen. Wir möchten im Hinblick auf die Kapitalmarktfähigkeit der Landesbank die Option offen halten, dass auch ein Privater diese 10 % erhalten kann und sie nicht nur im öffentlich-rechtlichen Kreis bleiben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wessen Interessen vertreten Sie eigentlich?)

Diese Entscheidung ist jetzt schon da.

Zum Weiteren gehen wir davon aus, wenn ich die heutige Pressemeldung von der Bilanzpressekonferenz der WestLB richtig gelesen habe, dass sie ihre Anteile bis auf Weiteres halten, aber vermutlich mittelfristig verkaufen will. Auch dafür ist die Option, dass wir privates Kapital auch in eine fusionierte Landesbank aufnehmen, ein richtiger Weg.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Kubicki, auch wenn Sie zehnmal dazwischenrufen, Sie waren es doch auch, der es für richtig gehalten hat, konsequent den Weg zu gehen, bei der Fusion gleich die AG anzustreben. Dafür brauchen wir die Kapitalmarktfähigkeit und dafür brauchen wir langfristig, um die Bank im Wettbewerb zu halten, auch privates Kapital.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was Sie hier machen, ist, die Interessen der WestLB hochzuhalten, nicht die Interessen des Landes! Sie veruntreuen erneut - -!)

- Herr Kubicki, Ihre schlaun Sprüche gehen mir gewaltig auf den Senkel. Nur Zwischenruferei.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe bei Ihnen - wir haben so oft über Details gesprochen - nur der blassesten Ahnung bläulichen Schimmer. Sie wollen nur Nebelkerzen werfen. Wir können vielleicht im Ausschuss noch einmal in aller Deutlichkeit und konzentriert darüber reden.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kubicki, ich rufe Sie zur Ordnung.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ich sage Ihnen, das sind die beiden Punkte, die dazu führen, dass wir in diesem ersten Gesetzentwurf diese Öffnungsklausel haben und den 5-%-Verkauf ermöglichen. Ich habe im Finanzausschuss wiederholt darüber berichtet. Das Gesetzgebungsverfahren, ob Fusion, Anteilswechsel, Herauslösung der I-Bank, geht auf keinen Fall ohne das Parlament. Dazu gibt es ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren. Ich hoffe, dass wir erste Kabinettsbeschlüsse in Hamburg und bald auch bei uns haben werden. Nur im Einvernehmen sind die vier Punkte durchsetzbar. Dazu gibt es dann ein weiteres Gesetzgebungsverfahren, gegebenenfalls einen Staatsvertrag und noch einmal eine Änderung des Sparkassengesetzes und des Investitionsbankgesetzes. Heute geht es im Rahmen der Novellierung des Sparkassengesetzes im Wesentlichen um die Sparkassen und um diese eine Öffnungsklausel.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich die Grundsatzberatung eröffne, will ich Gäste begrüßen.

Auf der Tribüne haben sich jetzt eingefunden aus der Hermann-Ehlers-Akademie Studenten der Pennsylvania State University sowie Schülerinnen und Schüler des Fördergymnasiums in Flensburg mit ihren Lehrkräften. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile zunächst das Wort der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach jahrelangen Diskussionen haben sich die EU-Kommission und die Bundesregierung am 17. Juli 2001 in der so genannten „Brüsseler Verständigung“ darauf geeinigt, **Rechtssicherheit** bezüglich der **Haftungsgrundlagen** öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute in Deutschland herzustellen. Am 28. Februar dieses Jahres wurde diese Brüsseler Verständigung konkretisiert und beschlossen, dass sie von allen Bundesländern zu übernehmen sei.

Die Landesregierung kommt heute dieser Aufforderung nach und legt einen Gesetzentwurf vor, der in harmlosem Gewande daherkommt. Fast 40 mal sei der Begriff „Gewährträger“ durch „Träger“ zu ersetzen,

(Brita Schmitz-Hübsch)

heißt es zu Beginn in Artikel 1. Der bisherige Gewährträger hat als zukünftiger **Träger der Sparkasse** nur noch eine unterstützende Funktion bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er kann die Sparkasse mit Geldmitteln versehen, die sich aber am Prinzip eines marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers orientieren und mit den **Beihilfebestimmungen** der EU konform gehen müssen.

Vor allem aber: Der neue Träger haftet nicht mehr für den Insolvenzfall, sondern die Sparkasse selbst haftet mit ihrem ganzen Vermögen, jedenfalls nach Ende der vierjährigen Übergangsfrist, die auch voll ausgeschöpft wird. In Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzesentwurfes heißt es: „Sparkassen sind **selbstständige Unternehmen in kommunaler Trägerschaft** mit der Aufgabe ...“. In der Begründung dazu wird gesagt, dass sich durch diese Änderung keine materiellen Auswirkungen ergäben. Insbesondere änderten sie nichts an der **eigentümerähnlichen** Stellung der kommunalen Träger, die sich vor allem aus den unverändert gebliebenen Vorschriften zum Satzungsrecht, zum Gremienbesetzungsrecht und zum Anspruch auf einen ausgeschütteten Gewinn ableite.

Meine Damen und Herren, dies kann durchaus anders gesehen werden. Uns allen liegt ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände vom 22. April 2002 vor, in dem der Hinweis auf die **eigentümerähnliche Stellung** der kommunalen Träger als interpretationsbedürftig bezeichnet wird. Schließlich sei es für die Zukunft nicht auszuschließen, dass die Sparkassen ganz oder teilweise privatisiert würden. Spätestens dann würde sich die Frage stellen, meine Herren Minister, wem die Sparkassen eigentlich gehören. Deshalb sei es schon heute notwendig, deutlicher zu formulieren, wie es zum Beispiel das Land Bayern in seinem Gesetzesentwurf getan hat. Die kommunalen Landesverbände schlagen deshalb vor, § 2 folgendermaßen beginnen zu lassen: „Sparkassen sind selbstständige kommunale Unternehmen mit der Aufgabe, ...“. Meines Erachtens ist mit der jetzigen Formulierung im Gesetzesentwurf die bisherige „eigentümerähnliche Stellung“ der Kommunen geschwächt worden. So fürchterlich stark ist sie in den vergangenen Jahren ja auch nicht gewesen.

Zwar obliegt das Besetzungsrecht des Verwaltungsrates immer noch den tragenden Kommunen, doch dessen Einwirkung auf den laufenden Geschäftsbetrieb ist begrenzt und kann vor allem nicht gegen den Willen des Vorstandes erfolgen. Über den Hinweis auf den angeblichen Anspruch auf Gewinnausschüttung können Eingeweihte nur lachen. Nach wie vor steht dieser Anspruch lediglich als Kann-Vorschrift im Gesetz, und da die Sparkassen unter chronischem Mangel an Haftungskapital leiden, haben sich die Vorstände in

den meisten Fällen erfolgreich den Ausschüttungswünschen ihrer Gewährträger widersetzen können.

Nein, ohne Zweifel steht der neue Träger nach dieser Novelle in einer schwächeren Beziehung zu seiner Sparkasse als der ehemalige Gewährträger. Nach meiner Meinung ist mit dieser Formulierung auch die Eigentümerfrage bereits entschieden. Bei einer Privatisierung würden die Sparkassen darauf drängen können, dass sie sich selbst gehören.

Die Preisfrage ist nur: Hat die Landesregierung dieses Problem bereits bewusst entschieden und verschweigt diese Tatsache dem interessierten Publikum oder hat sie es schlicht übersehen? Spätestens bei der sich schon abzeichnenden weiteren Novelle des Sparkassengesetzes im Frühjahr 2003 wird die Diskussion neu entflammen, wenn es um die Zukunft der Landesbank geht. In der heute vorliegenden Novelle werden lediglich - analog zu den Sparkassen - Gewährträgerhaftung und Anstaltslast aufgehoben sowie der 5-%-Verkauf eingebaut. In der nächsten Novelle sollen die einzelnen Umstände der Fusion der Landesbank Schleswig-Holstein mit der Hamburger Landesbank in Gesetzesform gebracht werden. Das wird uns sehr beschäftigen. Dieses zukünftige Gesetz muss auch die beabsichtigte Umwandlung der fusionierten Landesbank in eine **Aktiengesellschaft** enthalten. Spätestens dann wird man auch ernsthaft über die Umwandlung der Sparkassen in Aktiengesellschaften diskutieren müssen. Der Gesetzesentwurf der FDP mit diesem Ziel liegt noch auf dem Tisch. In ihm werden die jetzigen Gewährträger als die Eigentümer zukünftiger Sparkassenaktiengesellschaften festgeschrieben. Ich frage die FDP: Gilt das auch für die neu formulierten Träger?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat der Herr Minister bereits erklärt!)

- Herr Kubicki, dazu werden Sie sicher gleich etwas sagen. Es ist notwendig, diesen Gesetzesentwurf gemeinsam mit dem Wirtschafts- und dem Finanzausschuss im Innen- und Rechtsausschuss in Ruhe zu diskutieren. Zeit ist genug vorhanden. Die Behörden des Bundes und der Länder müssen die notwendigen rechtlichen Maßnahmen spätestens bis zum 31. Dezember dieses Jahres verabschieden. Ich schlage vor, dass wir zu diesem Gesetz, das so grundlegende Weichen für die Zukunft stellt, eine Anhörung machen, wie es üblich ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Kernfragen sind: Wohin soll die Reise der Sparkassen gehen? Was dient ihnen am meisten? Wie können sie am ehesten im schärfer werdenden Wettbewerb

(Brita Schmitz-Hübsch)

bestehen? Was dient der regionalen Versorgung des Mittelstandes mit Krediten am besten?

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Wer soll in Zukunft Eigentümer sein?

(Beifall bei der CDU)

Auch in meiner Fraktion gibt es auf diese Fragen noch keine endgültigen Antworten. Dem einen oder anderen Parlamentarier mag es ähnlich gehen. Deshalb appelliere ich an die Regierungsfractionen, der gründlichen Beratung zuzustimmen, damit später alle in diesem hohen Hause wissen, wie sie über was abstimmen wollen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Fuß das Wort.

Wolfgang Fuß [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1765 wurde in Braunschweig die erste Sparkasse gegründet.

(Thorsten Geißler [CDU]: Wenn Sie jetzt die ganze Geschichte erzählen, reicht Ihre Redezeit nicht aus! - Klaus Schlie [CDU]: Er erinnert sich nicht so weit zurück!)

In den darauf folgenden Jahren wurden nicht nur in Deutschland, sondern darüber hinaus auch in England, Österreich, Frankreich, Italien, Schweden, Dänemark, Ungarn und - man höre und staune - sogar in der Schweiz Sparkassen etabliert. Eine der ersten Gründungen - wenn nicht sogar die erste Gründung einer Sparkasse in Schleswig-Holstein - erfolgte bereits 1796 in Kiel. Die über 200-jährige Erfolgsgeschichte der Sparkassen veranlasst mich - natürlich unter Einbeziehung der Volksbanken, Raiffeisenkassen und der Landesbanken - zu folgender Feststellung: Ohne die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute hätte es keine Versorgung der breiten Bevölkerung gegeben. Ohne sie wäre eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere des Mittelstandes - nur schwer möglich, wahrscheinlich sogar unmöglich gewesen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben also allen Grund, den Mitarbeitern und den Verantwortlichen der Sparkassen unsere Anerkennung und unseren Dank auszusprechen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Unternehmensziel der Sparkassen wird leider nicht von allen so gewürdigt. Insbesondere in Brüssel

verkennt man hier einiges. Um dem Kollegen Geißler entgegen zu kommen: Bereits 1907 definierte Meyers Konversationslexikon die Sparkassen wie folgt:

(Lachen bei der CDU)

- Herr Geißler, Sie sehen, ich bin zu Zeitsprüngen fähig.

„Sparkassen sind Kreditanstalten, die den Zweck haben, weniger bemittelten Leuten die sichere Ansammlung und zinstragende Anlegung kleiner erübrigter Geldsummen zu ermöglichen und hierdurch den Spartrieb in weiten Teilen des Volkes zu wecken und zu fördern. Dadurch, dass diese Kassen ihren Inhabern grundsätzlich oder gesetzlich keinen Gewinn abwerfen sollen, unterscheiden sie sich von anderen ähnlich eingerichteten Kreditinstituten, insbesondere von den Depositenbanken. Solche Kassen sind - und zwar vorzugsweise von Gemeinden als Gemeindeanstalten oder in der Art, dass die Gemeinde die Bürgschaft für die Kasse übernahm und ihre Verwaltung unter die Aufsicht der Gemeindebehörde stellte - seit dem 18. Jahrhundert in großer Zahl ins Leben gerufen worden.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Was sagt uns das heute?)

„Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sparkassen liegt nicht so sehr darin, dass sie ein Mittel sind, der Verarmung vorzubeugen. Vielmehr dienen die angesammelten Erübrigungen häufig einem bestimmten Zwecke, der Ausstattung der Verheiratung, der Ausbildung oder überhaupt der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage.“

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ist das jetzt die moderne Sozialdemokratie? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist die Rede von 1996!)

„Die in Sparkassen angelegten Summen bilden auch einen stets bereiten Fonds für öffentliche Anleihen.“

- Das sollten Sie sich merken, Herr Kollege Kubicki!

„Die deutschen Sparkassen legen die ihnen anvertrauten Summen teils gegen Hypotheken auf Grundstücke und Gebäude an, teils kaufen sie sichere Wertpapiere, dann geben sie auch Darlehen gegen Wechsel und Faustpfand.“

(Wolfgang Fuß)

Wie man leicht erkennt, hat sich am Auftrag und an der Arbeit der Sparkassen seitdem wenig geändert.

(Lachen und Beifall bei CDU und FDP)

Geändert haben sich andere! Niemand hat die Privatbanken dazu gezwungen, sich aus der Fläche zurückzuziehen, es sei denn, man nennt die Shareholder mit ihren übertriebenen Gewinnerwartungen. Niemand hat sie gezwungen, kleinste Darlehen nur in den Zentralen in Frankfurt zu genehmigen, es sei denn das Bestreben der Verantwortlichen nach mehr Konzentration und Einfluss sowie deren eigene Gier!

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Niemand hat sie gezwungen, beim Europäischen Gerichtshof wegen angeblicher Wettbewerbsverzerrungen Klage einzureichen, es sei denn die Unterstellung trifft zu, wonach die Privatbanken nur die Konkurrenz ausschalten und nach den eigenen Beschäftigten jetzt auch die Verbraucher in die Abhängigkeit von den Shareholdern bringen wollen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum hat die Landesregierung denn zugestimmt?)

Wenn es die Sparkassen nicht gäbe, dann müsste man sie gerade jetzt erfinden. Der eigentliche Wettbewerbsnachteil liegt doch wohl bei denen, die in der Fläche bleiben und den Mittelstand stützen und nicht bei denjenigen, die sich dieser Aufgabe entziehen.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich glauben einige in Brüssel, dass die Kreissparkasse Lauenburg oder die Sparkasse in Marne demnächst die Dresdner Bank oder die Deutsche Bank übernehmen werden.

(Lothar Hay [SPD]: Das wäre gut!)

- Kollege Hay, ich teile diese Auffassung. Vielleicht nimmt man zur Kenntnis, dass man in den letzten 50 Jahren die Fälle, in denen die **Gewährträger** tatsächlich einschreiten und haften mussten, an den Fingern einer Hand aufzählen kann. Wir alle wissen, dass es sich in diesen Fällen um personenbedingtes Fehlverhalten handelte und nicht um systembedingte Folgen. Bei der Bewertung anderer Vorkommnisse - von Herstatt bis Peanuts - kann man zu ganz anderen Schlussfolgerungen kommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Von Neue Heimat bis BfG!)

- Kollege Kubicki, auch die, das sei eingeräumt. Trotzdem: Wir werden mit der Einigung zwischen der

Bundesregierung und der EU-Kommission leben und die daraus notwendigen Folgen ziehen müssen. Deshalb sollten wir in den anstehenden Ausschussberatungen die formalen Voraussetzungen schaffen, um die Vorgaben zu erfüllen. Hierfür bietet der vorliegende Gesetzentwurf eine gute Grundlage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf jedoch nicht alles sein. Man muss kein Prophet sein, um vorhersagen zu können, dass der Wettbewerbsdruck weiter steigen wird. Der hoffentlich stetig weitergehende europäische Einigungsprozess, die Anforderungen eines rasant wachsenden internationalen Wettbewerbs, der noch lange nicht beendete Konzentrationsprozess bei den Privatbanken und die Herausforderungen eines wachsenden Marktes, insbesondere in den Beitrittsländern, all dies wird nicht vor den Türen der öffentlichen Kreditinstitute Halt machen. Das gilt auch und gerade für schleswig-holsteinische Unternehmungen.

Deshalb begrüße ich für die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich, dass die Landesregierung gemeinsam mit dem Hamburger Senat für die **Landesbanken** nach einer einvernehmlichen Lösung sucht. Die dabei dringend notwendige öffentliche Anbindung an die **regionale Wirtschaft** sollte durch deutliche Präsenz der Beteiligten in Kiel wie in Hamburg sichergestellt werden. Entscheidend wird jedoch sein, dass die Marktposition verbessert wird. Ein gemeinsames Institut wird die erforderliche Stärke haben, um die Marktchancen nicht nur im Ostseeraum wahrnehmen zu können. Es werden also die Voraussetzungen geschaffen, um die steigenden Herausforderungen bewältigen zu können. Ich möchte für die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung ausdrücklich ermutigen, auf ihrem gewohnten Weg weiterzugehen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist es richtig, der Investitionsbank Schleswig-Holstein mehr Eigenständigkeit zu verleihen. Damit werden hier nicht nur Brüsseler Auflagen erfüllt, nein, die **Investitionsbank** Schleswig-Holstein kann ihre erfolgreiche Arbeit noch stärker als bisher mit dem Fokus auf die Gemeinden, aber auch auf die wirtschaftspolitische Chancenverwertung ausrichten. Ich bin sicher, dass dies auf eine breite Zustimmung der Betroffenen stoßen wird.

Nebenbei: Ich bin sehr gespannt, wie in der heutigen Finanzausschusssitzung der Antrag begründet wird, die Landesliegenschaften wieder aus der Investitionsbank herauszulösen. Eine Stärkung der Bank dadurch erschließt sich mir jedenfalls nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist der Antrag der Regierung! - Dr. Ekkehard Klug

(Wolfgang Fuß)

[FDP]: Herr Möller schmunzelt etwas verlegen! - Lachen der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU]

Natürlich werden die Veränderungen am Markt nicht vor den Sparkassen Halt machen. Größe ist sicherlich nicht alles, aber wir alle wissen, dass es weitere **Fusionen** geben wird, sogar geben muss. Nur so werden die Sparkassen die Aufgaben erfüllen können, deren Erledigung wir von ihnen erwarten. Wir wollen, dass ältere Menschen auch in Zukunft in den Sparkassen einen vertrauten und erlebbaren Partner finden.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir wollen, dass die Kreditvergabe an Kleinunternehmen, an den Mittelstand, aber auch an Privatpersonen, in Kenntnis der Umstände und der Person des jeweiligen Antragsstellers erfolgen kann. Wie soll ein Handwerksmeister oder ein Existenzgründer fair von seiner Sparkasse behandelt werden können, wenn dem zuständigen Entscheidungsträger der Sparkasse die Person des Kreditnehmers nicht mehr bekannt ist? Wer nur auf die Möglichkeiten des Internets oder die anonyme Entscheidung irgendeiner Zentrale setzt, vergibt leichtfertig Chancen, die wir gerade aus Arbeitsmarktgesichtspunkten dringend wahrnehmen müssen.

Wir müssen den Sparkassen und auch den Kommunen helfen, die Voraussetzungen zu schaffen, die genannten Aufgaben erfüllen zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Hierzu gehört neben der Optimierung von Overheadkosten natürlich auch eine Verbesserung der Eigenkapitalsituation. Allein aus diesen beiden Gründen wird es weitere Fusionen geben und geben müssen. Wir sollten aber auch den Grundsatz stärken, dass die Gewinne und Erträge weiter in den Unternehmen verbleiben, weil nur dies die Gewähr bietet, dass die Sparkassen ihre Aufgaben erfüllen können.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ja, aber ernsthaft.

Wolfgang Fuß [SPD]:

Ich komme auch ernsthaft zum Schluss!

(Heiterkeit)

Zusammenfassend heißt dies: Nicht an jeder Milchanne muss eine Sparkassenfiliale sein, aber man sollte sie vom Hof aus sehen können.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war eine bemerkenswerte Rede des Kollegen Fuß gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung. Obwohl es gar nicht meine Aufgabe ist, möchte ich doch - Herr Kollege Fuß - die sozialdemokratische Bundesregierung gegen Ihren Vorwurf in Schutz nehmen, sie hätte bei der **Brüsseler Verständigung** die Interessen des Mittelstandes und des Handwerks verraten. So ungefähr klang es aus Ihren Worten heraus. Sie hat sich nur den Gegebenheiten angepasst, weil ansonsten Schlimmeres zu befürchten gewesen wäre - wie Herr Innenminister Buß uns kundgetan hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns liegt der zweite Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes in dieser Legislaturperiode vor. Der erste sollte die Sparkassen wettbewerbsfähiger machen und den Standort Schleswig-Holstein stärken - er kam von der FDP.

Dieser Entwurf, der jetzt vorliegt, kommt von der Landesregierung und soll vor allem die Voraussetzungen für ihre Lieblingsprojekte schaffen: sinnlos Steuergelder verbrennen und die Interessen des Landes Schleswig-Holsteins hintenanstellen, hinter die Interessen anderer Bundesländer, privater in- und ausländischer Unternehmen und selbstverständlich hinter die Interessen der Westdeutschen Landesbank. Nebenbei werden dann auch noch die Ergebnisse des Beihilfestreits mit der EU umgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf zeigt, was passiert, wenn Provinzfinanzer Monopoly mit Profis spielen wollen und dabei Steuergelder einsetzen.

(Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

- Frau Heinold, es gibt Dinge, von denen verstehen Sie wirklich nichts. Und dies ist einer der Bereiche, von denen Sie definitiv nichts verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Die Profis gewinnen die Steuergelder und bringen sie aus dem Land, die Provinzfinanzer erklären dies zum

(Wolfgang Kubicki)

strategischen Interesse des Landes und die Menschen Schleswig-Holsteins schauen in die Röhre.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, lassen Sie die Menschen in Schleswig-Holstein doch darüber entscheiden. Sie werden das tun, glauben Sie mir. Sie werden Ihnen zeigen, was sie von Ihrer Vorstellung von Politikgestaltung halten, nämlich nichts.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sie von Ihnen halten, werden sie Ihnen auch zeigen! Das ist nichts mit 18 Prozent!)

- Frau Fröhlich, da bin ich völlig ruhig und relaxed. Damit kann ich allemal leben. Bisher sind nämlich Ihre Voraussagen nie eingetreten, meine sind immer eingetreten. Sie wird es demnächst gar nicht mehr geben, wir werden weiter aufsteigen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum **Beihilfestreit**: Anstaltslast und Gewährträgerhaftung fallen weg, die Wettbewerbsverzerrung zugunsten der öffentlichen Banken wird abgebaut. Beide Instrumente bewirken, dass die öffentlichen Banken sich günstiger refinanzieren können als private. Herr Buß hat es noch einmal ausdrücklich gesagt: Das Rating wird sich verschlechtern, wenn die Instrumente wegfallen. Das war eine Form der günstigen Refinanzierung, das ist offenkundig. Sie konnten sich besser refinanzieren, weil Private, die das Geschäftsrisiko haben, ein anderes Rating haben als die öffentlich-rechtlichen Banken, die dieses Geschäftsrisiko dem Steuerzahler aufgedrückt haben. Es ist gut, wenn das ein Ende hat, wenn auch erst in vier Jahren. Die **Gewährträger** der Sparkassen werden jetzt Träger. Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, das entscheidet die Frage, wer **Eigentümer der Sparkassen** ist. Das war in den Diskussionen zum Gesetzentwurf strittig. Einige meinten sogar, die Sparkassen würden sich selbst gehören. Jetzt steht fest, dass die Träger der Sparkassen deren Eigentümer sind, genau wie die Träger der Schulen deren Eigentümer sind. So einfach ist das.

Auch die **Aufgaben** der Sparkassen werden modernisiert. Der alte Schwerpunkt der Förderung des Sparsinns schwindet und die Sparkassen dürfen jetzt einfach Banken sein. Sie sollen das Geld derjenigen, die mehr haben, als sie gerade brauchen, zu denjenigen schleusen, die mehr Geld brauchen, als sie gerade haben, und aus der Differenz von Einlagen- und Kreditzinsen Gewinne erzielen. Jetzt fehlt nur noch die Verwirklichung des FDP-Vorschlags, die Möglichkeit,

Sparkassen als **Aktiengesellschaften** in Teilen zu privatisieren. Dann könnten die Sparkassen ihren Auftrag auch längerfristig erfüllen, Herr Innenminister und Herr Finanzminister, weil sie einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt bekämen. Die Bordschöller Sparkasse hat das mit genau dieser Begründung gerade vor.

(Beifall bei der FDP)

Ohne einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt wird es den Sparkassen immer schwerer fallen, der Bevölkerung und der mittelständischen Wirtschaft ihre Dienste anzubieten, weil sie im Wettbewerb immer weiter zurückfallen. Aber es ist für die Sparkassen noch nicht zu spät. Der Innenminister hat die Tür zum Kapitalmarkt einen Spalt offen gelassen. Ich zitiere:

„Eventuelle weitergehende Folgerungen aufgrund der geänderten Haftungsbedingungen für die Rechtsgrundlagen der Sparkassen und der Landesbank sollen einer späteren Änderung des Sparkassengesetzes vorbehalten bleiben.“

Nun wissen wir aber, Zeit ist Geld - auch in diesem Bereich. Je später wir beginnen, desto schwieriger wird es, anschließend im Wettbewerb zu bestehen. Die Landesregierung behält sich eine spätere Einsicht in ökonomische Zusammenhänge vor. Ich meine, es wäre besser gewesen, sie hätte diesen mutigen Schritt bereits jetzt bei der Novelle des Sparkassengesetzes getan.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Zur Landesbank, das Lieblingsprojekt der Landesregierung - Geld verbrennen und die Landesinteressen zurückstellt: Die **Landesbank** soll fittgemacht werden für den internationalen Wettbewerb. Sie soll mit der Hamburgischen Landesbank fusioniert und dann in eine AG umgewandelt werden. Die Landesbank erhält den Zugang zum Kapitalmarkt, der den Sparkassen noch verwehrt wird. Das schafft die Voraussetzungen für den vollständigen Rückzug des Staates aus dem Geschäft des Einlagensammelns und Weiterverleihs. Denn dafür brauchen wir keine staatliche Bank mehr, diese Geschäfte brauchen nicht mit Steuern finanziert oder abgesichert zu werden - Private können das in der Tat besser.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Das Ziel ist gut und wir sollten es schnell verwirklichen, aber nicht so, wie die Landesregierung es plant. Die gute Geschäftslage der Landesbank wurde mit Steuergeldern erreicht. Deshalb sollte der Übergang ins Privatleben auch den Interessen der Steuerzahler

(Wolfgang Kubicki)

dienen, das heißt dem Land, dessen Menschen die Steuern gezahlt haben, möglichst viel einbringen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Genau das aber will die Landesregierung nicht. Das Konzept der Landesregierung hat vier Punkte: Haushaltslöcher stopfen, die I-Bank verselbstständigen, die Landesbanken Kiel und Hamburg fusionieren und die neue Bank in eine AG umwandeln.

Zuerst soll ein **Haushaltsloch** gestopft werden. Dazu will der Finanzminister 5 % der Landesbankanteile verkaufen und die Sperrminorität des Landes aufgeben. Dafür opfert die Landesregierung frühzeitig das wesentliche Instrument, mit dem die Interessen des Landes vertreten werden können, nämlich die **Sperrminorität**. Die Überlegung, nachdem das an den Sparkassen- und Giroverband verkauft worden ist - wer auch immer das dann ist -, die Interessen des Landes dann noch wirksam umzusetzen, ist deshalb fatal, weil es insinuiert, dass der Landtag des Landes Schleswig-Holstein, dass die Regierung einen unmittelbaren weisungsdirektiven Einfluss auf den Sparkassen- und Giroverband hat. Das mag heute noch so sein. Aber es wird sich definitiv ändern - glauben Sie mir das -, wenn die Sparkassen in eine private Rechtsform umgewandelt worden sind.

Als Nächstes muss die **I-Bank** aus der Landesbank gelöst werden, denn sie soll die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung behalten. Doch die sind der Landesbank zukünftig verwehrt. Zusätzlich muss die I-Bank alle Wettbewerbsgeschäfte aufgeben, Herr Kollege Fuß; das ist Teil der Brüsseler Verständigung. Sie muss sich vom Liegenschaftsvermögen trennen. Das schlägt die Regierung vor, nicht die Opposition, nicht wir. Sie hätten vorher vielleicht nachfragen sollen.

Der **Immobiliendeal** wird zurückgedreht. Die Immobilien kommen wieder heim ans Land. Das strategische Geldverbrennen der Landesregierung geht in die zweite Runde. Das Land muss der I-Bank nämlich selbstverständlich die halbe Milliarde Euro zahlen, die es damals für die Immobilien bekam. Dieser Betrag wird abzüglich der Zweckerücklage als zusätzliche Verschuldung auftauchen: knapp 360 Millionen €. Dazu kommen Grunderwerbsteuer, Bewertungs- und Notarkosten von mindestens 50 Millionen € und die entgangenen Einnahmen wegen zu niedriger Verzinsung der Zweckerücklage.

Der Immobiliendeal hat keine Werte geschaffen. Dafür muss das Land fast einen dreistelligen Millionenbetrag zahlen. So verbrennt man Steuergelder. Im Herbst sollen dafür wahrscheinlich wieder die Armen und Blinden büßen und bezahlen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aber es geht noch weiter: Die Landesbanken Kiel und Hamburg sollen fusioniert, dann in eine **AG** umgewandelt werden und zum Global Player aufsteigen. Hierzu will die Landesregierung private Anteilseigner einer Landesbank zulassen, und zwar bevor die West-LB und die Südwest-LB ihre Anteile verkaufen, damit die und nicht Schleswig-Holstein einen ordentlichen Reibach machen. Das Modell der öffentlichen Beleihung dient ausschließlich denjenigen öffentlich-rechtlichen Trägern, die ihre Anteile jetzt an eine private dritte Organisation übertragen wollen, nicht den Interessen des Landes Schleswig-Holstein. Wir haben nichts davon. Die können ihren Marktwert realisieren. Das heißt, die können ihren Windfallprofits realisieren und nicht wir.

Die West-LB hat ihre Anteile vor Jahren sehr günstig erstanden, weil keiner mit der Privatisierung der Landesbanken und den entstehenden Wertsteigerungen gerechnet hat. Ich werfe Ihnen vor, Herr Minister - das habe ich schon einmal getan -, dass Sie keine **Nachbesserungsklausel**, keinen Nachbesserungsschein wie in anderen vergleichbaren Aktionen vereinbart haben. Das müssen Sie den Wählerinnen und Wählern des Landes Schleswig-Holstein heute schon einmal erklären.

Jetzt will die West-LB selbstverständlich zum Marktwert verkaufen und die Windfallprofits einstreichen. Das kann man der West-LB überhaupt nicht vorwerfen, denn das dient den Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen. Aber, ich sage es noch einmal, es dient nicht den Interessen des Landes Schleswig-Holstein. Die Landesregierung, so scheint es mir, schert das wenig. Die irrsinnige Vision vom Global Player sollen sich die heimischen Steuerzahler ruhig etwas kosten lassen.

Der richtige Weg sieht nach unserer Auffassung anders aus; das habe ich mehrfach vorgetragen. So wie die West-LB ihre Anteile damals günstig gekauft hat, so sollte die Landesregierung jetzt anstreben, diese Anteile günstig zurückzukaufen. Damaliger Preis plus marktübliche Verzinsung - das brächte dem Land wahrscheinlich einen dreistelligen Millionenbetrag. Doch darauf verzichtet die Landesregierung großzügig und die Steuerzahler bluten dafür.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, will die Landesregierung die neuen privaten Anteilseigner der Landesbank beleihen. Ihnen sollen pro forma öffentliche Aufgaben übertragen werden, damit sie bis 2005 Anstaltslast und Gewährträgerhaftung genießen können. Das Risiko der Privaten sollen die Menschen Schleswig-Holsteins absichern, auch wenn die An-

(Wolfgang Kubicki)

teileigner aus Nordrhein-Westfalen oder dem Ausland kommen. Diesen unverfrorenen Unfug macht die FDP nicht mit. Das ist Verrat an den Interessen der Menschen Schleswig-Holsteins. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall bei der FDP)

Um es ganz deutlich zu sagen: Damit die West-LB ihre Anteile marktüblich bereits jetzt an einen privaten Dritten verkaufen kann oder aber in ihrer privaten Aktiengesellschaft eingliedern kann, um damit ihre Bilanzsumme zu verbessern, soll das Instrument der Beleihung dieses privaten Dritten oder der privaten West-LB durch das Land Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Herr Finanzminister, wer dient hier eigentlich wem? Warum garantiert nicht das Land Nordrhein-Westfalen für diesen Anteil die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast? Warum muss das Land Schleswig-Holstein dies tun? Haben Sie dafür eine sinnvolle Erklärung, die Sie den Menschen dieses Landes auch wirklich nahe bringen können?

Diese Landesregierung hat mit ihren Visionen schon Milliardenbeträge verbrannt. Landesbank, Provinzial, HDW-Wohnungen, Immobiliendeal und LEG sind die Stichworte. Damit muss jetzt Schluss sein. Es wird Zeit, dass wir uns an die Worte Helmut Schmidts erinnern: Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen.

Ich kündige Ihnen an: Wir werden, und zwar nicht nur im Parlament, sondern auch im außerparlamentarischen Bereich, alles daransetzen, die Verabschiedung von Artikel 1 Nr. 10 Buchst. c - das ist die öffentliche Beleihung privater Dritter - zu verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach langer Diskussion im Land, im Bund und auf europäischer Ebene legt die Landesregierung dem Parlament heute einen Entwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes vor. Damit ändern sich die Haftungsgrundlagen für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Schleswig-Holstein. Es besteht inzwischen bundesweit Einigung darüber, dass Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der öffentlichen Kreditinstitute abgeschafft werden müssen. Dies ist für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute natürlich ein harter Einschnitt. Sie werden die vorgesehene Übergangszeit bis 2005 brauchen, um im

freien Wettbewerb unter gleichen Bedingungen wie die Privatbanken bestehen zu können.

Hinzu kommt der erhebliche Kostendruck der Sparkassen für die notwendige EDV-Einführung und -pflege, welche gerade kleinere Filialen stark belasten. Es wird für die Sparkassen also sehr schwierig werden, kleine Filialen zu halten. Wir müssen die Vorgaben der **Brüsseler Verständigung** aber umsetzen. Wir wollen sie so umsetzen, dass ein neuer Rechtsstreit vermieden wird.

Meine Fraktion ist sich einig, dass wir als Alternative zu den Privatbanken auch weiterhin **Sparkassen mit einem öffentlich-rechtlichen Auftrag** brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Sparkassen gewährleisten in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein, dass vor Ort Kapitalgeber für kleine und **mittlere Betriebe** da sind, dass Existenzgründerinnen und -gründer vor Ort einen Ansprechpartner und Kapitalgeber haben, dass alle Bürgerinnen und Bürger, auch Menschen ohne eigenes Einkommen, ein eigenes Konto eröffnen können, dass Schuldnerberatung von denjenigen mitfinanziert wird, die an der Verschuldung von Menschen verdienen, und dass über den Verwaltungsrat kulturelle, soziale, ökologische und andere Projekte zur Förderung des Allgemeinwohls in der Fläche unterstützt werden.

Das Bankensystem in Deutschland konzentriert sich stark und wird von großen Banken dominiert. Diese stellen bereitwillig Kredite zur Verfügung, wenn mit großen Renditeerwartungen spekuliert wird, aber nicht für Investitionen in Arbeitsplätze, die keine so große Rendite bringen. Mittelständische Betriebe haben es schwer, sich bei diesen Privatbanken das notwendige Kapital zu beschaffen.

Länder, die nur Privatbanken haben, wie beispielsweise Großbritannien, haben erhebliche Probleme bei der Versorgung von kleinen Betrieben und von strukturschwachen Räumen. In den Vereinigten Staaten mit einem lokalen Geschäftsbankensystem und einem der am höchsten entwickelten Kreditmärkte war diese Lücke so gravierend, dass 1977 der Community Reinvestment Act verabschiedet wurde. Er verpflichtet die Banken gesetzlich dazu, diesen unterversorgten Gruppen und Gebieten Kredite anzubieten.

Dieses Beispiel sollte uns zu denken geben. Deshalb lehnen wir den Vorschlag der FDP ab, das alleinige Glück in den Privatbanken zu sehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Eine weitere Änderung im Sparkassengesetz betrifft die **Anteilseignerstruktur der Landesbank**. Künftig

(Monika Heinold)

können Stammkapitalanteile auch an juristische Personen des Privatrechts übertragen werden. Zudem erhalten Dritte die Möglichkeit, weitere Anteile am Stammkapital der Landesbank von bis zu 5 % vom Land zu erwerben. Dieser Schritt ermöglicht dem Land Mehreinnahmen von zirka 100 Millionen €. Der Zeitpunkt des Anteilsverkaufs ist umstritten; das wurde hier auch angesprochen. Auch wir würden lieber die Fusion mit Hamburg und die Umwandlung in eine AG abwarten und erst dann verkaufen.

Tatsache ist aber auch, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen wollen und werden, welcher sowohl innerhalb der von der Verfassung vorgeschriebenen Verschuldungsgrenze liegt als auch inhaltliche Schwerpunkte setzt. Dass wir dabei gerade die Finanzierung des Bildungshaushalts im Auge haben müssen, ist klar und selbstverständlich. Die Kritik der Opposition an der Finanzpolitik des Landes - von der FDP hier heute noch einmal deutlich vorgetragen - lässt meine Fraktion nicht gelten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hätte mich auch gewundert!)

Hier predigt die FDP: Runter mit den Schulden und rauf mit den Bildungsaufgaben. - Aber da, wo die FDP mitregiert, setzt sie gemeinsam mit der CDU als Erstes die Verschuldung hoch.

Schauen wir nach Hamburg: Die Schulden steigen unter der FDP und bei der Bildung wird gekürzt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warten Sie den heutigen Abend ab, Frau Heinold!)

Da werden eben einmal 1.000 Lehrerstellen gestrichen. Von diesen Parteien, von der FDP auch hier in Schleswig-Holstein, brauchen wir uns nicht erzählen zu lassen, wie solide Finanzpolitik aussieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir mussten erst einmal den maroden Haushalt sanieren!)

Die FDP führt gerade im Nachbarstaat Hamburg gemeinsam mit der CDU vor, wie man sich auf diesem Feld innerhalb kürzester Zeit disqualifiziert.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir müssen erst einmal den Schrott der Roten wegräumen!)

Zurück zum Sparkassengesetz! Eine weitere Folge der Gesetzesänderung wird die **Fusion der Landesbanken** Hamburg und Schleswig-Holstein sein. Meine Fraktion unterstützt diesen Fusionsprozess, da er zu einer starken Landesbank der beiden Nordländer führt.

Wichtig dabei ist, dass Arbeitsplätze im Land bleiben, hat doch die Landesbank in den letzten Jahren stetig neue qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schauen wir mal! Das gucken wir uns an! Machen Sie so weiter!)

Fusion bedeutet keine Übernahme, sondern zwei gleichberechtigte Standorte. Ich hoffe, dass die Landesregierung diese klare Forderung weiter aufrecht erhält und in den Verhandlungen mit Hamburg durchsetzt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hoffen wir auch!)

Am Ende des Prozesses steht als logische Konsequenz die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft.

Was wir nicht wollen - und damals auch im Rahmen der Landtagsdebatte zum FDP-Entwurf zum Sparkassengesetz gesagt haben -, ist die Umwandlung der Sparkassen im Land in Aktiengesellschaften.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Warten Sie erst einmal ab!)

Bei den Sparkassen soll der öffentlich-rechtliche Auftrag, wie oben begründet, bestehen bleiben.

Die geplanten Veränderungen, aber vor allem auch die Brüsseler Verständigung, erfordern aus unserer Sicht eine klare Trennung der **I-Bank** von der Landesbank. Die I-Bank muss sich vom Wettbewerbsgeschäft trennen. So wird ein neuer Rechtsstreit mit der EU-Kommission vermieden.

Dies müssen wir insbesondere beim Umgang mit den verkauften Landesliegenschaften beachten. Die vom Land beauftragten Gutachter, das Bankhaus Sal. Openheim und die Anwaltskanzlei, die auch im Finanzausschuss waren, haben den Finanzausschuss ausdrücklich auf das Problem der Schnitschnelle Bewirtschaftung der Liegenschaften/Wettbewerbsgeschäft hingewiesen und prüfen gegenwärtig verschiedene Optionen, welcher Gesellschaft die Liegenschaften zukünftig untergeordnet werden sollen, natürlich unter Einbeziehung der steuerlichen Auswirkungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen die Eigentümerstellung verändern!)

Da dies verabredet worden ist, verstehe ich nicht, warum die CDU nun spontan und aufgeregt heute in der Mittagspause eine Sitzung des Finanzausschusses

(Monika Heinold)

beantragt hat. Das ist völlig unnötig. Wir hatten einen Fahrplan verabredet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Finanzausschuss hat sich darauf verständigt, nach Vorlage des Gutachtens im Juni weitere Schritte zu beraten.

Die FDP hat dem Landtag schon im letzten Jahr einen eigenen Entwurf zum Sparkassengesetz vorgelegt. Er spielte heute schon eine Rolle. Dieser Gesetzentwurf ist nicht in unserem Sinn. Wir können uns aber immerhin inhaltlich mit ihm auseinander setzen.

Die CDU hat - wieder einmal - außer polemischen Beiträgen nichts Inhaltliches zur Debatte beigetragen, auch heute keine konstruktive Anregung gemacht, sondern nur ein bisschen gemäkelt. Ich bin auf die Ausschussberatung gespannt, gespannt darauf, ob es Vorschläge geben wird.

Natürlich werden wir in den Ausschussberatungen auch die vorliegenden Vorschläge der kommunalen Landesverbände berücksichtigen.

Ich glaube, dass wir mit dem heutigen Gesetzentwurf und den weiteren Planungen der Landesregierung mit der Landesbank auf einem guten Weg sind.

Der öffentlich-rechtliche Auftrag der Sparkassen bleibt im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, der Existenzgründerinnen und Existenzgründer und der Bürgerinnen und Bürger erhalten.

Die Landesbank kann als starke Bank mit EU-konformen Strukturen mit Hamburg fusionieren und die AG-Umwandlung vorbereiten.

Weitere Anteilseigner der Landesbank sollen aus dem Norden - vielleicht auch aus dem ganz hohen Norden - kommen.

(Lothar Hay [SPD]: Spitzbergen!)

Die Investitionsbank bleibt als Förderbank erhalten und trennt sich klar vom Wettbewerbsgeschäft.

Für die verkauften Liegenschaften des Landes wird eine Lösung angestrebt, welche das Effizienzkonzept des Landes - Kosten und Energie zu sparen - beachtet und eine weitere Sanierung der Gebäude garantiert.

Außerdem erhält das Land aus dem Verkauf der Landesbankanteile 100 Millionen €, welche wir angesichts rückläufiger Steuereinnahmen unbedingt brauchen, um die zentralen Aufgaben des Landes, unter anderem die Bildung unserer Kinder, bezahlen zu können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das steht doch schon im Haushalt!)

Dass dies auf Dauer kein Lösungsmodell ist, wissen wir auch. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene gerade bei der Finanzierung der Bildung für Veränderungen ein. Zurzeit hat aber kein Land eine andere Antwort. Im Gegenteil, gerade die CDU-geführten Länder treiben die Verschuldung ins Unendliche. Da setze ich doch lieber auf den sparsamen Hans und auf den ideenreichen Claus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon seit dem 21. Dezember 1999, also seit dem Tag, an dem die Europäische Bankenvereinigung bei der Europäischen Kommission eine Beschwerde einlegte, schwebt ein Damoklesschwert über dem System der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Deutschland. Die Privatbanken Europas vertreten die Auffassung, dass das typische Haftungssystem für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, nämlich das, was in technischen Termini mit „Anstaltslast“ und „Gewährträgerhaftung“ bezeichnet wird, quasi als versteckte staatliche Beihilfe anzusehen und somit mit den **Beihilferegelungen** des EG-Vertrages nicht in Einklang zu bringen ist. Die Haftung der Träger, also der Länder und der Kommunen, erhöht nämlich die Kreditwürdigkeit dieser Kreditinstitute und verbessert somit ihre Finanzierungsbedingungen. Das ist an sich korrekt. Nur haben diese eben noch andere Aufgaben als die Privatbanken. Somit relativiert sich der mögliche Wettbewerbsvorteil.

(Unruhe)

Zum Entsetzen der Bundesregierung, der Länder, der Kommunen und der Sparkassenorganisationen schloss sich die EU-Kommission der Auffassung der - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, der Baulärm entzieht sich unserer Geschäftsordnung, der Geräuschpegel hier nicht. Ich bitte, etwas konzentrierter zuzuhören.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Noch mal: Die EU-Kommission schloss sich der Auffassung der europäischen Privatbanken an und bezeichnete das ureigene deutsche System als unlauteren

(Anke Spoorendonk)

Wettbewerb. Trotz überzeugender Argumentation der deutschen Seite, die immer wieder auf die Besonderheiten unseres öffentlich-rechtlichen Sparkassensystems hinwies, nämlich die Verpflichtung, eine **flächendeckende Versorgung** aller Bevölkerungsteile und Unternehmen mit Geld und Krediten zu gewährleisten, droht Brüssel mit harten Sanktionen, wenn keine Änderungen vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass sich sowohl die Bundesregierung und die Länder als auch die Sparkassen und die kommunalen Träger darauf verständigten, mit der Kommission einen gemeinsamen Lösungsweg zu finden. Man befürchtete langwierige und schädliche Rechtsstreitigkeiten mit der EU. Am 17. Juli 2001 hat man sich mit der EU-Kommission über die zukünftigen Haftungsgrundlagen der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute verständigt.

Bei aller Akzeptanz des erreichten Kompromisses bleibt der bittere Nachgeschmack, dass sich die Privatbanken auf ganzer Linie durchgesetzt haben. Die Gewährträgerhaftung und eigentlich auch die Anstaltslast werden vollständig abgeschafft. Statt einer Übergangsregelung bis 2010 - wie vom Sparkassen- und Giroverband gefordert - ist die Übergangszeit auf vier Jahre, also bis zum 18. Juli 2005, begrenzt worden. Realistisch betrachtet bedeutet dies das Ende des öffentlich-rechtlichen Sparkassensystems.

Ich will nicht verhehlen, dass der SSW diese Entwicklung bedauert. Bisher standen die öffentlich-rechtlichen Landesbanken als Garant dafür, dass unsere Sparkassen im Sinne ihres öffentlich-rechtlichen Auftrages agieren konnten, ein Auftrag, der eben mehr war als nur Gewinnerzielung, sondern der auch die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und die Gewährung günstiger Kredite an kleine und mittlere Unternehmen umfasste.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wissen, dass der Mittelstand schon jetzt große Probleme mit der Kreditversorgung hat. Darüber werden wir später noch diskutieren.

Ich kann Folgendes hinzufügen. Der Verband der Steuerberater in Schleswig-Holstein hat vor dem Hintergrund die Einführung von Basel II gefordert, dass der öffentliche Bereich entgegen allen Privatisierungsbestrebungen gestärkt werden müsste,

(Beifall bei SSW und SPD)

um die Kreditversorgung des Mittelstandes zu sichern. Wir sehen: Das Gegenteil wird der Fall sein.

Die Entwicklung seit Juli 2001 zeigt, dass sich große Veränderungen im Landesbanken- und Sparkassenbereich andeuten. Viele Sparkassen fusionieren bereits. Alle Landesbanken überlegen, mit welchen Modellen sie nach 2005 ihr wirtschaftliches Überleben sichern können. Diese Überlegungen will ich gar nicht kritisieren; denn die **Landesbanken** haben sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen. Bisher haben ihnen die öffentlichen Haftungszusagen Spitzenbewertungen bei der Feststellung ihrer Kreditwürdigkeit durch Ratingagenturen gesichert und damit günstige Refinanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt.

Ab 2005 werden die Landesbanken wie ganz normale Privatbanken beurteilt werden. Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Landesbanken künftig also höhere Gewinne erwirtschaften. Somit lohnt sich ein Teil der bisherigen Geschäfte der Landesbanken nicht mehr. Man kann an drei Fingern abzählen, welche Geschäfte das sein werden.

Es herrscht in allen Bundesländern hektische Aktivität wegen der notwendigen Neustrukturierung der Landesbanken. Dabei entwickelt fast jedes Bundesland sein eigenes Modell. Auch in Schleswig-Holstein sind die Überlegungen zur Neustrukturierung schon weit vorangekommen. Wir haben es heute bereits gehört.

Dabei stimmt der SSW mit der Landesregierung darin überein, dass es darum geht, das Beste aus den schwierigen Rahmenbedingungen für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und für das Land herauszuholen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Landesregierung befürwortet eine **Fusion** der LB Kiel mit der Hamburgischen Landesbank. Um die Voraussetzung für solch eine Fusion zu schaffen, will die Landesregierung zum einen die Investitionsbank mit den vielen Landesförderprogrammen aus der Landesbank heraustrennen und zum anderen wird eine Veränderung der Anteilseignerstruktur bei der Landesbank erwogen. Es gilt also - auch das ist schon mehrfach gesagt worden -, die Landesbank für die Wettbewerbssituation nach 2005 fit zu machen.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung schafft die Voraussetzungen dafür, dass die **Gewährträgerhaftung** und die **Anstaltslast** zum verbindlichen Termin am 18. Juli 2005 abgeschafft werden können. Gleichzeitig will die Landesregierung Regelungen einführen, die es ermöglichen, künftig Stammkapitalanteile auch an juristische Personen des Privatrechts zu übertragen.

(Glocke des Präsidenten)

(Anke Spoorendonk)

Dies alles geschieht deswegen, um Dritten die Möglichkeit zu geben, bis zu 5 % der Anteile des Stammkapitals der Landesbank zu erwerben. Dazu werden die **Aufgaben der Sparkassen** neu formuliert. Eventuell weiter gehende Änderungen, die sich aufgrund der veränderten Haftungsbedingungen für die Sparkassen und die Landesbank ergeben - einschließlich der Herausstrennung der **I-Bank** aus der Landesbank - sind für eine spätere Änderung des Sparkassengesetzes vorgesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb finde ich es richtig zu sagen, wir brauchen heute nicht über alles zu diskutieren. Wir haben einen Gesetzentwurf vorliegen und um ihn geht es in dieser Landtagsdebatte.

Ich möchte auch noch einmal in aller Freundlichkeit darauf hinweisen, dass sich der Finanzausschuss schon lange mit dieser Problematik auseinandersetzt. Der Finanzausschuss tut das auch viel sachlicher, als dies hier durch einige Redner heute geschehen ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Punkte sind uns in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wichtig. Zum einen sehen wir sehr wohl die Problematik, die sich daraus ergeben könnte, dass der Finanzminister bereits im nächsten Haushaltsjahr die Einnahmen aus einem **Verkauf von 5 % der Anteile** an der Landesbank mit einplanen möchte. Der strategische Ansatz dieser Entscheidung darf aber nicht dazu führen, dass das Land seine Position bei einer künftigen Fusion schwächt oder sogar durch einen zu frühen Verkauf langfristig höhere Einnahmelmöglichkeiten verliert.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wir sehen natürlich auch die Schwierigkeiten des Finanzminister, 2003 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dennoch muss eben dieser Punkt in der weiteren Ausschussberatung eine zentrale Rolle spielen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Zum anderen sollten wir ernsthaft überlegen, einen Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages - die Kollegin Schmitz-Hübsch hat das auch schon angesprochen; sie tat es mit einem anderen Zitat als dem, das ich gleich bringen werde - in das neue Sparkassengesetz aufzunehmen. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag regt in Sorge um die künftige ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Geld und Krediten an, analog zu einem Paragraphen im Postgesetz konkrete Übergangsbestimmungen in § 2 des

neuen Sparkassengesetzes für den Infrastrukturauftrag der Sparkassen einzuführen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoorendonk, kommen Sie bitte zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Ich zitiere diesen Vorschlag, um hier festzuhalten, was der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag anregt. Ich zitiere:

„... zur ausreichenden Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes bis zum 31. Dezember 2007 flächendeckend Filialen unterhalten werden, die für eine Versorgung von jeweils 10.000 Einwohnern in der Umgebung notwendig sind.“

Ich weiß nicht, ob die Umsetzung dieses Vorschlages juristisch möglich ist, aber wir sollten diesen Vorschlag ohne Scheuklappen prüfen.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Günter Neugebauer [SPD])

Was nach der Privatisierung der Post in das Postgesetz aufgenommen werden konnte, müsste auch bei der Umwandlung der Sparkassen möglich sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Finanzminister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst das Positive: Vom Grundansatz ist die Novellierung des Sparkassengesetzes unumstritten. Ich denke, zumindest auch drei der vier Eckwerte der Regierung sind unumstritten: die Fusion - natürlich unter Schleswig-Holstein-verträglichen Bedingungen -, die Separation der I-Bank und der Weg in die Aktiengesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die 5 % angeht, so hat deren Verkauf zugegebenermaßen Haushaltsgründe. Aber, Herr Kubicki, damit geben wir nicht etwa Sperrminoritäten auf; denn das greift ja erst in der Fusion. Nach der Fusion haben

(Minister Claus Möller)

wir mit oder ohne 5 % keine **Sperrminorität**; wir haben sie nur mit unseren Sparkassen. Mit unseren Sparkassen verstehen wir uns gemeinsam als schleswig-holsteinische Sperrminorität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie behaupten - wie ich meine, wider besseres Wissen -, die Landesregierung habe vorgeschlagen, das Liegenschaftsmodell zurückzunehmen und etwa die Liegenschaften zurückzukaufen.

Meine Damen und Herren, wir werden im Ausschuss darüber diskutieren, aber ich sage hier schon Folgendes: Selbstverständlich muss unser Gutachter alle Möglichkeiten untersuchen. Aber dass wir gesagt hätten, dass wir die Liegenschaften zurückkaufen wollten, das behaupten Sie wider besseres Wissen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Es ist absurd; denn das Liegenschaftsmodell wird so oder so erhalten bleiben können. Über bestimmte Rahmenbedingungen, wo es angesiedelt ist, müssen wir reden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss; sonst eröffnen Sie eine neue „Runde“.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Wir haben Absprachen und das Gutachten wird Ende des Monats vorliegen. In dem Gutachten werden alle Aspekte ausführlich ausgelotet. Vor diesem Hintergrund sollten Sie nicht immer den Eindruck erwecken - das taten Sie auch in dem anderen Punkt -, dass die Aktiengesellschaft dazu führt, dass eine Wertsteigerung bei der Landesbank eintritt. Die Wertsteigerung bei der Landesbank, die jetzt zu konstatieren ist, ist Ergebnis der erfolgreichen Politik des Vorstandes der Landesbank und war auch durch die Haftungsvergütung möglich, die wir eingebracht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt der SPD)

Ob sie angemessen ist, wird sich zeigen. Ich gehe davon aus, dass in der ersten Instanz am 4. Juni erstmalig entschieden werden wird.

Herr Kubicki, ich fordere Sie auf, hier nicht ohne jeglichen Beweis oder ohne eine fundierte Zahl in der Ihnen eigenen Nebelwerferei und Effekthascherei zu behaupten, wir hätten Milliardenbeträge „verbrannt“. Das ist absurd. Ich fordere Sie auf, das zurückzunehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 58 der Geschäftsordnung besteht nun Rede-recht. Wird dieses Rederecht in Anspruch genommen? - Das ist nicht der Fall.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wird Mitberatung gewünscht?

(Renate Gröpel [SPD]: Finanzausschuss! - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wirtschaftsausschuss und Finanzausschuss!)

- Okay, Mitberatung Wirtschaftsausschuss und Finanzausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Chancen der UMTS-Technologie für Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 22. März 2002

Drucksache 15/1711

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1823

Zur Berichterstattung erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich eine Technologie am Markt durchgesetzt hat, wenn die Nutzer damit vertraut sind und wenn auch die Anbieter schwarze Zahlen schreiben, hat im Nachhinein jeder gewusst, dass es sich hierbei um eine Zukunftstechnologie handelt. Nachher sind immer alle schlauer.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wer hat vorausgesehen, wie schnell die Mobilfunktelefonie auf dem Markt vordringt! Wenn wir ehrlich sind, haben sich viele von uns damals getäuscht.

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Ohne Risiken gibt es keine Innovation und auch nicht ohne Rückschläge. Auch UMTS ist eine Technologie mit Risiken, aber sie kann ganz neue Anwendungen, ganz neue Märkte eröffnen. UMTS kann gerade für Wirtschaft und Beschäftigung in Schleswig-Holstein neue Impulse bringen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Telekommunikation ist bei uns - wie Sie wissen - stark vertreten. Ich nenne nur Motorola, MobilCom, Talkline, Ticcon und andere.

(Lothar Hay [SPD]: KomTel!)

Wir sollten alles tun, um diesen Bereich zu stärken. Die Landesregierung misst der UMTS-Technologie große Bedeutung bei. Sie unterstützt diesen Sektor dort, wo es sinnvoll und ordnungspolitisch vertretbar ist. Deswegen haben wir diesen Bericht auch gern gegeben.

Wir haben uns auf Bundesebene, insbesondere im Regulierungsbeirat, dafür eingesetzt, dass UMTS-Lizenznehmer beim Netzaufbau im Rahmen des Wettbewerbsrechts kooperieren dürfen. Wir unterstützen die Entwicklung sinnvoller UMTS-Anwendungen.

Was sind die Anwendungen, die den Marktdurchbruch schaffen? Sind es die mobile Navigation, die mobilen Reiseinformationen, die Bildübertragungen, Videokonferenzen, elektronischer Handel? Wir fördern ein F- und E-Vorhaben an der Fachhochschule und der Universität Flensburg, speziell mit dem Kompetenzcluster Personal Messaging, eine sehr interessante Technologie.

Ein weiterer Knackpunkt beim UMTS-Start ist der Aufbau der **Mobilfunknetze** selbst. Der Branchenverband BITKOM hat erst vor wenigen Tagen Alarm geschlagen - und dies, obwohl die Zeit knapp wird, wie wir wissen. Die Landesregierung kann auch dieses Problem nicht lösen, aber wir tragen unseren Teil dazu bei. Der Innenminister hat den beteiligten Stellen durch Erlass Hilfen zur bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Orientierung gegeben. Genehmigungsanträge werden zügig abgearbeitet. Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die Lizenzauslegungen der Regulierungsbehörde zum Infrastruktursharing und die mit der Bundesregierung vereinbarte vorsorgende Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber.

Ein weiteres und wichtiges Thema sind immer wieder auch die möglichen Auswirkungen **elektromagnetischer Felder** auf die menschliche Gesundheit - Stichwort „Elektrosmog“. Ich glaube, wir sind alle gut beraten, wenn wir dieses Problem sehr ernst nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Klaus-Dieter Müller [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Ohne sachliche Aufklärung, ohne laufende Beobachtung von Messergebnissen und ohne wissenschaftliche Wirkungsanalysen wird es keine Akzeptanz und damit keinen Markterfolg geben.

(Vereinzelter Beifall)

Wir sollten sachlich aufklären. Die Grenzwerte werden bisher unterschritten und nach allem, was wir wissen, werden sie auch künftig unterschritten. Wir werden die Entwicklung aber weiter beobachten müssen. Die Datenbank mit einer Übersicht über Sendemaststandorte in den Kommunen soll - wie mir gerade im Regulierungsbeirat mitgeteilt wurde - ab Juni verfügbar sein. Dann wird sie hoffentlich auch gefüllt sein, sodass in den jeweiligen Kommunen klar ist, wo die Standorte sind.

Meine Damen und Herren, keiner von uns kann sicher sein, welche Entwicklung UMTS im Einzelnen nehmen wird. Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Aber wir sollten gemeinsam dazu beitragen, dass die Chancen dieser neuen Technologie genutzt werden. Ohne Risiko gibt es keinen Gewinn.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir Anfang März diesen Berichts Antrag gestellt haben, standen wir ganz unter dem Eindruck von negativen Berichten im Zusammenhang mit UMTS: Es wurden Zweifel daran geäußert, ob sich die Milliardenausgaben für die Lizenzen jemals rechnen würden. Andere Meldungen hoben die Ängste der Bürger vor einer verstärkten Strahlenbelastung durch UMTS hervor.

Von den Chancen der neuen Technik wurde dagegen seltener geredet. Nur wenigen Menschen ist der grandiose technische Fortschritt dieser dritten Generation der mobilen Kommunikation bewusst: Die Übertragungsgeschwindigkeit von Daten beträgt bei UMTS 384 Kilobit pro Sekunde, an günstigen Standorten sogar bis zu 2 Megabit pro Sekunde. Zum Vergleich: Die Leistung eines ISDN-Anschlusses, der inzwischen in viele Haushalte Einzug gehalten hat, bietet eine Über-

(Brita Schmitz-Hübsch)

tragungsgeschwindigkeit von 64 kilobit pro Sekunde und das ist schon sehr schnell.

Zur Erinnerung: Dies war die Situation vor der CeBIT, auf der sich Minister Rohwer mit einem UMTS-Gerät ablichten ließ, und vor den Freudenmeldungen, dass Siemens das Motorola-Gerät kaufen will, weil die Firma Siemens mit einer eigenen Entwicklung nicht erfolgreich gewesen ist.

Heute kann die Landesregierung in ihrem Bericht vermelden, dass das UMTS-Gerät A 820 - nicht zu verwechseln mit der A 20; aber die kommt ja nun auch voran - ab dem dritten Quartal in Flensburg in die Produktion gehen wird. Dort soll die weltweite **Serienproduktion** stattfinden - ein großer Erfolg für diesen schleswig-holsteinischen Standort!

(Beifall)

Ein noch nicht ganz geklärtes Kapitel ist das **Tempo des Netzaufbaues** für UMTS. Hier gibt es widersprüchliche Meldungen. Der Bericht, für den ich dem Wirtschaftsministerium danke

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

- gut, Frau Gröpel, dass auch Sie dankbar sind -, geht über die Fragen des Baurechts und der Genehmigungen etwas locker hinweg. Die Bearbeitung erfolge in aller Regel zügig, die Betreiber betrachteten die Situation im Wesentlichen positiv. - Was ist denn mit den Gemeinden, wo das nicht zügig geschieht? Weshalb hat die Wirtschaftsministerkonferenz in Hamburg am 3. Mai 2002 eine **Genehmigungsfreiheit** für Mobilfunkseedianlagen beschlossen? Laut Mitteilung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums hatten Mobilfunkbetreiber in den vergangenen Monaten wiederholt darauf hingewiesen, dass der Netzaufbau und Netzausbau massiv behindert werde. Ist Schleswig-Holstein davon ausgenommen?

Im Übrigen ist es den Mobilfunkbetreibern nur zu wünschen, dass das Netz zügig aufgebaut werden kann. Die Last der **Lizenzkosten** drückt, der Netzaufbau ist ebenfalls mit hohen Kosten verbunden. In der Zentrale bei **MobilCom** in Büdelsdorf sind allein 100 Menschen damit beschäftigt, diesen Infrastrukturausbau voranzutreiben. Deshalb ist es positiv zu werten, dass die Regulierungsbehörde den Wünschen der Lizenznehmer nach einem Infrastruktursharing so weit wie möglich entgegenkommt.

Die Landesregierung bejaht das Potenzial, das die Konzentration von Netzbetreibern, Endgeräteherstellern und kleineren Dienstleistungsunternehmen für UMTS im Landesteil Schleswig darstellt. Dies könne als Profilbildung bezeichnet werden und sei für die

Entwicklung von Standortvorteilen nutzbar. Deshalb ist unter der Betreuung der ttz im Raum Flensburg das Kompetenz-Cluster Personal Messaging zustande gekommen, das vor allem neue Anwendungen der UMTS-Technik im Bereich Sprach- und Datenkommunikation entwickeln soll. Es besteht nämlich die Gefahr, dass es nur als Spaßgerät angeboten werden soll, und das wird dieser Technik nicht gerecht. Deswegen werden zu Recht neue Anwendungen entwickelt. An diesem Projekt beteiligen sich die beiden Flensburger Hochschulen, die Firmen Ticcon AG, about:media AG, KomTel, KIS GmbH, Motorola selbst, T-Mobil und NordwestLotto. Die Ergebnisse sollen das Know-how der Partner und das technologische Profil des Landes vergrößern. Eine Beschreibung des Projektes kann man im Internet abrufen unter der Adresse: www.KompetenzCluster.de.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Es wird ein Finanzvolumen von über 1 Million € ausgeben und die Landesregierung fördert das mit fast einer halben Million. Dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich möchte der Landesregierung meine Anerkennung dafür aussprechen - Herr Minister Rohwer, das kommt nicht so oft vor -, dass sie die Entwicklungschancen von UMTS erkannt hat und den beteiligten Firmen mit Rat und Tat zur Seite steht. Hier geht es um eine wirklich innovative Technik und - das ist sehr wichtig - um die Unterstützung des Strukturwandels im Landesteil Schleswig, und der hat solche Hilfen bitter nötig.

(Beifall beim SSW)

Jetzt müssen wir nur noch das Wissen darüber unter die Leute bringen. Eigentlich würde ich hier gern fordern, dass ein Mitarbeiter des Ministeriums zu einem Mr. UMTS gemacht wird. Aber dieser Begriff ist in Schleswig-Holstein zurzeit leider „verbrannt“.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich beantrage die Überweisung des Berichts zur abschließenden Beratung in den Wirtschaftsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüße ich Gäste. Auf der Tribüne haben Platz genommen Schülerinnen

(Präsident Heinz-Werner Arens)

und Schüler mit ihren Lehrkräften von der Realschule Todenbüttel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Müller.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, dass auch Sie die Technologie positiv bewerten und wir uns hierin einig sind.

Die **Umsatzerwartungen** des UMTS-Forums wurden weltweit und für Europa bis zum Jahre 2010 trotz der weltweiten Konjunkturreinbrüche nur leicht nach unten korrigiert. Es ist richtig, dass sich die Landesregierung nicht durch Unkenrufe selbst ernannter Wirtschaftswissenschaftler irritieren lässt und der UMTS als Basistechnologie für Schleswig-Holstein eine wichtige **arbeitsmarktpolitische Bedeutung** beimisst. Es ist im Übrigen auch schlaue und professionell, dass sich die Landesregierung - anders als andere - bei der Bewertung konzerninterner Prozesse der in Schleswig-Holstein angesiedelten Unternehmen dieser Branche zurückhält

(Beifall bei der SPD)

und sich als fairer Partner anbietet, wenn dies gewollt ist, und nicht schon, wenn einige Oppositionspolitiker dies für geboten erachten. So fühlen sich die Unternehmen richtig verstanden und wohl am Standort Schleswig-Holstein.

Bei allen Problemen, die es geben mag, die Leistungen der Firma **MobilCom** beim Aufbau der neuen Telekommunikationsstrukturen in Deutschland sind mehr als bemerkenswert. Die Tatsache, dass die amerikanischen Eigentümer des Motorola-Konzerns planen, in Flensburg die weltweite **Serienproduktion des UMTS-Handys** durchzuführen, ist ein eindrucksvoller Beweis für die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Auswirkungen** von UMTS auf unsere Wirtschaft werden vielfältig positiv sein. Viele **Dienstleister** werden von der notwendigen UMTS-gerechten Aufbereitung von Angeboten und Inhalten stark profitieren. Die betrifft zum Beispiel die Assistentensysteme - Verkehrsleitsysteme, Auskunftsdienste und so weiter - die Bankdienstleistungen, Online-Shop-Angebote und etwa auch die Fernsteuerung und Fernabfrage von haushaltstechnischen Geräten und Systemen.

Aber auch für teils sehr traditionell ausgerichtete Branchen werden sich durch UMTS neue Impulse in unserem Land ergeben. Wir teilen die Auffassung der Landesregierung, dass ortsunabhängige, breitbandige und zeitunabhängige Sprach- und Datenkommunikationsinfrastrukturen, wie sie UMTS bietet, zu entscheidenden Standortfaktoren werden. Als Beispiele für zukünftige Mobile-Commerce-Angebote möchte ich nur nennen das mobile Büro, die Ferndiagnose und Fernwartung von mobilen Geräten, den Datenaustausch im regionalen Vertrieb, die Routenplanung und Disposition bei Logistikdienstleistern und die Bestellung und Disposition im Baugewerbe.

Die neuen Einsatzmöglichkeiten werden aber auch solche Branchen weiter stärken, in denen Schleswig-Holstein bereits jetzt gut positioniert ist, wie etwa die **Medizintechnik**. Es ist leicht vorstellbar, welchen Wert diese Technologie bei den medizintechnischen Geräteherstellern in den Bereichen Wartung und Überwachung, aber auch bei der Übertragung **medizinischer Daten** hat. Ich nenne das mobile EKG auf dem Rettungswagen mit Datenübertragung in die Aufnahmeklinik, die Überwachung von Vitalfunktionen besonders gefährdeter Patienten und später vielleicht auch das Langzeit-EKG oder das Blutdruckmessgerät online. In diesem Zusammenhang möchten wir die Förderung des Projektes „Personal Messaging“ im Rahmen der Kompetenz-Cluster nachdrücklich begrüßen.

Wir unterstützen den sensiblen Umgang der Landesregierung mit dem Thema **Elektrosmog**. Eine Unterstützung des so genannten Infrastruktursharings, die aufmerksame Prüfung der tatsächlich messbaren Belastungen bei gleichzeitiger Aufklärung und einer Versachlichung der Diskussion, ist der richtige Weg.

UMTS ist nicht irgendeine neue Technologie. Sie wird unsere Lebensbedingungen nachhaltig verändern und eine Vielzahl neuer Chancen für unsere Wirtschaft eröffnen. Da ist die offene und positive Einstellung, die unsere Landesregierung auszeichnet, die richtige Antwort. Eine eher abwartende oder gar ablehnende Haltung würde unseren Standort gefährden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Christel Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! UMTS war und ist in aller Munde. Erst lief vielen ob des erwarteten schnellen Geldsegens das Wasser im Munde zusammen, jetzt ist UMTS als Kursvernichter in der Telekom-Branche im Gespräch. Der Bericht des Wirtschaftsministers hebt sich - das will ich hier ausdrücklich sagen - sehr positiv von diesen Stimmungsschwankungen ab.

(Beifall bei der FDP)

Eines wird besonders deutlich: UMTS ist kein Wundermittel für Aktienkurse, Wachstum oder Beschäftigung, sondern ein technischer Standard, der sich in den nächsten Jahren durchsetzen wird. Er wird sich durchsetzen, weil er es den Menschen ermöglicht, noch schneller und umfangreicher miteinander zu kommunizieren - Herr Kollege Müller hat die unterschiedlichen Anwendungen bereits sehr ausführlich behandelt -, genauso wie bei Telegraf, Telefon, E-Mail und SMS vorher. Die Unternehmen, die schneller am Markt sind, verdienen schneller mehr Geld als die anderen, wenn ihre Produkte den Bedürfnissen der Kunden entsprechen. Die Folge: Unternehmen werden kommen und gehen, UMTS wird trotzdem kommen und irgendwann allerdings dann auch wieder gehen.

Aus politischer Sicht ist also in Bezug auf die technischen Aspekte von UMTS Gelassenheit angezeigt. Die einzige Ausnahme wären **gesundheitsschädliche Auswirkungen** der neuen Technologie. Aber der Minister führt aus, dass merkliche Risiken derzeit nicht erkennbar seien und dass die Auswirkungen trotzdem weiterhin streng kontrolliert würden, um entstehende Gefahren frühzeitig abwenden zu können.

Übrigens haben auch die Mobilfunkunternehmen dieses Thema aktiv aufgenommen. Das ist erfreulich und verständlich, denn sie wissen ganz genau, dass ihre Umsätze und Gewinne von einer hohen Akzeptanz der neuen Technologie abhängen. Angesichts der hohen Kosten der Anschubfinanzierung wollen die Betreiber und Anbieter jedes noch so kleine Risiko ausschließen, und das ist gut für uns potenzielle Nutzer, für unsere Portemonnaies und für unsere Gesundheit.

Meine Damen und Herren, ein Unternehmen, das anscheinend schneller als die anderen sein wird, ist **Motorola**, denn Motorola bietet - in Flensburg; die Herren und Damen aus Flensburg freuen sich gerade wieder - **das erste UMTS-Handy** an, und es soll in Flensburg produziert werden. Diese Entscheidung ist aus schleswig-holsteinischer Sicht sehr zu begrüßen.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle gebührt der Landesregierung auch einmal von der Opposition ein Lob für ihren Einsatz für den Motorola-Standort Flensburg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn der soll ja schon auf der Kippe gestanden haben, und der Einsatz der Landesregierung für Flensburg hat sicherlich dazu beigetragen, das Werk in Flensburg zu erhalten. Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, das ist allerdings noch kein Grund, UMTS als wichtigen oder besonders wichtigen Standortfaktor zu benennen. Mobilfunkverbindungen sind heute eine Selbstverständlichkeit. Damit kann sich keine Region besonders von anderen abheben. Abheben könnte man sich nur negativ, wenn die Verbindungen nicht vorhanden wären. Es kommt darauf an, dass den Netzbetreibern keine Steine in den Weg gelegt werden, damit sie das UMTS-Netz aus den Ballungsräumen Kiel und Norderstedt möglichst schnell über ganz Schleswig-Holstein ausbreiten können.

(Beifall bei der FDP)

Die Ausführungen des Ministers lassen hoffen, dass die Landesregierung sich dieser Meinung nicht nur anschließt, sondern auch entsprechend handelt.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt: UMTS als **Quelle neuer Berufsbilder**? Hiervor möchte ich eindringlich warnen. UMTS ist ein technischer Standard, der in einigen Jahren überholt sein und abgelöst werden wird. Das ist nichts Schlimmes, sondern Normalität in einer sich entwickelnden Welt. Die Informations- und Kommunikationstechnologie zeichnet sich besonders durch kurze Produkt- und Standardzyklen aus. Es wäre aus meiner Sicht der falsche Weg, hierauf mit neuen Spezialberufsbildern und entsprechenden umfassenden Ausbildungsplänen zu reagieren. Gerade wegen der immer kürzer werdenden Halbwertszeit von Anwendungswissen sollten allgemeine Kompetenzen immer stärker in den Mittelpunkt der Bildung rücken. Darauf kann man dann, muss man allerdings auch, lebenslanges Lernen aufbauen, indem die Menschen sich das notwendige spezielle Fachwissen mittels ihrer allgemeinen Kompetenzen von Fall zu Fall aneignen.

Es kommt vielmehr darauf an, dass die Bildungsträger in die Lage versetzt werden, ihren Auftrag stets mit Hilfe und am Beispiel der jeweils aktuellen technischen Standards in der Kommunikationselektronik zu vermitteln, also jetzt am Beispiel UMTS.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beantragen, den Bericht ohne weitere Ausschussberatungen zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich trage anstelle von Martin Hentschel die Rede vor, der sich leider einer Operation unterziehen muss. Ich wünsche ihm von dieser Stelle aus noch einmal gute Genesung und dass sich die Erfolge, die er sich erhofft, auch einstellen!

(Beifall)

Vorher gestatten Sie mir zwei Bemerkungen. Es ist nett, wenn man in einer Debatte einmal nicht die Hauptverantwortung trägt und gelassen zuhören kann. Frau Aschmoneit-Lücke, es hat mir gut gefallen, wie gelassen Sie den neuen technischen Standard dargestellt haben, der auch seine Halbwertszeit hat und wahrscheinlich irgendwann erledigt sein wird. Frau Schmitz-Hübsch, entschuldigen Sie die Nachfrage: Ich habe einen CDU-Antrag im Ohr, den wir im Innen- und Rechtsausschuss noch nicht fertig beraten haben und in dem es um die **Verschuldung junger Menschen** geht. Dies ist ein Problem, auf das wir meiner Ansicht nach auch in diesem Zusammenhang zu sprechen kommen sollten. Die neue UMTS-Technologie ermöglicht viel mehr spielerische Anwendungen, auf die gerade junge Menschen fliegen. Dies muss man bedenken, ehe man eine solche Technologie über alle Maßen begrüßt, als wäre dies das Heil aller Menschen. Das ist es nicht. Frau Aschmoneit-Lücke hat das aus meiner Sicht sehr beruhigend zurechtgerückt.

Ich trage nun die mir vorgelegte Rede vor: Die UMTS-Technologie war in aller Munde, als die Lizenzen dafür versteigert wurden. Ich kann nichts dafür, dass Frau Aschmoneit-Lücke dies bereits sagte. Der Bund konnte durch das Bieterverfahren über 100 Milliarden DM einnehmen. Die Mobilfunkunternehmen, die das Risiko auf sich genommen haben, mitzubieten, sitzen nun auf Schulden in Milliardenhöhe, die verzinst und getilgt werden wollen. Die Lizenznehmer mussten jeweils zirka 8 Milliarden € bezahlen und dafür natürlich auch Kredite aufnehmen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass UMTS - oder die Mobilfunkkommunikation der dritten Generation - große Chancen für Schleswig-Holstein bietet. Der Minister hat dies auch gesagt. Es wird auf die Firma **MobilCom** in Büdelsdorf verwiesen, die - so finde ich - in der Öffentlichkeit etwas kritisch gesehen wird. Sie hat sehr zügig an der UMTS-Einführung gearbeitet. Allerdings drehte sich der Streit mit dem Anteilseigner France Télécom genau um die Frage, nämlich wie schnell auf UMTS gesetzt wird und welche Investitionen dafür aufgebracht werden müssen.

Der Herauskauf des Firmengründers Gerhard Schmid weist eher darauf hin, dass auch die MobilCom etwas vorsichtiger an diesen neuen und unbekanntem Markt herangeht.

Die andere große Firma in Schleswig-Holstein ist ganz zweifellos **Motorola** in Flensburg. Darauf können wir richtig stolz sein, was ich auch bin. Dort soll in Kürze das **weltweit erste UMTS-Handy** produziert werden und in Serie gehen. Das eröffnet neue Beschäftigungschancen. Es birgt aber auch Risiken, wenn UMTS ein Flop wird. Ich denke, wir alle - auch die Landesregierung - sind gut beraten, dies zu bedenken, auch wenn man dieser Entwicklung natürlich keine Steine in den Weg legen möchte.

Für UMTS wird bundesweit ein neues Netz aufgebaut. In Schleswig-Holstein werden bis 2005 zirka 2100 neue Basisstationen errichtet werden. In der Bevölkerung gibt es Ängste vor einer Zunahme des **Elektrosms**. Auch wenn es bisher keine festen Beweise für gesundheitliche Störungen bei Menschen durch die Sende- und Empfangsmasten gibt, so sind Schäden nicht auszuschließen, zumindest nicht in der Folge der Summierung mit anderen Strahlungseinwirkungen. Rein rechtlich sind Antennenanlagen bis zu einer Höhe von 10 m nicht genehmigungspflichtig durch die Baubehörden. Es gibt aber eine Vereinbarung zwischen den Mobilfunkanbietern und den Landesverbänden der Städte und Gemeinden. Darüber wurde im Landtag diskutiert. Das MUNF hat dazu eine gute Veranstaltung gemacht, auf der ich viele Kolleginnen und Kollegen gesehen habe.

Die große Frage ist: Gibt es den erwarteten großen Markt für UMTS-Angebote? Jugendliche Technikfreaks werden sicher neugierig auf UMTS sein. Gibt es aber genug Menschen aller Altersgruppen, die sich für einen Wechsel zu den UMTS-Technologien entschließen und sagen: Mein jetziges Handy mit seinen Funktionen reicht mir nicht mehr. Die euphorischen Prognosen über den neuen umfassenden Markt sind leiser geworden. Alle Mobilfunkanbieter haben mit riesigen Schuldenbergen und Kursabstürzen bei ihren Aktienwerten zu tun. In Amerika wird abgewartet, welche Erfahrungen Europa und Japan mit UMTS sammeln. Die Wirtschaftszeitungen in den USA haben sich über die Versteigerung von Luftnutzung mokiert. In den USA wird UMTS nicht forciert, ohne dass jemand die Wirtschaftskraft oder die Innovationsfähigkeit der USA anzweifeln möchte.

Es ist sicher richtig, wenn das Wirtschaftsministerium das Potenzial ausleuchtet, das UMTS für Dienstleistungsbetriebe und Regionen haben kann,

(Glocke des Präsidenten)

(Irene Fröhlich)

sodass kleine und mittlere Unternehmen davon profitieren können. Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Ein Alleinstellungsmerkmal für Schleswig-Holstein ist UMTS aber nicht. Wir müssen abwarten, wie viele Anbieter tatsächlich ins UMTS-Geschäft einsteigen und mit welchen Dienstleistungen sie das tun werden. Wir werden sehen, ob die Kunden und Kundinnen dafür die Preise zahlen wollen, die gebraucht werden, um die Kredite abzutragen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In ihrem Bericht über die Chancen der UMTS-Technologie geht die Landesregierung von der dritten Mobilfunkgeneration aus. Die zu erwartende technische Erneuerung birgt im Vergleich zur gegenwärtigen Technik ein erheblich größeres Übertragungsvolumen und somit auch größere Möglichkeiten. Daher scheint es unmittelbar auch nicht verwunderlich, dass seinerzeit die enorme Summe von zirka 100 Milliarden DM für die Lizenzen aufgebracht wurde. Ob sich diese Investitionen auch tatsächlich rechnen, möchte ich dahingestellt sein lassen. Dass die Firmen, die bei dem durchgeführten Versteigerungsverfahren dieses viele Geld aufgebracht haben, nun verständlicherweise auch ein erhebliches wirtschaftliches Interesse daran haben, dass es mit der technischen Entwicklung und der dazugehörigen Netzinfrastruktur vorangeht, ist klar. Die Frage ist nur wie. Die technische Entwicklung der UMTS-Geräte ist bereits in vollem Gang. Motorola Deutschland hat das erste serienreife UMTS-Handy entwickelt und mit Hilfe des Herrn Wirtschaftsministers auch auf der diesjährigen CeBIT vorgestellt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben Sie schon eines?)

- Ich habe ein anderes. Dass **Motorola** dieses Handy demnächst in Flensburg produzieren wird, freut mich natürlich für den Standort Flensburg. Dass eine der lizenzinhabenden Firmen, **MobilCom**, ihren Sitz in Büdelsdorf hat, freut mich natürlich auch, wobei ich - wie alle anderen - dem Unternehmen die Daumen drücke, dass die MobilCom aus ihrer Krise herausfindet. Alles andere wäre für Schleswig-Holstein fatal.

Es geht jedoch kein Weg daran vorbei, die Entwicklung der **Netzinfrastruktur** voranzubringen. Auch hier ist davon auszugehen, dass dies nur mit einem Aufwand in Milliardenhöhe zu bewerkstelligen ist.

Das gesetzte Ziel, den Anstieg des Versorgungsgrads von 25 % der Bevölkerung bis Ende 2003 auf 50 % der Bevölkerung bis Ende 2005 sicherzustellen, beinhaltet, dass bis Ende 2005 über 2000 neue Antennenstandorte in Schleswig-Holstein benötigt werden.

Die breite Diskussion über die Auswirkungen des Elektrosmogs durch Mobilfunkantennen gibt es bereits seit Beginn des Handyzeitalters. Mit den benötigten UMTS-Antennenstandorten hat diese Diskussion weiter an Schärfe zugenommen. Auch das hörten wir bereits. Da es heute noch keine Erkenntnisse über die möglichen Auswirkungen der elektromagnetischen Felder auf die menschliche Gesundheit gibt, ist es für den SSW wichtig, dass die Landesregierung hinsichtlich des Elektrosmogs ihrer Sorgfaltspflicht unbedingt nachkommt, wozu sie sich bereits bekennt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Die Zahl der Abgeordneten ist zurückgegangen, der Geräuschpegel ist gestiegen. Dieses Missverhältnis sollten Sie korrigieren!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Der SSW begrüßt daher die eingegangene Selbstverpflichtung der Bundesregierung und der UMTS-Mobilfunkbetreiber zu Verbraucher- und Gesundheitsschutz. Die Intensivierung der Forschungsaktivitäten für den Zeitraum 2002 bis 2005, etwa 29 Milliarden € zu investieren, zeigt aber auch, dass die Verbreitung der UMTS-Mobilfunkanlagen einerseits durchaus kritisch zu betrachten ist. Auf der anderen Seite sind natürlich die wirtschaftlichen Vorteile, die in dieser neuen Technologie stecken, nicht von der Hand zu weisen. So geht die Landesregierung davon aus, dass gerade kleinere und mittlere Unternehmen künftig von dieser Technik profitieren können. Das erfordert jedoch notwendig die Aufklärung der potenziellen Nutzer.

Mit der Errichtung des Verbundprojektes von Wirtschaftsunternehmen und Hochschulen, das durch die Technologietransferzentrale Schleswig-Holstein betreut wird, wurde bereits der Grundstein für einen zukunftsorientierten und wirtschaftlichen Umgang mit dieser Technologie geschaffen. Wir hörten bereits, dass sich auch die Flensburger Hochschulen daran beteiligen. Das wird aus unserer Sicht auch zu einer Stärkung des **Hochschulstandortes Flensburg** beitragen können. Wir begrüßen also ausdrücklich diesen Schritt des Wirtschaftsministeriums. Das tun wir auch vor dem Hintergrund - das möchte ich hinzufügen - der aktuellen Hochschuldebatte hier im Land. Ich möchte noch einmal hervorheben, dass es aus unserer Sicht

(Anke Spoorendonk)

unverständlich ist, dass laut Aussage des Bildungsministeriums an der Universität Flensburg allein die Lehrerausbildung Priorität hat. Kurzfristig betrachtet ist das vielleicht sogar zu akzeptieren. Aber längerfristig muss es darum gehen, auch die anderen Standbeine des Hochschulstandortes Flensburg zu stärken und weiterzuentwickeln.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Wirtschaftsminister sollte seiner Kollegin aus dem Bildungsministerium einmal bei einer Tasse Kaffee die Vorzüge Flensburgs darlegen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen und ich schlage Ihnen vor, ihn zur abschließenden Beratung dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Etwas wider Erwarten rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 24 und 52 auf. Ich werde den Tagesordnungspunkt zum Bürgerbegehren an der Stelle, an der ursprünglich der Antrag zu Basel II vorgesehen war, aufrufen. Ich rufe jetzt also die Tagesordnungspunkte 24 und 25 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Auswirkungen von Basel II auf den Mittelstand**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1833

b) Auswirkungen von Basel II

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1177

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 15/1843

Das Wort zur Begründung des Antrages, Drucksache 15/1833, wird nicht gewünscht? - Wird das Wort gewünscht? - Nein, das wird nicht gewünscht.

Dann erteile ich der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordneter Strauß, das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Themas gestatten Sie mir ein paar Worte mehr zur Bearbeitung dieses Themas im Ausschuss.

Einstimmig empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Im Zusammenhang mit dem Bericht der Landesregierung unterbreitet der Wirtschaftsausschuss dem hohen Haus darüber hinaus eine Beschlussempfehlung, die auf der Grundlage der Ergebnisse der von mir bereits erwähnten Anhörung erarbeitet wurde.

Gestatten Sie mir hierzu ein paar Ausführungen zur aktuellen Diskussion zu Basel II. Basel II, die neue Eigenkapitalvereinbarung für Banken, soll ab dem Jahr 2005 die seit 1988 gültige Regelung Basel I ersetzen. Die neue Regelung betrifft vor allem die **Mindestkapitalvorschriften** zur Unterlegung von Kreditrisiken und von operationellen Risiken. Neu ist die explizite Berücksichtigung des operationellen Risikos. **Operationelle Risiken** sind solche, die mit der Fehlerhaftigkeit von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen verbunden sind. Auf Grund der bisher gültigen Regelungen sind Kredite an inländische Unternehmen unabhängig von deren Kreditwürdigkeit generell mit einem Eigenkapital in Höhe von 8 % des Kreditbetrages zu unterlegen. Gute Schuldner werden durch diese Regelung tendenziell benachteiligt, schlechtere profitieren von ihr - so die Ausgangslage.

Basel II will dies ändern. Nach dem Anfang 2002 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgelegten zweiten Konsultationspapier zur Reformierung der Eigenkapitalvereinbarung, Basel II, sollen künftig die Eigenkapitalanforderungen nach der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers differenziert werden. Das heißt, Kredite an Unternehmen mit schlechter Bonität müssen mit mehr als 8 % Eigenkapital unterlegt werden, was höhere Kreditzinsen für den Kreditnehmer nach sich ziehen könnte. Kredite an Kunden mit guter Bonität erfordern dagegen weniger Eigenkapitalunterlegung, weshalb sich deren Zinsbelastung verringern könnte.

Um die Qualität eines Unternehmers als Schuldner feststellen zu können, muss dessen Bonität über interne oder externe Ratingverfahren geprüft werden. Im Zusammenhang mit den Neuregelungen durch Basel II wird nun vor möglichen negativen Konsequenzen, insbesondere für den **Mittelstand**, gewarnt. Diese Besorgnis greift auch der vom Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der CDU und FDP, dem

(Roswitha Strauß)

Landtag zur Annahme empfohlene Maßnahmekatalog in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucksache 15/1843, auf. In diesem Zusammenhang steht jetzt der Antrag der CDU. Ich gehe davon aus, dass wir eine alternative Abstimmung durchführen werden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne jetzt die Aussprache. Ich erteile zunächst das Wort der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schreckensmeldungen kommen von allen Seiten. Nicht nur große Firmen in Deutschland wie Holzmann und Kirch werden insolvent, sondern auch viele kleine. Dabei trifft es nicht nur die Bauwirtschaft, sondern auch den neuen Markt - als jüngstes Beispiel haben wir die Insolvenz von ISION in Kiel zu beklagen. In Flensburg hat es in diesem ersten Quartal rund 50 Insolvenzen gegeben, das waren so viel, wie im ganzen vorherigen Jahr zusammen.

In diese schwierige Situation hinein kommt die Diskussion um Basel II. Viele Kenner der **mittelständischen Situation** befürchten, dass sich die Vorschriften von Basel II prozyklisch auf die schwache Konjunktur auswirken und die Schwierigkeiten der Mittelständler verstärken helfen. Geringes Eigenkapital und eine niedrige Umsatzrendite sind ohnehin ihr Kennzeichen. Im Jahr 2000 machte ein Drittel der Unternehmen überhaupt keinen Gewinn. Darüber hinaus führen Mittelständler einen ständigen Kampf gegen eine überbordende **Bürokratie**, die durch die wirtschaftsrelevanten Gesetze der rot-grünen Bundesregierung noch verstärkt worden ist. Neben der schwachen Konjunktur und der Steuerlast gilt die ausgeuferte Bürokratie deutscher Behörden als besonderes Erfolgshemmnis.

In unserem Antrag fordern wir über den Bundesrat die Bundesregierung auf, bei den Konsultationen zu Basel II lange gewachsene spezifische Finanzierungsstrukturen in unserem Land zu berücksichtigen. So soll es wie bisher in Deutschland eine hohe **Fremdfinanzierung** geben, die auch langfristig vereinbart wird. Zur Besicherung konnten bisher Grundstücke und das Umlaufvermögen verwendet werden, auch die Abtretung von Forderungen war möglich. Dies soll so bleiben - und zwar sowohl was die Höhe der Beleihung anbetrifft als auch in Bezug auf die Laufzeit. Da die konjunkturelle Anfälligkeit von kleineren und mittleren Unternehmen generell als geringer gilt als die von Großunternehmen, wird gefordert, deren Kreditbedarf überwiegend dem Privatkundengeschäft zuzuordnen,

für die die Eigenkapitalanforderungen für die Banken deutlich niedriger sind. Wir haben deshalb in unserem Antrag als Limit ein Kreditvolumen von 2 Millionen € eingesetzt. Aber Basel II wird kommen,

(Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP]: Ist schon da!)

wenn auch voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres 2006. Deshalb fordern wir die Bundesregierung noch einmal auf, die Bedingungen für den Mittelstand grundlegend zu verbessern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Als Teil einer Offensive für mehr Arbeitsplätze - Herr Minister, Sie haben doch kürzlich in Flensburg auch erst eine Offensive für den Mittelstand gefordert! - fordern wir die Absenkung der Steuern und Abgaben auch für die Personengesellschaften

(Beifall bei CDU und FDP)

sowie die **steuerliche Bevorzugung** des Eigenkapitals, das im Betrieb verbleibt. Außerdem ist zu untersuchen, wie sich eine steuerliche Gleichbehandlung der Veräußerungsgewinne bei Personen- und Kapitalgesellschaften auf die Gestaltung des Eigenkapitals in den Unternehmen auswirken wird.

Übrigens brauchen wir keine neue Mittelstandsbank. Es genügt eine entschlossene Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Auch im Land Schleswig-Holstein fordern wir lediglich eine Stärkung der vorhandenen Förderinstitute. Man könnte noch die Landesbank hinzufügen. Einer ihrer satzungsmäßigen Aufgabenschwerpunkte ist es, in Zusammenarbeit mit den Sparkassen Gemeinschaftskredite zur Verfügung zu stellen, wenn die regionalen Sparkassen eine Aufgabe nicht allein schultern wollen oder schultern können. Es besteht eine große Sorge innerhalb der schleswig-holsteinischen Sparkassenlandschaft, dass sich die Landesbank nach und nach aus dieser Aufgabe zurückziehen will.

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass wir bei Basel II möglicherweise gegen den falschen Feind ankämpfen. Während wir uns noch Hoffnung machen, Basel II hinausschieben oder abmildern zu können, hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen einen Entwurf über die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute, MAK, verschickt in dem Mindeststandards für die Ausgestaltung der bankinternen Kontrollverfahren der Kreditinstitute vorgegeben werden. Das Bankgewerbe wehrt sich mit aller Kraft gegen die **Einschränkung der Entscheidungsspielräume** der Vorstände der Banken und Sparkassen. Gefordert wird unter anderem eine detaillierte

(Brita Schmitz-Hübsch)

Kreditrisikostategie, die in die Steuerung der Gesamtbank einzubeziehen ist. Dabei sind auch Branchenschwerpunkte und wirtschaftliche Schwerpunkte vorab festzulegen, um so genannte Klumpenrisiken zu vermeiden.

Wenn ein Autohändler zur Sparkasse kommt - ich kenne einen; dem geht es Gott sei Dank sehr gut - und sagt: „Ich bin soundso lange Kunde, brauche 3 Millionen bis 4 Millionen, weil ich eine neue Halle bauen will“, dann kann der Sparkassenchef jetzt nicht mehr sagen: „Gut, leg mir das einmal dar, ich gucke mir das an, dann wird das entschieden“, sondern er muss erst einmal gucken, wie die Branche, der Autohandel, in der regionalen Sparkasse vertreten ist, ob er da überhaupt noch ein Limit hat und den Kunden noch mit Krediten versorgen kann. Das ist eine Anforderung, die die Entscheidungsspielräume wahnsinnig einschränkt, die sich sehr restriktiv auswirken wird und die eine regionale Bank wie eine Sparkasse niemals erfüllen kann.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss: Nach Ansicht von Fachleuten gehen diese Einschränkungen der Entscheidungsspielräume für die Vorstände weit über Basel II hinaus. Wenn die Bundesregierung hier nicht gegensteuert - zuständig für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, das jetzt zum Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen geworden ist, ist der Finanzminister -, gehen im Mittelstand tatsächlich bald die Lichter aus.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich beantrage alternative Abstimmung unseres Antrages zur Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Müller.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es bei dem so harmlos als Basel II bezeichneten Konsultationspapier des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht und den tief greifenden Veränderungen der Finanzierungsbedingungen in Deutschland mit dem bedeutendsten Umbruch in der **Kreditwirtschaft** überhaupt zu tun. Bedingt durch die in Deutschland übliche niedrige Eigenkapitalausstattung insbesondere mittelständischer Firmen war die Kreditfinanzierung kleiner und mittlerer Betriebe jahrzehntelang eine sichere Cashcow unserer Banken.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorstandssprecher der Dresdner Bank bestätigte noch im März 2001: Die Kreditwirtschaft in Deutschland hätte damit auch weiterhin gut leben können. Bei international agierenden Anlegern aber werde das Kreditgeschäft in Deutschland als ertragsschwach und risikobehaftet eingeschätzt. - Ebendiese neudeutsch als Shareholder-Value-Orientierung bezeichnete Renditediskussion hat seit Jahren zum zunehmenden Rückzug insbesondere der Großbanken aus dem Kreditgeschäft kleiner und mittlerer Unternehmen geführt. Die Pleitewelle hat nicht zuletzt auch hier eine ihrer wesentlichen Ursachen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Lassen Sie es mich noch einmal deutlich sagen: Es geht bei diesem Umbruch in der Finanzwirtschaft nicht um volkswirtschaftliche Notwendigkeiten, auch nicht um betriebswirtschaftliche Nöte unserer Banken. Es geht einzig und allein um Renditen, um höhere Gewinne zulasten der Kapitalausstattung unserer mittelständischen Betriebe.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, diese Investmentbanker, die das Kreditgeschäft mit unseren **mittelständischen Firmen**, die schon immer das Fundament unserer Volkswirtschaft waren, als ertragsschwach und risikobehaftet abqualifizieren, sind dieselben Investmentbanker, die noch vor wenigen Jahren unerfahrenen Unternehmern am neuen Markt Milliardenbeträge zur Verfügung stellten und deren Leistungsfähigkeit lange ausschließlich an steigenden Umsatzzahlen, aber nicht an Gewinnen gemessen haben. Das Ergebnis kennen wir: Millionen kleiner Anleger ließen sich begeistern und verloren in diesem hochspekulativen Markt ihr eingesetztes Geld.

Ein Blick auf die Eigenkapitalrendite unserer Großbanken zeigt auch, dass diese so großen Schwankungen unterlegen sind, dass nur schwer nachvollzogen werden kann, dies sei im Wesentlichen auf die mangelnde **Kreditwürdigkeit unseres Mittelstandes** zurückzuführen. Bei der Deutschen Bank etwa schwankt die bereinigte Eigenkapitalrendite zwischen 0,5 % im vergangenen Jahr und 52,8 % im Jahr davor. - Es ist schon erstaunlich, mit wie wenig Widerstand und Kritik wir uns die Qualität unserer mittelständischen Wirtschaft durch Investmentbanker kaputtreden lassen und zusehen, wie unseren Betrieben wichtige Zukunftsinvestitionen konsequent versagt werden. Da reiben sich in den USA und in den europäischen Partnerländern so manche Strategen hämisch die Hände.

(Klaus-Dieter Müller)

Nun wird es uns allemal nicht gelingen, durch unsere Beschlüsse eine Kehrtwende in der Kreditpolitik unserer Großbanken zu erreichen. Wir müssen aber eindeutig klarmachen, dass der schleswig-holsteinische Landtag an der Seite der mittelständischen Wirtschaft und ihrer Beschäftigten steht und Renditedenken nicht der alleinige Maßstab für die Kreditwirtschaft sein kann.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Wir müssen unsere Forderungen an die Baseler Richtlinien formulieren und sind hier auch überhaupt nicht auseinander. Der vom Wirtschaftsausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossene Antrag und der hier neu vorliegende CDU-Antrag sind diesbezüglich identisch - bis auf die richtige zusätzliche Forderung, mit langfristigen Krediten keine besonders erhöhte Eigenkapitalhinterlegung zu verbinden.

Auch die Forderung nach einer Stärkung der eigenen Instrumentarien - Investitionsbank, mittelständische Beteiligungsgesellschaft und Bürgschaftsbank - ist identisch.

Ihre Aufforderung an die Bundesregierung nach Absenkung von Steuern und Abgaben kann nur als Bestätigung der Politik der Bundesregierung gewertet werden, die in einem finanzpolitischen Kraftakt genau dies schon umgesetzt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Widerspruch der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Da ich mir, Frau Schmitz-Hübsch, aber nicht vorstellen kann, dass Sie die Bundesregierung im Vorwahlkampf ausdrücklich loben möchten, und wir wohl kaum zu einer einheitlichen Formulierung in Bezug auf die steuerpolitischen Leistungen der Bundesregierung kommen werden, bitte ich Sie, die übereinstimmenden Einschätzungen und Forderungen in Bezug auf Basel II und die eigenen Finanzierungsinstrumente auch übereinstimmend zu dokumentieren und dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses zu folgen. Ihr eigener Antrag ist schlichtweg entbehrlich.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW - Widerspruch der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Ich kann mir zwar vorstellen, Frau Schmitz-Hübsch, dass es Ihnen nicht recht ist, dass mal wieder die SPD die Initiative für die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft übernommen hat,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ein Quatsch!)

aber bei der grundsätzlichen Bedeutung des Themas sollten wir parteipolitische Interessen hintanstellen und

den gemeinsamen Willen auch einheitlich dokumentieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die FDP den Antrag nicht gestellt hätte, Herr Müller, dann würden Sie heute noch denken, Basel sei nur eine Stadt in der Schweiz,

(Beifall bei der FDP)

und hätten nicht die Gelegenheit, Ihre wohlmeinenden Vorstellungen auch zu Papier zu bringen und Ihren Beitrag zu leisten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung schloss ihren Bericht mit der lapidaren Feststellung, dass Mittelständler mit schwächerer Bonität mit Basel II einen noch schwierigeren Zugang zu Krediten bekommen. Und das war's dann! Es fehlte eine entscheidende Tatsache: Wenn Basel II 2006 in Kraft tritt, wird es für viele Mittelständler zu spät sein; denn die Banken handeln schon heute nach Maßstäben, die Basel II nachträglich kodifiziert.

(Beifall bei der FDP)

Herr Müller, das gilt für die Geschäftsbanken in gleicher Weise wie für die Landesbanken und die Sparkassen. Der Grund liegt einfach darin, dass eine Sorgfaltspflichtverletzung bei der Kreditvergabe und eine Verletzung der **Kreditunterlegungsvorschriften** - wie den Sparkassen und Banken vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen übrigens mitgeteilt wurde - strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, weil die Vorstände, die sich nicht daran halten, einem Untreuevorwurf ausgesetzt sind, wie Sie der BGH-Rechtsprechung dazu entnehmen können.

Rating und **portfolioorientiertes Kreditmanagement** spielen schon heute eine nicht mehr wegzudenkende Rolle im Kreditverfahren. Das liegt nicht an Basel II, sondern an den niedrigen Erträgen deutscher Banken. Sie sind gezwungen, schärfer zu kalkulieren und die Risiken genauer einzuschätzen. Mit Basel II werden sich dann nur noch die Sätze des zu unterlegenden Eigenkapitals der Banken verändern.

Da die Banken schon heute auf Basel II zusteuern, wird die Kreditschraube im nächsten Jahr weiter angezogen werden und die **Pleitewelle** wird weiter rollen. Für dieses Jahr werden über 40.000 Insolvenzen er-

(Wolfgang Kubicki)

wartet. Ein trauriger Rekord! Wenn Sie mit Vertretern aus der Banken- und Sparkassenwirtschaft reden, dann sagen die Ihnen: Wir werden innerhalb der nächsten eineinhalb bis zwei Jahre 30 % unseres Mittelstandes flächendeckend wegrasieren, wenn nicht tief greifende Veränderungen im Kreditwesengesetz geschaffen werden, für das der Bund und nicht der Landtag Schleswig-Holstein zuständig ist.

Die deutsche Wirtschaftskraft hängt am Mittelstand. Der Mittelstand hängt am Hausbankkredit. Wenn der Kreditkanal austrocknet, läuft erst der Mittelstand auf Grund und dann Deutschland.

Im Geleitzug der europäischen Wirtschaften tuckert Deutschland schon jetzt hinterher, im Geleitzug der westdeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein. Hinter uns liegt nur noch Nordrhein-Westfalen. In allen drei Ländern regiert Rot-Grün.

Herr Kollege Müller, Sie konnten gerade der Bilanzpressekonferenz der WestLB entnehmen, dass nicht nur Kleinanleger viel Geld verbrannt haben, sondern auch die WestLB mit ihrer Anlagenstrategie bei Enron in den Vereinigten Staaten, übrigens zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Landes Nordrhein-Westfalen.

Resümee für uns: Wo Rot-Grün regiert, ist Schluss mit Wachstum und steigendem Wohlstand. Das muss anders werden. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass der Mittelstand wieder auf Touren kommt. Nur so werden Deutschland und Schleswig-Holstein wieder zur Spitze aufschließen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte noch einmal um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Denn der Mittelstand ist unser Motor für Wachstum und Beschäftigung. Wir sollten ihn nicht nur pflegen, sondern auch tunen.

Hierzu kämen einige der Vorschläge der CDU gerade recht, Frau Schmitz-Hübsch, wären sie nicht schon längst beschlossen. Die Forderungen unter Nummer eins Ihres Antrags sind am 27. September 2001 im Bundesrat als Bitte an die Bundesregierung gerichtet worden, und zwar einstimmig, übrigens auf Antrag der FDP. Vielleicht hätte die CDU das gemerkt, wäre sie nicht ständig mit sich selbst und ihren internen Auseinandersetzungen beschäftigt gewesen, die ja Gott sei Dank seit gestern vorbei sind.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind aber optimistisch!)

Zurück zum Mittelstand! Die FDP unterstreicht erneut die Forderung, die gewachsenen Finanzierungsstrukturen des deutschen Mittelstandes bei der Umsetzung von Basel II gewichtig zu berücksichtigen. Der Baseler Ausschuss ist schon dabei. Im Rahmen des Mittelstandspakets bei Basel II, der „Retrailregelung“, wird den Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen stärker Rechnung getragen, als es bisher geplant war. Jetzt müssen wir dran bleiben und die Forderungen für den Mittelstand konsequent weiter vertreten:

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

keine Benachteiligungen für kleine Kreditengagements und langfristige Kredite, Akzeptanz des bisher üblichen Sicherheitspektrums und Erleichterungen für Existenzgründer!

Aber wir müssen auch weitere Regulierungen der Kreditvergabe entschärfen, Herr Müller. Hier sollten wir uns wirklich schnell einigen. Ein Grund für den Rückzug der Banken aus kleineren Kreditengagements ist § 18 KWG. Hier werden den Banken umfangreiche Pflichten zur Prüfung der Vermögensverhältnisse der Kreditnehmer auferlegt, deren Kosten bei kleineren Krediten den Ertrag mehr als auffressen. Gleichzeitig sind Verletzungen dieser Pflichten strafrechtlich sanktioniert. Kein Wunder, dass kleinere Kredite nur noch eingeschränkt vergeben werden. Der Staat steht auf dem Kreditschlauch des Mittelstandes. Er sollte beiseite treten und Platz für den Mittelstand machen.

(Beifall bei der FDP - Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Herr Müller, allein in unserer Kanzlei - der Kollege Dr. Graf Kerksenbrock ist da - haben wir mittlerweile ein Dutzend Kreditnehmer, denen Sparkassen genau aus diesem Grund eine Kreditvergabe verweigert haben. Sie haben erklärt, sie könnten es sich aufgrund der Wettbewerbssituation, in der sie stünden, mit den ohnehin geringeren Renditen als die privaten Geschäftsbanken, nicht leisten, Kredite zu vergeben, die sie im Endeffekt mehr kosteten, als sie ihnen einbrächten; das könne nicht erwartet werden.

Wenn die Aufgabenstellung, die Sie für die **Sparkassen** beschrieben haben, noch einen Sinn haben soll, müssen wir sehr sorgfältig darauf achten, dass wir die Prüfungsvoraussetzungen verringern und damit zu Kostenentlastungen auch bei den Sparkassen beitragen, damit die Kredite überhaupt vergeben werden können.

Das allein wird die Kräfte des Mittelstandes nicht entfesseln, wenn sich nicht etwas Grundsätzliches

(Wolfgang Kubicki)

ändert. Wir müssen den Mittelstand insgesamt von **Steuern**, von Abgaben und von Regulierungen entlasten. Nur so werden wir Wachstum und Beschäftigung ankurbeln. Ohne dies wird auch ein stärkeres Engagement der staatlichen Förderbanken nur Kosmetik bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Punkt, der in der Bevölkerung zur Politikverdrossenheit beiträgt, ist, dass die Menschen in diesem Land nicht mehr genau erkennen, warum an welcher Stelle parteipolitische oder wahlkampforientierte Debatten stattfinden und wann die Leute, die sie alle gewählt haben, in der Lage sind, gemeinsam die Interessen von relevanten Bevölkerungsgruppen darzustellen und gemeinsam zu vertreten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Mit der Art und Weise, in der wir das Thema Basel II heute hier im Landtag behandeln, entziehen wir uns dieser Verantwortung, den Willen dieses Landtags im Interesse des Mittelstandes, dieses Landes und dieser Republik klar zu machen. Diese Chance hätten wir gehabt. Es ist ausgesprochen schade, dass wir heute nicht die Gelegenheit haben, einen gemeinsamen Antrag zu beschließen, da wir uns dicht beieinander befinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir sind uns in der Kritik an Basel II einig. Ich will nicht alles wiederholen, was meine Vorredner dazu dargestellt haben. Jahrzehntlang war in der Bundesrepublik der **Finanzierungsbedarf des Mittelstandes** aufgrund der Struktur, die wir nun einmal haben, mit relativ viel langfristig finanziertem Fremdkapital und relativ wenig Eigenkapital, eine gern gesehene, wichtige Grundlage, die die Banken als Einnahmequelle genutzt haben. Das ist über Jahrzehnte auch für die Großbanken sehr interessant gewesen. Aufgrund der Shareholder-Value-Orientierung der Wirtschaft und der Banken hat sich das dramatisch geändert.

Man muss auch sehen, woher die Intentionen zu Basel II gekommen sind. Sie sind nicht aus Deutschland, nicht aus Europa gekommen, sondern das sind die amerikanischen Großbanken gewesen, die diese Intention vertreten und den Prozess in Gang gesetzt haben.

Die Situation in den angelsächsischen Ländern ist anders als bei uns.

Ich möchte gern zwei Probleme ansprechen, die Basel II betreffen. Das eine ist die ausgesprochen prozyklische Wirkung der neuen Finanzierungsinstrumente. Wir werden in eine Situation hineinkommen, in der in wirtschaftlich prekären Zeiten, in sich zuspitzenden Krisen die **Rating-Bedingungen** so schlecht sind, dass der Kapitalbedarf, der gerade für den Mittelstand entsteht, nicht mehr gedeckt werden kann, und solche Wirtschaftskrisen werden sich verstärken. In Boomzeiten wird es so sein, dass den Firmen das Geld nachgeschmissen wird, so wie wir das beim Neuen Markt haben sehen können. Dort wird jetzt Kapital in einem Ausmaß vernichtet, das wirtschaftlich unvernünftig ist. Das ist eine Begleiterscheinung dieses neu geschnittenen Finanzierungsinstrumentes. Das kann man aus volkswirtschaftlicher Sicht, aber auch aus sozialer Sicht nicht gut heißen.

Ich möchte nun auf das zweite Problem eingehen. Hier stimme ich dem Kollegen Kubicki in der Tendenz zu. Wir können Basel II nicht verhindern. Das, was wir uns an Instrumenten überlegen, ist zum großen Teil eine selektive Wirkung von Basel II. Das heißt, wir schaffen in bestimmten Bereichen Ausnahmen von Basel II, die wir staatlich absichern und subventionieren. Das ist eine hoch problematische Entwicklung, die man sehen muss. Für die Bereiche, in denen die Firmen nur noch mit hohen Barrieren Kredite bekommen können - das geht dann auch in den Sparkassenbereich hinein -, schaffen wir ein erhöhtes Risiko. Die **Sparkassen** sind so, wie sie jetzt strukturiert sind, nicht auf den Wettbewerb vorbereitet und kommen in eine Situation hinein, in der sie ihre eigene Refinanzierung unter diesen Bedingungen nicht leisten können. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Debatte um das Sparkassengesetz mit dem, was wir heute Morgen diskutiert haben, nicht zu Ende ist. Wir werden unter diesen globalen Gesichtspunkten in eine neue Diskussion hineinkommen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Das ist etwas, was wir nicht wollen, aber das wir mit großer Wahrscheinlichkeit nicht verhindern können.

Deshalb noch einmal: Es ist keine Wahlkampfauseinandersetzung. Liebe Frau Schmitz-Hübsch, man kann Kanzler Schröder ja kritisieren. Was Basel II angeht, haben sich die Bundesregierung und Schröder persönlich sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Das hat Schröder herbe Kritik von den Großbanken eingetragen. An dieser Stelle sind wir mit der Bundesregierung und den Intentionen des Bundeskanzlers einig. Es wäre schön gewesen, wenn wir das im Interesse des Mittelstandes

(Rainer Steenblock)

in Schleswig-Holstein hier heute gemeinsam hätten beschließen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat sich schon ausführlich mit der Problematik der zukünftigen Kreditvergabepolitik der Banken durch das In-Kraft-Treten von Basel II beschäftigt. Die Anhörung von Verbänden und Organisationen hat einheitlich ergeben, dass insbesondere eine Benachteiligung der **mittelständischen Unternehmen** befürchtet wird. Alles das ist schon gesagt worden. Darauf werde ich jetzt nicht noch einmal eingehen. Das haben wir auch schon in der Oktober-Tagung des Landtages erörtert.

Der SSW hätte sich erhofft - das ist vorhin auch von dem Kollegen Steenblock deutlich gemacht worden -, dass die nahezu einmütigen Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände dazu geführt hätten, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag bei der Einführung von Basel II mit einem gemeinsamen Antrag für die Belange unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft eingesetzt hätte. Denn nur gemeinsam haben wir eine Chance, überhaupt gehört zu werden. Einmal ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wie groß ist denn die Einflussmöglichkeit Schleswig-Holsteins auf die Verhandlungen beim internationalen Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht?

Daher ist es für uns unverständlich, dass sich die CDU unbedingte für einen eigenen Antrag entschieden hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wegen Punkt 3!)

- Lieber Kollege Kubicki, ich fühle mich allmählich an eine alte Geschichte erinnert; die erzählt von einem Abiturienten, der sich für seine Abiturprüfung auf das Thema Mücken vorbereitet hat. Leider musste er sich zu dem Thema Kamele äußern. Er sagte, das Kamel ist ein sehr großes Tier, mit großen Augen, aber mit ganz kleinen Pupillen. Die Pupillen sind so klein wie Mücken. - Dann können Sie die Fortsetzung machen und statt „Mücken“ das Wort „Bundestagswahlkampf“ einsetzen.

(Heiterkeit und Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss sagen, mir platzt allmählich der Kragen.

Bei allem Verständnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Vorschläge der CDU zur **Absenkung von Steuern** und Abgaben für mittelständische Betriebe, müssen wir darauf hinweisen, dass wir mit der Sache nichts zu tun haben - mit dieser konkreten Sache.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das ist ein Irrtum! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir sollten also darauf drängen, dass sich die Landesregierung konkret für Verbesserungen bei der Einführung von Basel II einsetzt.

Deshalb begrüßen wir zum Beispiel, dass sich die Landesregierung bei den Banken dafür einsetzen soll, nicht bereits Jahre vor Inkrafttreten von Basel II ihre Kreditentscheidungen daran auszurichten. Die wichtigste Forderung in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen ist allerdings, dass die Anwendung von Basel II auf große Kapitalgesellschaften beschränkt wird, zum Beispiel indem Kredite für kleine und mittlere Unternehmen erst bei einer Kredithöhe von mehr als 1 Million € den Kriterien von Basel II unterworfen werden. Natürlich kann man diese Forderung - wie im CDU-Antrag - mit 2 Millionen € noch überbieten. Aber dient das wirklich der gemeinsamen Sache? Ich habe da meine Zweifel.

Ein anderer wichtiger Punkt besteht darin, dass die regionalen Kreditinstitute mit der Investitionsbank und der Bürgschaftsbank eng zusammenarbeiten, um die Finanzierungsmöglichkeiten für die KMU in Schleswig-Holstein zu verbessern. Vor dem Hintergrund des neuen Sparkassengesetzes gilt aber - ich sagte es bereits -: Auch die künftigen Änderungen im öffentlich-rechtlichen Kreditsystem werden nicht gerade die Kreditfinanzierungsmöglichkeiten für die mittelständische Wirtschaft stärken.

Ich kann dem Kollegen Steenblock nur Recht geben: Wir werden uns auch in den weiteren Diskussionen mit dieser Thematik befassen.

Dennoch sind die Auswirkungen von Basel II nicht ausschließlich negativ zu sehen. Zum Beispiel kann es ja durchaus positiv sein, dass die Veränderungen im Finanzbereich künftig eine deutlich höhere **Informationsbereitschaft** und mehr **Transparenz** bei den innerbetrieblichen Instrumenten und Organisationsstrukturen erfordern. Das gilt aber alles nur für Unternehmen, die bereits eine gewisse Größe erreicht haben. Ohne personelle Ressourcen sind die Anforderungen von Basel II nicht zu bewältigen.

Deshalb muss man sich die heutige Struktur der zirka 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland noch einmal vor Augen führen. Nur 1,1 % aller Unternehmen sind Großbetriebe und von den knapp 3,5 Millionen

(Anke Spoorendonk)

KMU sind 2,9 Millionen Kleinbetriebe mit bis zu neun Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einer äußerst geringen Eigenkapitalquote. Für diese Unternehmen kann Basel II zu einem großen Problem bei der künftigen Finanzierung ihrer Aktivitäten werden.

Deshalb noch einmal mein Appell: Nur dann, wenn wir mit einer Stimme reden, werden wir überhaupt gehört oder etwas bewegen können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen einige Wortbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Ich beabsichtige aber, zunächst Herrn Minister Rohwer das Wort zu erteilen und dann diese Wortbeiträge aufzurufen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das höre ich nicht.

Herr Minister Professor Dr. Rohwer, dann haben Sie das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Punkt sind wir uns ja einig: Die Finanzierungsbedingungen für kleine und mittlere Betriebe auch in Schleswig-Holstein werden schlechter, sie werden Besorgnis erregend schlechter und sie werden nicht nur deswegen schlechter, weil wir Basel II haben. Das halten wir bitte einmal fest.

Basel II verstärkt ein Problem, das wir in anderer Hinsicht auch haben. - Herr Kubicki, wenn Sie an dieser Stelle mit dem Kopf nicken, dann möchte ich auch einmal sagen, dass das Thema mit mehr als mit Basel II zu tun hat. Es hat richtigerweise etwas mit dem **Steuerrecht** zu tun - ich werde darauf gleich noch zurückkommen - und es hat auch etwas mit der **Banken- und Sparkassenstruktur** in diesem Land zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Wir können keine scheinheilige Debatte darüber führen, irgendwo neue Subventionen in die Förderung von KMU zu bringen, wenn wir nicht gleichzeitig sicherstellen, dass wir weiterhin ein intaktes, leistungsfähiges öffentlich-rechtliches Banken- und Sparkassensystem erhalten. Das brauchen wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Alles andere wäre der größte Quatsch, den wir machen könnten.

Ich stimme Ihnen zu - das ist gesagt worden -: Basel II kommt und mit etwas Glück, das wir dabei auch brauchen, werden wir über die Bundesregierung und über unsere Kanäle noch die eine oder andere Stellschraube verändern können. Sie wissen, dass wir dort tätig geworden sind. Wir haben gesagt, wir wollen die Anerkennung von langfristigen Krediten ändern, wir wollen die Anerkennung üblicher Sicherheiten verändern. Frau Schmitz-Hübsch, auch die Punkte, die Sie genannt haben, haben wir im Bundesratsverfahren. Wir haben dort auch die Fragen der Bürgschaftsbanken mit hineingenommen, weil sie auch für uns in Schleswig-Holstein wichtig sind. Wir haben die Frage des Retail-Portfolios mit darin und so weiter. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir aber sagen, dass wir das Problem damit nicht vollständig lösen werden.

Deswegen mache ich jetzt einen Strich und sage, wir müssen über mehr als über Basel II reden. Wir müssen über die **Bankenstruktur** reden - das haben wir vorher getan; meines Erachtens war das hier nicht konsequent genug -, wir müssen über die **Finanzierungsinstrumente** sprechen, die wir in Schleswig-Holstein haben, und darüber, wie wir sie anpassen müssen. Hier müssen wir uns auch nicht verstecken, denn wir haben mit der Bürgschaftsbank, mit unserer Investitionsbank etwas zu bieten.

Bevor Sie Ihre ersten Anträge gestellt haben, haben wir übrigens schon dafür gesorgt, dass in unserer Investitionsbank, in unserer Bürgschaftsbank neue Instrumente entwickelt werden. Wir haben die eigenkapitalähnlichen Darlehen aufgestockt und wir haben unseren Technologie- und Innovationsfonds aufgestockt und auch neu definiert, um das Eigenkapital in den Betrieben zu erhöhen; denn das müssen wir erhöhen. Weiter haben wir die GA-Fördersätze für die KMU erhöht, die investieren wollen.

Jetzt lassen Sie mich noch einen Satz zum **Steuerrecht** sagen. Es ist ja schön und gut, wenn Sie aus bestimmten Gründen heute in Ihrem Antrag oder auch an anderer Stelle sagen: Steuersätze herunter, möglichst auf null! Ich karikiere das jetzt etwas.

Damit lösen Sie das Problem meines Erachtens nicht. Das, was wir brauchen, ist eine **Gleichbehandlung von Personen- und von Kapitalgesellschaften** im Steuerrecht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mehr wollen wir nicht!)

Das erreichen Sie aber mit Ihrem Ansatz nicht.

Wenn wir ehrlich sind - darüber haben sich Steuerrechtler 30 Jahre und länger Gedanken gemacht -, kriegen wir, wenn wir keine Betriebsbesteuerung haben, eine Parallele von Körperschaftsteuerrecht und

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Einkommensteuerrecht nicht konsequent hin. Dann müssten Sie nämlich die Einkommensteuer auf den Körperschaftsteuersatz reduzieren. Wer will das schon und wer kann das schon? - Das will ja selbst die FDP nicht mit ihrem Vorschlag von 35 %.

Wir sollten nicht über Steuersätze reden, sondern wir sollten über ein Steuersystem reden, das die Eigenkapitalbildung in Personen- und Kapitalgesellschaften gleich behandelt.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weil Sie, Frau Schmitz-Hübsch, sagen, Sie wollten fördern, sage ich auch, dass es nicht darum geht, Subventionen und Steuervergünstigungen zu schaffen. Das würde ich ablehnen. Das kann es nicht sein. Wir brauchen keine neuen Steuervergünstigungen. Wir brauchen ein klares Steuerrecht.

Hier bin ich mehr dafür, dass wir vielleicht auch einmal im Wirtschaftsausschuss gemeinsam darüber reden, wie wir das erreichen können. Dazu gibt es eigentlich nur zwei Ansätze: Entweder wirklich eine Betriebsbesteuerung, die einheitlich ist, oder wir müssen - leider - darauf zurückkommen, dass wir die erhaltenen Gewinne bei den Personengesellschaften tatsächlich anders behandeln als im Rahmen der normalen Einkommensbesteuerung. Das ist dann der Punkt. Das kann man aber nicht einmal so durch Zurufe im Plenum machen oder in Form eines Antrages nach dem Motto: „Wer bietet mehr? - 35 % oder 30 %.“ Dafür braucht man etwas mehr.

Ich plädiere deshalb dringend dafür, dass wir darüber einmal im Wirtschaftsausschuss reden. Ihr Antrag ist für mich nicht ausgegoren. Die Punkte 1 und 3 sind in Ordnung - die können wir meinetwegen mit aufnehmen -, aber alles andere muss sorgfältig diskutiert werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 erteile ich jetzt zu einem Kurzbeitrag dem Herrn Abgeordneten Greve das Wort.

Uwe Greve [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Feld ist hier noch zu kurz gekommen; es zeigt aber, wie zentral wichtig die Diskussion über die Änderung von Basel II ist. Ich meine die Frage nach den Betriebsneugründungen. Was Basel II rigoros verschlechtert, sind nämlich die Chancen für **Unterneh-**

mensneugründungen. Eine Unternehmensneugründung ist ja mit sehr viel stärkeren Risiken verbunden als etwa die Stützung eines bestehenden Betriebes.

In dem Zusammenhang bringt Basel II eine Entwicklung, die man in dem Satz zusammenfassen kann: Wo keine vergangenheitsbezogenen Erfahrungsdaten existieren, soll im Grunde genommen überhaupt keine Hilfe mehr geleistet werden. Wie soll sich unter solchen Bedingungen noch ein Mittelstand entwickeln oder wie soll er gestärkt werden, wie sollen Neugründungen überhaupt noch möglich sein?

Die Bedingungen für Wagnisfinanzierungen werden durch die Richtlinien von Basel II rigoros verschlechtert.

Ich betone das auch noch in einem anderen Zusammenhang: Wer das zweite Konsultationspapier genau liest, der findet darin folgende Realität. Die Aufschläge für höhere Kreditlaufzeiten sind noch deutlich stärker als im ersten Konsultationspapier. Das heißt also, gerade bei Neugründungen, bei denen längere **Kreditlaufzeiten** nötig sind, verschlechtert sich in diesem zweiten Papier die Situation noch einmal. Deshalb ist es zentral wichtig, dass wir dann, wenn wir im Mittelstand überhaupt noch Initiativkraft haben wollen, Änderungen in dieser Richtung erzielen.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Manfred Ritzek [CDU])

Besonders dem Aufbau von Beteiligungsfonds müssen wir deshalb für die nächsten Jahre auch hier in Schleswig-Holstein höchste Aufmerksamkeit widmen.

Ein Letztes! Bei dem, was Herr Müller hier formuliert hat, kann ich nur jeden Satz unterschreiben - ich glaube, wir alle. Aber - jetzt kommt das Entscheidende - warum kämpfen wir hier im Land so stark für den Mittelstand? - Wir tun das, weil bewiesen ist, und zwar inzwischen durch die Mitglieder der Sozialdemokratie selbst, die das auch formulieren, dass in Berlin leider eine Politik gemacht wurde, die die Kapitalgesellschaften steuerlich wesentlich mehr entlastet hat und damit deutsche Wirtschaftspolitik zuungunsten des Mittelstandes betrieben worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Problematik, warum unser Antrag hier heute gestellt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ebenfalls nach § 58 Abs. 2 erhält Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Wirtschaftsminister für seinen Beitrag außerordentlich dankbar, auch wenn wir die etwas schroffen Töne, die wir jetzt im Bundestagswahlkampf hören, aus den Debattenbeiträgen herauslassen sollten. Basel II richtet sich ja nicht in erster Linie an den deutschen Mittelstand und auch nicht an die Kreditnehmer, sondern an die Banken. Basel II ist eine Auswirkung der Asienkrise, der Japankrise, weil festgestellt worden ist, dass Banken eine Kreditvergabe betrieben haben, die aufgrund mangelnder Sorgfalt bei der Kreditvergabe zu **Bankenzusammenbrüchen** mit weltwirtschaftlichen Auswirkungen geführt haben. Das zu verhindern haben sich die Banken getroffen, um Kriterien festzulegen, nach denen die Kreditvergabe künftig organisiert werden kann.

Der deutsche Mittelstand leidet momentan aus zwei Aspekten, und zwar deshalb, weil die **Banken Unternehmen** sind, die im Wettbewerb stehen, egal, ob öffentlich-rechtlich oder privat. Das spielt gar keine Rolle. Auch der Finanzminister wird mir zugestehen, dass die öffentlich-rechtlichen Institute, weil sie im Wettbewerb stehen, sich in etwa so verhalten müssen wie die privaten Banken. Das haben Sie jedenfalls schon einmal so formuliert. Da stellt sich nun die Frage, unter welchen Bedingungen eine Kreditvergabe das Institut mehr Geld kostet als es einbringt. Sie können keinem im Wettbewerb stehenden Unternehmen, auch keinem öffentlich-rechtlichen, ohne dass wir das ausgleichen, auferlegen, dass es bei einer Kreditvergabe noch Geld zupacken soll, statt Geld damit zu verdienen. Damit würden wir über kurz oder lang die Unternehmen ruinieren.

(Beifall bei der FDP)

Also müssen wir fragen: Was führt dazu, dass die **Kosten der Kreditvergabe** gerade für kleine und mittlere Unternehmen so hoch sind? Eines der wesentlichen Kriterien - das hat mit Basel II überhaupt nichts zu tun - sind die Bonitätsanforderungen nach § 18 KWG. Das haben wir selbst zu verantworten. Da haben wir hineingeschrieben: Bei einer Kreditvergabe bis 500.000 DM kann darauf verzichtet werden, Vermögensaufstellungen zu erhalten, Selbstauskünfte zu erhalten, die den Ehepartner mit umfassen, die Sicherheitenlage vollständig offen zu legen, die Sicherheiten auch zu übertragen. Zwei Tage, nachdem das beschlossen worden war, hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen - Frau Schmitz-Hübsch hat darauf hingewiesen - Kriterien der **Sorgfaltspflicht** bei der Kreditvergabe an alle Bankenvorstände geschickt mit der fatalen Folge - ich sage es noch einmal -, dass die Verletzung dieser Sorgfaltspflichten strafrechtliche

Relevanz besitzt. Was soll einen Vorstand einer Bank bei der Vergabe eines Kredits von 50.000 DM, was soll einen Kreditsachbearbeiter veranlassen, so sehr ihm der Unternehmer oder der einzelne Betrieb auch am Herzen liegt, sich des Risikos auszusetzen, weil er nicht genau hinschaut, weil er diese Sorgfaltspflichten nicht genau erfüllt, anschließend von der Staatsanwaltschaft mit einem Ermittlungsverfahren wegen Untreue überzogen zu werden beziehungsweise von der eigenen Bank in persönliche Haftung genommen zu werden, weil er die entsprechenden Vorgaben nicht unterlegt hat? So ist das eben.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Quatsch!)

Herr Müller, wir wollen jetzt nicht auf Ihren Spezialfall kommen. So ist das tatsächlich. Ich lade Sie demnächst gern zu einem Gespräch ein. Wir machen einen Mittelstandskongress, da wird ein Bankenvertreter Ihnen das genau so erklären. Herr Rocca wird sich das anhören; er ist dankenswerter Weise auch da. Kommen Sie einfach einmal dahin und lassen Sie sich erklären, was bei einer Kreditvergabe von 50.000 oder 100.000 DM heute bei der Volksbank, bei der Sparkasse, bei der Dresdner Bank, bei der Deutschen Bank, bei allen Instituten gleichermaßen das Risiko ist, in Anspruch genommen zu werden. Das Risiko ist vergleichsweise hoch, wenn man die Sorgfaltspflichten verletzt.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Dieter Müller [SPD])

Herr Müller, ich weiß nicht, wie Sie Ihre Geschäfte betrieben haben, wahrscheinlich alle nur mit Verlusten, sonst würden Sie so nicht reden. Sehen Sie sich die letzte NStZ an. Darin ist eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs über die Untreuehandlung eines Bankangestellten enthalten, der die Sorgfaltspflichtvorgaben fahrlässig nicht erfüllt hat.

Es ist also die spannende Frage: Was können wir generieren? Wir dürfen uns also nicht nur über Basel II unterhalten, sondern müssen auch über die Frage reden, ob wir nicht gesetzgeberisch diejenigen, die die entsprechenden Sorgfaltskriterien des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen nicht erfüllen, bei Kreditvergaben unterhalb eines bestimmten Betrages sowohl von der persönlichen wie auch von der strafrechtlichen Haftung freistellen. Ansonsten können wir hier debattieren, wie wir wollen, wir werden eine Verbesserung der Kreditvergabe für die kleinen und mittleren Unternehmen nicht erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil es Redner gab, die die Notwendigkeit der **steuerlichen Entlastung** des Mittelstandes verneint haben. Zum Teil haben sie auch gemeint, es gehe am Kern des Problems vorbei, wie zum Beispiel die Kollegin Anke Spoorendonk. Da kann ich nur auf mehrere Stellungnahmen von Verbänden verweisen,

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Stellungnahmen sehr unterschiedlicher Art zu Basel II,

(Erneuter Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

die sagen - ich darf einmal zitieren -, Kern des Problems sei die im Mittelstand oft bedrohlich geringe Eigenkapitalausstattung; an der Verbesserung der Eigenkapitalquote führe kein Weg vorbei, und hier sei in erster Linie die Steuerpolitik gefordert.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn ich den Gewinn bei einem Mittelständler, der hoffentlich gut verdient, mit 60 % besteuere, dann bleiben dem von dem Gewinn, den er macht, nur 40 % über, womit er im Betrieb weiterhin arbeiten kann. Das ist zu wenig. Das ist einer der Gründe, warum unsere Firmen zu wenig Eigenkapital haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deswegen kann es nicht sein, dass man an diesem Problem nur vorbeigeht und sagt, ihr bösen Banken müsst sehen, dass ihr den Leuten trotzdem Geld gebt. Es ist eben noch einmal klar gemacht worden, welche **persönlichen Haftungsrisiken** die **Vorstände** der Banken haben. Man kann es ihnen doch nicht verdenken, dass sie nicht ins Gefängnis gehen wollen. Wir müssen also die Situation generell verbessern.

Ich bin auch für den Beitrag des Ministers dankbar. In meiner Rede habe ich es vielleicht etwas anders formuliert, als ich von **steuerlicher Gleichbehandlung** sprach. Wir haben eine solche Forderung in unserem Antrag drin. Wir wollen, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass die Bundesregierung durch spezielle steuerliche Maßnahmen den Eigenkapitalverbleib in den Betrieben besonders fördert. Das ist nun einmal die bessere steuerliche Behandlung von Kapital, dass es im Betrieb verbleibt.

Über eine Gleichbehandlung mit den Kapitalgesellschaften lässt sich reden. Es ist einfach die Frage, dass überhaupt Eigenkapital in den Betrieben bleibt, statt rausgenommen zu werden. Wenn ich es richtig verstanden habe, steht das in Zusammenhang mit der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, zum Beispiel bei Liegenschaften. Die Kapitalgesellschaften können inzwischen ihre Beteiligungen steuerfrei veräußern.

Mir hat ein Banker gesagt, es ist kein Wunder, dass ein Betriebsinhaber sein Grundstück nach Möglichkeit im Privatvermögen hält, denn wenn er es als Betriebsvermögen veräußert, muss er den Differenzbetrag als Einnahme versteuern. Wenn er es dagegen privat jenseits der Spekulationsfrist veräußert, fließt ihm der Gewinn voll zu. Wir müssen also wirklich an die steuerliche Seite ran.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bitte dies zu prüfen; ich bin darauf gekommen, als der Wirtschaftsminister gesprochen hat. Wir haben Basel II bereits im Wirtschaftsausschuss behandelt und wir reden heute über die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, die uns im Ausschuss nicht ganz gefallen hat, weil wir die steuerliche Seite für sehr wichtig halten. Wir haben deshalb unseren Antrag dagegen gestellt. Ich beantrage, diese Vorlagen noch einmal an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen und dort zu versuchen, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen, der auch die Anregungen von Minister Rohwer aufnimmt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Müller, Sie haben das Wort.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Ich möchte die Worte des Kollegen Kubicki nicht unkommentiert lassen. Herr Kubicki, es ist schon bemerkenswert, wie wenig mittelstandskennlich oder mittelstandsfreundlich Sie sich hier äußern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist so, wenn Juristen, die nie einen Betrieb geführt haben, darüber reden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Heute schon müssen wir als Unternehmer nach § 18 KWG die Unterlagen erbringen. Wir müssen uns in aller Regel damit beschäftigen, die Unterlagen auf unsere Kosten zu testieren. Die Wirtschaftsprüfer

(Klaus-Dieter Müller)

haften genauso für Fahrlässigkeit wie im Übrigen Sie als Anwalt auch für Fahrlässigkeit im Rahmen Ihrer Berufsausübung haften. Wir müssen es auch den Kreditsachbearbeitern aufbürden, dass sie in Zukunft für ihre Fahrlässigkeit haften. Was machen wir eigentlich, wenn wir diesem Ratingverfahren das Wort reden? Was ist das eigentlich? Die Unternehmen - und zwar nicht nur die großen, sondern auch die kleinen, - werden gezwungen, sich mit viel Geldaufwand einem Ratingverfahren zu unterziehen. Das heißt, dass die Akquisitionskosten für das originäre Geschäft der Banken auf die mittelständische Wirtschaft übertragen werden. Die Banken haben überhaupt kein Risiko und keine Kosten mehr. Das kann doch im Ergebnis nicht Ihre Auffassung sein!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Das war völlig neben der Spur!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Vorschlag der Kollegin Schmitz-Hübsch aufgreifen und beantrage, dass sich der Wirtschaftsausschuss noch einmal zusammensetzt, um im Interesse der Sache einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Ansonsten füge ich freundlich hinzu: Natürlich hängt alles mit allem zusammen. Man kann aber nicht alles auf einmal diskutieren. Wenn wir eine Steuer- und Abgabendiskussion haben sollen und wollen, dann soll die auch Thema sein. Ich finde, wir müssen uns auf das konzentrieren, was im engeren Sinne mit Auswirkungen von Basel II zu tun hat. Ich plädiere für Ausschussüberweisung.

(Beifall bei SSW, FDP und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr und schließe die Beratung. Es wurde Überweisung an den Wirtschaftsausschuss beantragt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Die Ausschussüberweisung wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP, SSW und der Abgeordneten Kähler [SPD] abgelehnt.

Ich lasse in der Sache abstimmen. Es wurde alternative Abstimmung beantragt. Gibt es Widerspruch? - Das

ist nicht der Fall. Zunächst lasse ich über den Ursprungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1833, seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen?

Wer der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 15/1843, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist die Mehrheit. Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 15/1843, sind mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Ehe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, hat Herr Abgeordneter Kubicki gebeten, das Wort für eine persönliche Erklärung zu erhalten. Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben das Wort!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenminister unseres Landes, Herr Buß, hat mich zu Recht darauf hingewiesen, dass mir in der heutigen Debatte zur Änderung des Sparkassengesetzes ein Zwischenruf und dabei eine Formulierung über meine Lippen gekommen ist, der mir weder als Anwalt noch als Parlamentarier über die Lippen hätte kommen dürfen. Ich weiß nicht, ob ich dafür einen Ordnungsruf erhalten habe. Er wäre verdient gewesen. Er lautete: „Herr Finanzminister, Sie veruntreuen erneut Landesvermögen.“ Herr Minister, ich möchte mich für diese Äußerung bei Ihnen persönlich entschuldigen. Gleichzeitig erkläre ich, dass ich Ihnen weder für die Vergangenheit noch für die Gegenwart in irgendeiner Weise einen strafrechtlich relevanten Vorwurf machen will noch solches vermute. Ich werde mich künftig daran halten, von Verschwendung von Landesvermögen zu reden.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Tariftreuegesetz ablehnen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1814

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte um etwas mehr Ruhe! Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Bauwirtschaft** ist in der Depression und die Bundesregierung will eingreifen. Sie will die Krise verschärfen und weitere Arbeitsplätze am Bau vernichten, auch in Schleswig-Holstein. Sinngemäß gilt dies auch für den öffentlichen Nahverkehr. Dem sollten wir nicht tatenlos zusehen!

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat richtig abzustimmen: Für mehr öffentliche Bauaufträge und nicht weniger, für mehr Arbeit am Bau und nicht weniger und deshalb gegen die Tariftreue. Wir bitten um Ihre Unterstützung! Staatliche Mindestpreise haben noch nie die Wirtschaft angekurbelt

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

und noch nie Arbeitsplätze geschaffen. Sie werden es auch am Bau nicht schaffen. Im Gegenteil: Die **Tariftreue** verteuert öffentliche Baumaßnahmen. Was teurer wird, wird seltener gekauft. Niemand glaubt doch wirklich, dass Bund, Länder und Kommunen mehr Geld für Bauinvestitionen ausgeben werden, nur weil sie teurer werden. Nein, die öffentliche Hand wird genauso viel oder wenig investieren wie ohne Tariftreue, aber sie bekommt weniger für ihr Geld. Das bedeutet, es wird weniger öffentliche Bauaufträge geben. Das wiederum bedeutet weniger Arbeit am Bau, mehr Pleiten und mehr Arbeitslose. So kennen wir Kanzler Schröder, aber deshalb müssen wir ja nicht mitmachen. Gerade deshalb sollten wir nicht mitmachen.

Die Tariftreue schreibt den Lohn der Baustelle fest und richtet sich gegen ostdeutsche und ausländische Unternehmen und deren Arbeitnehmer. Sie soll den westdeutschen - bei uns den schleswig-holsteinischen - Unternehmen helfen. Sie tut es aber nicht. Die Tariftreue erhöht die Kosten des öffentlichen Bauens. Das Ergebnis sind weniger öffentliche Bauaufträge und mehr Arbeitslose. Die Tariftreue wird mehr ostdeutsche Firmen in den Ruin treiben. Der Zuschussbedarf für Ostdeutschland wird steigen und in Westdeutschland steht weniger Geld für Bauinvestitionen zur Verfügung. Das Ergebnis sind weniger Bauaufträge und mehr Arbeitslose. Die Tariftreue wird einigen schleswig-holsteinischen Unternehmen zu mehr Aufträgen verhelfen, aber dies wird den **Rückgang der öffentlichen Bauaufträge** nicht kompensieren. Das Ergebnis sind weniger Bauaufträge für schleswig-holsteinische Unternehmen, mehr Pleiten in Schleswig-Holstein und mehr Arbeitslose.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Da können Sie ruhig lachen, Herr Kollege Müller. Ich dachte immer, Sie behaupten von sich, dass Sie etwas von Mittelstand und Wirtschaft verstehen.

Die größte Gruppe der Leidtragenden der Tariftreue in Schleswig-Holstein jedoch, sind die Bürgerinnen und Bürger. Sie werden benachteiligt, weil einige dringend notwendige öffentliche Baumaßnahmen noch weiter verschoben oder gar nicht mehr ausgeführt werden, weil sie zusätzlich den verstärkten Zuschussbedarf für **Ostdeutschland** mit zu zahlen haben werden, entweder durch mehr Abgaben oder durch geringere öffentliche Leistungen in Schleswig-Holstein, und weil die Tariftreue das Netz der wachstumsfeindlichen Regulierungen zusätzlich stärkt und die Zukunftschancen unseres Landes verkleinert.

Meine Damen und Herren, in einer Zeit, wo es die Spatzen von den Dächern pfeifen, dass wir in Deutschland gerade damit zu kämpfen haben, dass wir viel zu viel reguliert haben, dass hier viel zu viel verkrustet ist, ist es genau das falsche Signal, hier noch eine neue Regulierung einzuführen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Alle diese Nachteile wiegen weitaus schwerer als die Vorteile, die die Tariftreue unserer heimischen Bauwirtschaft angeblich bringen soll. Mit der Tariftreue würden wir noch stärker an dem Ast sägen, an dem unser Wohlstand wächst. Wer es nicht glaubt, frage unseren Wirtschaftsminister nach der alokativen Zusatzlast der Tariftreue.

In letzter Zeit wird wieder viel über Ludwig Erhard und das Wirtschaftswunder geredet. Wir alle sollten uns daran erinnern, dass Erhards wesentliche Leistung die Aufhebung der staatlichen Preiskontrolle war. Diese Freigabe der Preisbildung war der Auslöser des Wirtschaftswunders.

(Beifall bei der FDP)

Wer daran zweifelt, sollte unseren Wirtschaftsminister fragen. Als Freiburger Professor für Volkswirtschaftslehre kann Herr Rohwer dies mit Sicherheit vorzüglich erklären.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Wer heute überzeugt ist, die Tariftreue würde die Krise am Bau lindern, hat aus der Vergangenheit nichts gelernt, die Gegenwart nicht verstanden und vermauert eine bessere Zukunft der Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein. Wer die Tariftreue hingegen wider besseres Wissen aus Wahlkampfüberlegungen

(Christel Aschmoneit-Lücke)

unterstützt, macht Politik auf Kosten der Menschen unseres Landes. Weder Ignoranz noch schlechter Vorsatz sollten Grundlage politischer Entscheidungen sein. Deshalb lehnen wir die Tariftreue ab und fordern Sie auf, für Schleswig-Holstein und gegen die Tariftreue zu stimmen.

Ich hätte gern schon heute eine Abstimmung in der Sache, weil offensichtlich - wie wir in der letzten Debatte gelernt haben - keinerlei Möglichkeit und Bereitschaft auf Ihrer Seite besteht, vernünftige Vorschläge - zum Beispiel die Ausführungen des Wirtschaftsministers - zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Müller.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 1995 befindet sich die deutsche **Bauwirtschaft** nicht nur in einer Konjunktur-, sondern auch in einer **Strukturkrise**. Sie leidet unter starken Wettbewerbsverzerrungen und einem ruinösen Preiswettbewerb.

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Solide kalkulierende Bauunternehmen haben heute in diesem Wettbewerb regelmäßig keine Chance gegen die **Billigkonkurrenz**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Holzmann!)

Mit ihnen verschwinden Arbeitsverhältnisse, für die Sozialversicherungsbeiträge und Steuern abgeführt werden. An ihre Stelle treten **illegale Beschäftigungsverhältnisse**.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

So sind im Bauhauptgewerbe seit 1995 mehr als ein Drittel aller legalen inländischen Arbeitsplätze abgebaut worden. Die illegale Beschäftigung nahm im gleichen Zeitraum um mindestens 300.000 zu.

Grundsätzlich ist es in einer Marktwirtschaft Aufgabe der Wirtschaft selbst, eine derartige Fehlentwicklung zu unterbinden. Aber die **Selbststeuerungskräfte** haben offenbar versagt. Daher muss der Gesetzgeber handeln. Ansonsten würde auf Grund der Dynamik des Wettbewerbs ein Stundenlohn von 3 € zur Regel, um wettbewerbsfähig zu sein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat Ihnen denn das ausgerechnet?)

Wir stehen auf der Seite der seriösen mittelständischen Unternehmer und ihrer Arbeitnehmer, die sich zu Recht dagegen auflehnen, dass bei öffentlichen Aufträgen mit Steuergeldern Lohndumping unterstützt wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Um Ihnen die Haltung der Gewerkschaften zum Tariftreuegesetz zu verdeutlichen, ein Zitat vom ver.di-Chef Briske in der Hauszeitschrift der Gewerkschaft vom 13. Mai 2002:

„Für uns hat das Gesetz den gleichen Stellenwert wie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und für unsere Mitglieder ist dies eine Frage der Wahlentscheidung.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist so ein Blödsinn! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Fakt ist, Herr Kayenburg, **Vergabegesetze** gibt es in Bayern - das dortige Gesetz geht auf die Initiative der CSU zurück -, in Berlin - dort hat die große Koalition, an der die CDU maßgeblich beteiligt war, ein entsprechendes Gesetz in Kraft gesetzt - und im Saarland, das bekanntlich zurzeit auch von der CDU regiert wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das macht es doch nicht besser!)

Dass die Auffassungen je nach Interessenlage auch in der CDU/CSU sehr auseinander gehen, zeigt der Redebeitrag des CDU-Bundestagsabgeordneten Manfred Grund in der Bundestagsdebatte zu diesem Thema. Herr Grund kritisierte den Kanzlerkandidaten der CDU/CSU mit den Worten :

„Ein schlechtes Gesetz wird nicht dadurch besser, dass eine bayrische Unterschrift darunter steht.“

(Holger Astrup [SPD]: Da hat er Recht, der Mann!)

Damit hat er grundsätzlich Recht. Die FDP kritisiert das Gesetz als gegenteiligen Ansatz zu dem Ordnungsprinzip der sozialen Marktwirtschaft. Ja, meine Damen und Herren, aber dort, wo die **Selbstheilungskräfte des Marktes** versagen, hat der Staat die Pflicht zur Regulierung. Sie, meine Damen und Herren, von der FDP, sind Adam Smith offenbar immer noch näher als Ludwig Erhard!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Teile der Union und auch Sozialdemokraten aus den neuen Bundesländern befürchten, das **Tariftreuegesetz** nehme den **ostdeutschen Betrieben** jede Chance,

(Klaus-Dieter Müller)

in den alten Bundesländern zu den örtlichen Tarifen Aufträge zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird häufig gefordert, es solle der Lohntarif am Unternehmenssitz gelten. Das aber ist Unsinn, weil gerade bei ausländischen Unternehmen dann keine Kontrolle möglich wäre. Auch würden im Zuge der Osterweiterung der EU zuerst die ostdeutschen Unternehmen von den neuen Wettbewerbern bedrängt. Im Übrigen sollte man sich durchaus auch in den neuen Bundesländern fragen, ob es wirklich vernünftig ist, wenn sich die Unternehmen im Wesentlichen auf einen Personalkostenvorsprung verlassen, der allein auf die Lohnhöhe zurückzuführen ist.

Gelegentlich hilft ja ein Blick über den Tellerrand hinaus bei der eigenen Urteilsfindung. In den USA, in denen Vergabegesetze existieren und zwischenzeitlich wegen liberaler Wünsche in einigen Bundesstaaten aufgehoben waren, konnte man in dieser Phase feststellen, dass die Baukosten nicht sanken, obwohl die Löhne und Sozialleistungen deutlich zurückgingen. Die Ausbildungsquote verringerte sich aber drastisch, nämlich um mehr als die Hälfte. Es trat ein Besorgnis erregender Facharbeitermangel ein. Zugleich ging in dieser Zeit die Innovationsfähigkeit und ihr folgend die Qualität und Produktivität der amerikanischen Bauwirtschaft zurück. Niemand investiert nämlich in langfristig wirksame Innovationen, wenn seine Konkurrenten kurz- und mittelfristig die Aufträge erhalten, weil sie auf Innovationen und Investitionen verzichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die dem liberalen Drängen zwischenzeitlich zum Opfer gefallenen US-Bundesstaaten haben nach diesen ernüchternden Erfahrungen ihre Vergabegesetze wieder in Kraft gesetzt. Das sollte uns zu denken geben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Sozialdemokraten lehnen den Antrag der FDP-Fraktion ab und unterstützen die Bemühungen der Bundesregierung, mittelständische Betriebe und Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft zu erhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie bei Holzmann!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Müller, es ist schon erstaunlich, was man in fünf Minuten an Unkenntnis über wahre Zusammenhänge dokumentieren kann!

(Beifall bei CDU und FDP)

In einem Punkt haben Sie allerdings Recht: Die Lage am Bau ist katastrophal, und zwar so katastrophal, wie sie es noch nie war.

1998 hatten wir in der Bauwirtschaft 1,15 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, heute sind es nur noch 840.000. Das sind weniger, als es vor der Wiedervereinigung allein in den alten Bundesländern gegeben hat. Einen so dramatischen **Verlust an Arbeitsplätzen** hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu keiner Zeit und in keiner Weise gegeben. Allein im letzten Jahr hatten wir 9.026 Konkurse in der Bauwirtschaft zu verzeichnen, 80.000 Arbeitsplätze sind verloren gegangen. Um die Dimension nur einmal deutlich zu machen. Das sind so viele, wie im ganzen Kohlebergbau vorhanden sind. Aber hier sprudeln die Subventionen in Milliardenhöhe munter weiter.

Und das Konzept der Bundesregierung? - Anstatt die Rahmenbedingungen für die Investitionen zu stärken, damit Aufträge gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten da sind, will Rot-Grün der wegbrechenden Baubranche mit weiterer Regulierung auf die Beine helfen. Das ist ein absoluter Irrweg und er wird, wie alle anderen Versuche, über **Regulierung** und Druck Wachstum in die deutsche Wirtschaft zu bringen, scheitern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren! Auch das muss an dieser Stelle gesagt werden: Wer die Chefsache Ost so versteht, dass zwölf Jahre nach der Wiedervereinigung eine Schutzfront West aufgebaut werden muss, der nimmt billigend wachsende Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern in Kauf und disqualifiziert sich als Kanzler.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Übrigen stammt der Begriff „Schutzfront West“ nicht von mir, sondern von 23 SPD-Abgeordneten aus den alten Bundesländern.

Entweder haben die Bauunternehmer in den neuen Bundesländern Anteil an den Aufträgen in den alten Bundesländern und sichern damit Arbeitsplätze, oder der Sozialtransfer von West nach Ost wird wesentlich

(Roswitha Strauß)

größer werden als bisher. Das kann niemand ernsthaft wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die wirklich wichtigen Gründe für den Niedergang unserer Bauwirtschaft haben mit unterschiedlichen Tarifverträgen nicht das Geringste zu tun. Sie liegen ganz woanders. Die Fakten sind: Die **öffentlichen Aufträge** machen nur noch 13 % der Bausumme in Deutschland aus. Der Bund hat im laufenden Haushaltsjahr nur noch eine Investitionsquote von 10,1 %. Das ist die niedrigste Investitionsquote, die es je gab. Der Bund investiert im Jahre 2002 nominal 9,5 Milliarden DM weniger als 1998, und zwar trotz Steuermehreinnahmen von 48,5 Milliarden DM in diesem Zeitraum.

Das Land Schleswig-Holstein schlägt seit Jahren jeden Negativrekord bei der Investitionsquote und liegt nur noch bei 9 %. Zusätzlich greift es den Kommunen seit Jahren unverfroren in die Tasche. Die **Investitionen der Kommunen**, die Zweidrittel aller Bausinvestitionen ausmachen, befinden sich im freien Fall.

Die rot-grüne Steuerreform macht es möglich, dass global tätige Konzerne trotz Milliardengewinnen keine Gewerbesteuer zahlen müssen. Bundesweit flossen im vergangenen Jahr 10 % weniger **Gewerbesteuern** in die kommunalen Kassen, ohne Stadtstaaten. Die Kommunen mussten schon im letzten Jahr ihre Investitionen um über 6 % zusammenstreichen, in den neuen Bundesländer sogar um 10 %. In diesem Jahr erwarten die Experten einen weiteren Einbruch um 7 %. Damit liegen die kommunalen Investitionen um über 11 Milliarden € unter dem Niveau von 1992.

Dabei ist es nicht so, dass nicht genügend Arbeit da wäre. Das Institut für Urbanistik schätzt den Investitionsbedarf der Gemeinden für Infrastrukturmaßnahmen, die gebaut und unterhalten werden müssen, damit sie nicht vor die Hunde gehen, auf über 1 Billion DM beziehungsweise 690 Milliarden €. Aber der Bundeskanzler schwafelt bar jeder Kenntnis von Überkapazitäten in der Bauwirtschaft - so geschehen in der ZDF-Sendung „Was nun, Herr Schröder?“ am vergangenen Montag.

Meine Damen und Herren, Deutschland steht in der Gefahr, seine auch international hoch geschätzte Baukompetenz zu verlieren. Was das für Arbeitsplätze, Know-how und Innovationen bedeutet, kann sich jeder ausmalen.

Ein weiteres Kernproblem in der Bauwirtschaft ist die **Schwarzarbeit**. Hauptursache der Schwarzarbeit ist, dass die Differenz zwischen Brutto und Netto zu hoch ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Diese viel zu große Schere durch entsprechende Reformen zu schließen ist die einzige Möglichkeit, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Das gilt im Übrigen nicht nur für das Baugewerbe. Der Bau ist nur der Focus einer Entwicklung, die zunehmend in allen Wirtschaftsbereichen festzustellen ist.

Aber statt an den Ursachen anzusetzen, wird ein weiteres Bürokratiemonster aufgebaut: noch mehr Regulierung, noch mehr Bürokratie, noch mehr Verwaltungskosten. Die Schätzungen liegen zwischen 70 Millionen und 100 Millionen € allein für die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Die Konsequenz ist: Das Bauen wird teurer, also gibt es weniger Bauaufträge. Weniger Bauaufträge heißt weniger Beschäftigung, also noch mehr Arbeitslose.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Roswitha Strauß [CDU]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Selbst die Verbände sind empört. Die „Welt“ titelte am 29. April: Baubranche macht Front gegen dieses Tariftreugesetz.

Ein paar Worte noch zum ÖPNV: Auch hier haben wir es - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, das war ernst gemeint: Kommen Sie bitte wirklich zum Schluss.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Sie gestatten mir, den Satz zu Ende zu bringen.

Auch hier haben wir es mit Idiotie zu tun: Durch das Tariftreugesetz wird im ÖPNV eine Kostensteigerung von 15 % erwartet. Wer soll die bezahlen?

Komplettiert wird der Irrsinn dieses Gesetzes dadurch, dass es weder unter europarechtlichen Aspekten noch verfassungsrechtlich haltbar sein wird. - Meine Damen und Herren, wir stimmen dem FDP-Antrag zu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Heindl.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bundestag hat am 26. April das Tariftreugesetz verabschiedet. Mit dem Gesetz will die Bundesregierung dem Einsatz von Niedriglohnkräften auf staatlichen **Baustellen** und im **öffentlichen Personennahverkehr** einen Riegel vorschieben. Ein Stufenmodell soll dabei dem niedrigen Lohnniveau ostdeutscher Betriebe Rechnung tragen. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, bis 2005 bei öffentlichen Aufträgen im Westen auch unterhalb der Westtarife mitzubieten zu können. Nach dem Stufenmodell sollen die Baufirmen erst ab dem Jahr 2005 den ortsüblichen Tariflohn zahlen müssen.

Von Juni 2002 an wird zunächst die Zahlung von mindestens 92,5 % des ortsüblichen Tarifniveaus vorgeschrieben. Über 95 % ab 2003 und 97,5 % ab 2004 werden 100 % im Jahr 2005 erreicht. Die Regelung soll ab einem Auftragsvolumen von 100.000 € greifen. Die Grenze soll bis 2004 auf 50.000 € sinken.

Meine Damen und Herren, es geht darum, die **Tariflöhne am Standort** zu sichern. Dem Gesetzentwurf zufolge sollen staatliche Stellen Bauaufträge künftig nur noch an Unternehmen vergeben dürfen, die ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den am Einsatzort geltenden Tariflohn zahlen. Das Gleiche soll im öffentlichen Personennahverkehr gelten. Dadurch können im arbeitsmarktpolitisch sensiblen Bereich Arbeitsplätze erhalten werden, die einen aussichtsreichen sozialen Schutz sowie ein angemessenes Einkommensniveau gewährleisten. Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme werden somit vermieden.

Im Baubereich kommt es durch den massiven Einsatz von Niedriglohnkräften zu starken Wettbewerbsverzerrungen, sodass Arbeitsplätze insbesondere in tarifgebundenen mittelständischen Unternehmen in hohem Maße gefährdet werden. Im **öffentlichen Personennahverkehr** ist angesichts der bevorstehenden Liberalisierung auf europäischer Ebene eine ähnliche Entwicklung zu befürchten. Auch hier droht ein rigoroser Preiswettbewerb die Qualität der Verkehrsdienstleistung und die Sicherheit der Arbeitsplätze zu gefährden.

Die Bundesanstalt für Arbeit und die Zollverwaltung sollen die **Einhaltung der Tariftreuepflicht** auf den Baustellen kontrollieren. Unternehmen, die sich nicht an das Gesetz halten, müssen Vertragsstrafen zahlen. Auch kann der Vertrag gekündigt und das Unternehmen von staatlichen Aufträgen ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, neu ist ebenfalls die Einrichtung eines **Korruptionsregisters**. Der bereits im Dezember 2001 vom Bundeskabinett verabschiedete

Gesetzentwurf zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen - Tariftreugesetz - sieht auch die Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen vor. Zu den unzuverlässigen Unternehmen gehören insbesondere diejenigen, die der Korruption überführt oder verdächtig sind. Damit ist jetzt bundesweit das schon oft geforderte Korruptionsregister endlich eingerichtet worden. Dafür gilt ein besonderes Lob den Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen. Unternehmen, denen schwere Verfehlungen wie beispielsweise illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit oder Verstöße gegen die Tariftreuregelung nachgewiesen werden, sollen in dieses Register aufgenommen und von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden können. Ebenso sollen Unternehmen, die durch Bestechung versuchen, an öffentliche Aufträge zu gelangen, in dieses Register aufgenommen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: debis/SAP ist in Verdacht geraten!)

Durch die Einrichtung eines Korruptionsregisters soll gewährleistet werden, dass die öffentlichen Auftraggeber Kenntnis erhalten von Unternehmen, die ausgeschlossen wurden.

Bundesjustizministerin Hertha Däubler-Gmelin hat überdies für die Einrichtung von Antikorruptionsbehörden in allen Bundesländern plädiert. Diese sollen schnell und unbürokratisch handeln können. Der Bundesrat muss den Neuregelungen noch zustimmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dankenswerterweise braucht man Sie im Bundesrat nicht!)

Wir werden dem Antrag der FDP, das Tariftreugesetz abzulehnen, nicht zustimmen. Im Gegenteil: Wir halten das Gesetz für einen wichtigen Schritt nach vorn. Unsere Ablehnung gilt deshalb dem FDP-Antrag.

So weit die ausgesprochen gute Rede meines Kollegen Karl-Martin Hentschel.

Zu Ihnen, Herr Kubicki: Antworten Sie doch einmal auf das, was Herr Müller gesagt hat. Er hat dargestellt, dass die deregulierte Traumwelt, die Ihnen immer vorschwebt, wenn sie wie in den Staaten real wird, überhaupt nicht funktioniert und zum Schaden der Wirtschaft, des Landes und der Bevölkerung insgesamt führt. Sonst hätten die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika ihre Regelung nicht wieder rückgängig gemacht.

Ich habe noch zwei Fragen an die CDU, an Frau Strauß. Sie haben die Kohlesubvention sehr kritisch angesprochen. Ist die CDU denn dafür, die Subventionierung von Kohle zu streichen? Sie haben das hier ja

(Monika Heinold)

kritisiert. Ich bitte Sie, dazu einmal deutlich Stellung zu nehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Stellen Sie mal einen Antrag! Sie können dann sehen, ob wir zustimmen!)

Frau Strauß, ich habe Ihnen das schon mehrfach gesagt. Haben Sie einmal finanzpolitisch nachvollzogen, warum das Land so hoch verschuldet ist?

(Martin Kayenburg [CDU]: Weil die Regierung nicht wirtschaften kann!)

Haben Sie sich einmal angesehen, dass gerade die hohe **Investitionsquote** in den 70er- und 80er-Jahren - von Ihnen zu verantworten - dazu geführt hat, dass wir uns unverantwortlich hoch verschuldet haben?

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Was?)

Schauen Sie sich die Zahlen an. Es wurde verschuldet immer unter dem Vorwand, dass es ja Investitionen seien. Daran zahlen wir noch heute ab. Schauen Sie sich die Kurven an. Das ist meine herzliche Bitte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war so was von grausam!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon im Frühjahr letzten Jahres ein Vergabegesetz in den Landtag eingebracht. Deshalb wird es Sie natürlich nicht verwundern, dass wir eine grundsätzlich positive Haltung zum Tariftreuegesetz haben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die wirtschaftsliberalen Thesen - das meine ich im negativsten Sinne -, die die FDP bewogen haben, den vorliegenden Antrag zu stellen, möchte ich nicht näher eingehen. Ich verweise hierzu auf die Anhörung zu unserem Landesvergabegesetz im Wirtschaftsausschuss, in der sich Gewerkschaften, Betriebsräte, Arbeitgeberverbände und Wirtschaftsorganisationen positiv und zum Teil begeistert zum Landesvergabegesetz geäußert haben.

(Lothar Hay [SPD]: Da kann man nur sagen: Lesen bildet!)

- Herr Kollege Hay, so viele Menschen können sich nicht irren. Ich denke, da irrt doch eher die FDP.

Ich möchte vielmehr auf die Schwächen des vorgeschlagenen **Tariftreuegesetzes** auf Bundesebene eingehen. Im Lauf der Beratungen wurde der Gesetzentwurf immer mehr aufgeweicht und verändert, sodass wir nun ein Gesetz vorliegen haben, das erhebliche Schwächen hat.

Da ist zu allererst die Festlegung, dass das ganze Gesetz erst ab einem Auftragswert von 100.000 € respektive 50.000 € gelten soll. Der weit überwiegende Teil der öffentlichen Aufträge liegt unterhalb dieses Schwellenwertes. Somit wird der Geltungsbereich des Gesetzes stark eingeschränkt.

Es ist aber auch ein bisschen schizophren, wenn man über einem Schwellenwert Tarife einhalten muss und unterhalb dieses Wertes jeder machen kann, was er will. Im Übrigen müssen wir bei einer solchen **Schwellenwertregelung** davon ausgehen, dass die Ausschreibungen verstärkt in Teillosen erfolgen werden, um so unterhalb des Schwellenwertes bleiben und die Tarife weiterhin unterlaufen zu können. Der Schwellenwert muss daher ersatzlos gestrichen werden.

Die zweite große Inkonsequenz in dem Gesetz ist die Regelung, dass in den Jahren 2002 bis 2004 auch unterhalb des vor Ort gültigen Tarifs gezahlt werden darf. Hierdurch wird Lohndumping auch noch staatlich sanktioniert. Das ist völlig inakzeptabel. Ziel des Gesetzes muss sein, Lohndumping zu verhindern, und nicht, Lohndumping in Gesetzesform zu gießen.

(Beifall beim SSW)

Ich komme nun zum eigentlichen Geltungsbereich des Gesetzes. Es soll nur auf dem Gebiet des **Bauwesens** und für den **öffentlichen Personennahverkehr** gelten. Neben diesen beiden in der Tat wichtigsten Bereichen gibt es aber noch einen weiteren Bereich, dessen bisher gewachsene Struktur von den künftigen Ausschreibungen und dem damit verbundenen Lohndumping betroffen sein wird: der **Abfallwirtschaftsbereich**! In den nächsten Jahren wird uns eine Welle von europaweiten Ausschreibungen im Bereich der Müllabfuhr erreichen. Die Auswirkungen werden die gleichen sein, wie wir sie im Baubereich kennen und im ÖPNV-Bereich in naher Zukunft erwarten. Daher ist es wichtig, dass gerade die Abfallwirtschaft vom Gesetz umfasst wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eigentlich alles!)

- Eben, Herr Kollege: Alles!

Im Prinzip müssen wir in vielen Bereichen mit Pro-

(Lars Harms)

blemen rechnen. Was ist zum Beispiel mit dem Fassadenreinigungsgewerbe oder dem Gartenbau?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Staatliche Lohn- und Preisfestsetzung!)

Ein Gesetz, das allumfassend wirken würde, wäre mit Sicherheit die beste Lösung.

(Zuruf von der FDP: Für Hotdog-Buden!)

Ich komme nun zum **Verwaltungsaufwand**. Herr Kollege Kubicki, da gebe ich Ihnen Recht. Im Gesetzentwurf ist festgelegt, dass die Bundesanstalt für Arbeit und die Zollverwaltung die Einhaltung des Gesetzes kontrollieren sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Das wird zu einer Mehrbelastung dieser Verwaltungen führen. Gerade die Bundesanstalt für Arbeit sollte nach den derzeitigen Erfahrungen dieser Mehrbelastung nicht ausgesetzt werden.

Die Vergabegesetze auf der Ebene der Länder in Bayern, im Saarland, in Berlin und in Sachsen-Anhalt kommen allesamt ohne eine solche Regelung aus. Auch das von uns eingebrachte Landesvergabegesetz sieht nur die **Verantwortlichkeit beim öffentlichen Auftraggeber** vor, der dann ein Eigeninteresse hat. Im Gegensatz zum Tariftreugesetz auf Bundesebene sind die Regelungen auf der Ebene der Länder mit wesentlich weniger Bürokratie ausgestattet. An diesen Beispielen hätte man sich eigentlich orientieren müssen.

Ich gehe davon aus, dass das Tariftreugesetz am 31. Mai im Bundesrat keine Mehrheit finden wird. Dann wird der Weg für ein Vergabegesetz auf Landesebene frei sein. Ich stelle fest, dass die rot-grüne Mehrheit im April im Wirtschaftsausschuss zugesagt hat, unseren Gesetzentwurf zum Anlass zu nehmen, in Schleswig-Holstein ein **Landesvergabegesetz** verabschieden zu wollen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall beim SSW)

Unser Entwurf befand sich schon in der ersten Lesung und in der notwendigen Anhörung, die für den Gesetzentwurf sehr positiv verlaufen ist. All die Fehler, die ich gerade in Bezug auf das Tariftreugesetz auf Bundesebene aufgezählt habe, finden sich in unserem Gesetzentwurf nicht. Die Ablehnung des Tariftreugesetzes auf Bundesebene ist somit für uns in Schleswig-Holstein keine Niederlage, sondern eine Chance, es noch besser zu machen.

Wir werden uns heute der Stimme enthalten. Bitte verstehen Sie unsere Enthaltung so, wie man sie auch im Bundesrat verstehen würde. Dort gelten Enthaltungen ausdrücklich nicht als Zustimmung. Wir wollen

weder dem FDP-Antrag noch dem derzeitigen Entwurf für ein Tariftreugesetz auf Bundesebene zustimmen.

Nun zum Abschluss noch ein Wort zu Frau Strauß. Sie sagten mit Blick auf Rot-Grün: Wer ein solches Gesetz erlässt, disqualifiziert sich als Kanzler. Ich stelle fest: Herr Stoiber hat als Erster in Bayern ein Vergabegesetz durchgesetzt. Den entsprechenden Schluss dürfen Sie selber ziehen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Minister, Professor Dr. Rohwer.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal halten wir fest: Wettbewerb ist existenziell für unsere Wirtschaftsordnung.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ohne Wettbewerb gibt es keine Innovation. Ohne Wettbewerb gibt es keine Produktivitätsverbesserungen.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Genauso, wie dies gilt - das wissen diejenigen von Ihnen, die vorhin das Stichwort „Freiburger Schule“ einmal so locker haben fallen lassen -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war der Kollege Garg!)

gilt auch: Wettbewerb muss sich unter Spielregeln vollziehen.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Richtig!)

Das kommt übrigens auch von Müller-Armack und anderen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Frage ist: Wie sichern wir in der Bauwirtschaft genauso wie in der Güterwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen faire, angemessene Wettbewerbsbedingungen - international, grenzüberschreitend und national?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So?)

Jetzt schauen Sie sich einmal die Lage in der Bauwirtschaft an. Ich finde, das können wir schon erwarten.

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Ich weiß auch, dass einige von Ihnen in der CDU vor ein paar Monaten noch anders geredet haben. Da waren Sie nicht so strikt dagegen, weil Sie die **Lage in der Bauwirtschaft** genau kannten, weil Sie mit Bauleuten geredet haben und weil die Ihnen gesagt haben, dass sie in Schleswig-Holstein im Moment die Unterschiede von 20, 30 % an Kosten Ost/West, grenzüberschreitend haben. Das gilt für die kleinen Betriebe; die großen machen das anders.

Nun kann man sagen, das sei Wettbewerb. Das ist aber eine Dimension von Wettbewerb, die ich als Problem bezeichne. Richtig gesagt worden ist, dass die Lage in der Bauwirtschaft viel mit anderen Dingen zu tun hat, **Strukturproblemen**, Dingen, die verschlafen worden sind, damit, dass die öffentlichen Investitionen höher sein könnten und so weiter. Das aber ist ein Thema. Wenn Sie mit den Baufirmen reden, werden die Ihnen sagen, dass sie da echte Probleme haben. Das sollten Sie fairerweise wenigstens anerkennen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Baufirmen aus Ostdeutschland und anderswo, die hier 20 bis 30 % billiger anbieten, tun das nicht, weil sie produktiver sind, sie tun das nicht, weil sie sich ansonsten, im technologischen Wettbewerb gestärkt haben, sondern sie tun es, weil irgendwann einmal politisch oder von den Tarifpartnern entschieden worden ist, dass es Tarifunterschiede gibt. Als Folge davon bieten sie deutlich billiger an, und zwar in einem Umfang und in einem Sektor, der extrem arbeitsintensiv ist. Wir befinden uns hier nicht in einem normalen Ex-/Importsektor, sondern in einem extrem arbeitsintensiven Bereich, in dem ein **Lohnkostenunterschied** von 30 % tatsächlich existenziell sein kann. Das merken übrigens auch die Flensburger, wenn sie grenzüberschreitend mit den Dänen konkurrieren, die das Lohnnebenkostenproblem nicht in der Form haben wie die Deutschen.

Lohnkonkurrenz gehört zum internationalen Wettbewerb. Er darf aber nicht zu Lohndumping führen. Das ist das Thema, über das wir hier reden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist richtig: Für die öffentlichen Auftraggeber entstehen Mehrkosten.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Nein. Ich möchte jetzt noch zwei, drei Sachen sagen. Wir können nachher weiter darüber diskutieren.

Für den öffentlichen Auftraggeber entstehen Mehrkosten. Aber diese sind für mich der Preis für diese Spielregeln.

Wenn wir das nicht machten, entstünden für den öffentlichen Bereich übrigens auch Mehrkosten. Reden wir doch einmal ganz offen. Wenn wir die Bauleute, die arbeitslos würden, aus öffentlichen Kassen finanzierten, würde das teurer, als wenn wir bei den öffentlichen Investitionen einen kleinen Aufschlag einkalkulieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass im Übrigen gerade die Bauwirtschaft diese Forderung erhebt, wissen Sie auch.

Ich will nur noch darauf verweisen - andere haben das schon getan -, dass das auch nichts mit Rot-Grün, mit Rot, mit Gelb zu tun hat: Diese Frage stellt sich in den Ländern - siehe Bayern -, die sich an den Grenzen zu anderen Tarifräumen bewegen, und in denen man überlegen muss, ob sich so etwas auf Zeit machen lässt.

Jetzt bin ich bei meiner Beurteilung des jetzigen Gesetzentwurfs.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ein Moment, bitte, Herr Minister! Der Baulärm ist störend, aber den können wir im Moment nicht „abschalten“.

(Lothar Hay [SPD]: Doch!)

Aber ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um etwas mehr Ruhe, um den Geräuschpegel insgesamt so niedrig wie möglich zu halten.

Sie haben wieder das Wort, Herr Minister.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch etwas zu dem Gesetzentwurf sagen, der jetzt vorliegt. Ich bin nicht der Meinung, dass er in der jetzigen Form den Bundesrat passieren sollte.

Erstens. Wenn wir ein solches Gesetz überhaupt machen, dann müssen seine Regelungen wenigstens auch

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

den schleswig-holsteinischen Firmen nutzen. Wenn Sie die **Schwellenwerte** bei 100.000 € setzen, dann nutzt das den Großen von anderswo, aber nicht den schleswig-holsteinischen Baufirmen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Entweder das oder gar nicht.

Wir werden einen Antrag auf 20.000 €, hilfsweise 50.000 € einbringen, wobei 50.000 € schon problematisch sind. Es werden also wohl 20.000 € sein. Die Umsetzung dieses Themas wird schwierig, aber ich stimme ja denjenigen zu, die sagen, dass das ganze Gesetz in der Umsetzung äußerst „labil“ ist.

Zweitens. Ich bin strikt dafür, dieses Gesetz zeitlich zu befristen. Das haben wir schon immer gefordert; das ist im Bundesratsverfahren weggebrochen. Mit den Hamburgern sind wir uns einig, dass wir das Gesetz befristen müssen; denn in drei oder vier Jahren kann die Lage völlig anders aussehen. Die Tariflöhne im Osten werden sich natürlich verändern und der Gap von 20/25 % wird irgendwann nur noch 10 % oder 5 % sein. Dann haben wir eine neue Situation und dann muss man ein solches Gesetz auch auf den Prüfstand stellen.

Drittens. Das Thema „Bürokratie“ - es ist angesprochen worden - ist ein Thema, von dem ich mir jetzt auch noch einmal erhoffe, dass wir in weiteren Einzelgesprächen klären, was wir machen können.

Ich habe der Bauwirtschaft zugesagt - den Handwerksverbänden ebenso -, dass vor einer Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf noch einmal ein Gespräch mit den Verbänden geführt wird, damit es dann, wenn wir ein solches Gesetz überhaupt machen, wenigstens produktiv ist. Ich bin kein Fan von solchen Gesetzen. Das habe ich immer deutlich gemacht. Aber ich habe auch deutlich gemacht, dass es in diesem Falle Argumente gibt, auf Zeit unter Einschränkung - dann aber so, dass den kleinen Firmen dabei auch wirklich geholfen wird - einer solchen Regelung näher zu treten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag der FDP zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, wir haben zugestimmt!)

- Moment. Der Antrag ist abgelehnt worden gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung des SSW.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:14 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagsitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Schleswig-holsteinische Offensive für Familien: Familienfreundliches Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1857

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1867

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 15/1875

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist gut, dass der Landtag am Internationalen Tag der Familie auch über die Situation der Familie in Schleswig-Holstein diskutiert.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage an die Adresse der Damen und Herren des Ältestenrates: Ich hätte mir gewünscht, wir hätten uns etwas mehr Zeit dafür genommen.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass mittlerweile auch von Rot-Grün durchaus diskutabile Anträge vorliegen, in denen einiges richtig ist. Manchem kann ich meine Zustimmung nicht geben. Darüber sollten wir gern streiten. Ich glaube, es ist im Vorfeld der Bundestagswahl durchaus notwendig, in einigen Punkten Einigkeit zu erzielen. Wenn wir gemeinsam feststellen, dass **Familienpolitik** eine neue Wertigkeit hat, dann ist das sicherlich gut. Wir sollten aber dem parteipolitischen

(Dr. Johann Wadehul)

Streit zur Förderung der Familie auch nicht ausweichen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Familie fördern, weil sie Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens ist. Darum ist die Familie ein Wert an sich, der nicht nur durch Geld bewertet werden darf. Die Familie ist und bleibt der Ort, an dem Erziehungsarbeit geleistet wird. Hier werden die wichtigsten Werte für ein humanes gemeinschaftliches Zusammenleben von Menschen vermittelt. Die Union hat sich in ihrem Entschließungsantrag sowie in vielen Beschlüssen mit der gesellschaftlichen Realität auseinander gesetzt und in ihrer Programmatik einen erweiterten Familienbegriff festgeschrieben. Dieser muss sicherlich einen gewissen Niederschlag in der Politik finden. Dennoch sind wir in Kenntnis einer steigenden Scheidungsrate, die wir leider feststellen müssen, der festen Überzeugung: Für Kinder - aber auch für Erwachsene - sind Verlässlichkeit und Halt das Beste. Deshalb ist es gut und richtig, dass Ehe und Familie im deutschen Grundgesetz einen festen verfassungsrechtlichen Schutz genießen. Den wollen wir weiter verteidigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Gerade nach den Ereignissen von Erfurt reden wir neu über Erziehung und darüber, wie es geschehen konnte, dass ein Jugendlicher, der in einer gut situierten Familie aufgewachsen ist, die keine sozialen Probleme hatte, zu so einer brutalen Tat kommen konnte, ohne dass sein familiäres Umfeld dies merkte. Ich bin weit davon entfernt, diesen Eltern konkrete Vorwürfe zu machen. Wir alle sind aber an dieser Stelle als Politiker gefordert, auch in diesem Hause darüber zu reden, dass **Erziehung** und **Wertevermittlung** in der **Familie** einen neuen Wert bekommen muss. Wir wollen eine Renaissance der Erziehung.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, dass wir an dieser Stelle nicht nur über das Recht der Eltern, Kinder zu erziehen, reden, sondern dass wir sie auch darauf aufmerksam machen, dass sie in unserer Gesellschaft gegenüber den Kindern, die sie bekommen haben, eine Verpflichtung haben, sie zu erziehen und ihnen Werte zu vermitteln.

Wenn wir heute über Familienpolitik reden, misst sich vieles in Geld. Wir wollen es nicht darauf reduzieren, wir müssen aber auch über Geld reden. Wir müssen auch darüber reden, wie wir den Eltern und den Familien das Leben vereinfachen und was wir vonseiten der Politik an Unterstützung leisten können. Dabei ist es anerkannt, dass wir alle einen Beitrag dazu leisten

wollen, die größtmögliche Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf herzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich dazu aber Folgendes sagen: Auch wenn wir dies hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag beschließen, so stellen wir sicher nichts Epochales fest. Wir werden vielmehr daran gemessen, was wir tatsächlich tun. Hier muss ich sagen: Wir sind gerade im Bereich der verlässlichen Halbtagsgrundschule und im Bereich der Ganztagsschulangebote Schlusslicht in Deutschland. Das fällt auf die Landesregierung zurück. An dieser Stelle haben Sie konkret versagt und wir erwarten von dieser Landesregierung endlich Taten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir von Wahlfreiheit reden, dann gehört dazu auch, dass wir es mit der Wahlfreiheit ehrlich meinen. Daher habe ich Folgendes in dem Antrag der Sozialdemokraten mit einiger Verwunderung gelesen. Ich darf aus Ihrer Drucksache 15/1875, Seite 4, erster Spiegelstrich, zitieren:

„Ein Familiengeld schafft den falschen Anreiz, Rollenfestschreibungen zu erhalten, statt die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu fördern.“

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie Väter und Mütter darauf festlegen wollen, dass sie - auch wenn sie Kinder haben - sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sind, und wenn Sie dies höher bewerten als den Einsatz von Vätern und Müttern zu Hause bei Kindern, dann sind Sie an dieser Stelle auf dem Holzweg. Das sollten Sie endlich merken!

(Beifall bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]: Schwarz-Weiß-Denken! Dummes Zeug!)

In der Tat müssen wir über Geld reden. Der Deutsche Familienverband hat für das Jahr 2001 ermittelt: Ein kinderloses Ehepaar mit einem Bruttoeinkommen von 30.000 € behält nach Abzug von Steuern, Sozialversicherung und seiner Grundversorgung für Wohnung, Ernährung, Kleidung und so weiter ein frei verfügbares Einkommen in Höhe von rund 7.500 €. Einem Ehepaar mit einem Kind verbleiben nur noch rund 4.000 €. Ein Ehepaar mit zwei Kindern hat weniger als 900 €. Wir müssen also auch finanziell etwas tun.

Frau Kollegin Heinold, da lese ich schon mit einiger Verwunderung den von Ihnen formulierten Antrag, wo Sie sich auf die Position zurückziehen, die Regierung

(Dr. Johann Wadephul)

Kohl habe die Familien an die Armutsgrenze - ich zitiere einmal frei; Sie bestätigen das - gebracht. Wenn in Deutschland - da sollten Sie sich einmal die Geschichte ansehen seit 1945 - irgendetwas für Familien getan worden ist vom Erziehungsurlaub bis zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten im Rentenbereich, dann sind das immer nur christdemokratische Regierungen gewesen. Das lassen wir uns nicht nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Lachen und Zurufe von der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Ihr seid doch nur so aufgereggt, weil ihr wisst, dass er Recht hat!)

In der Tat ist es weiter notwendig, dass wir etwas tun. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass es ein **Bundesfamiliengeld** gibt. Unter der Regierung von Edmund Stoiber, die am 22. September gewählt wird,

(Beifall bei der CDU)

werden wir endlich etwas für Familien tun und ihnen nachhaltig helfen. Die Wahrheit ist doch die, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, sehen Sie sich einmal an, wie Sie in den letzten vier Jahren, die für Deutschland ja keine guten Jahre waren, Familien belastet haben. Wer bezahlt denn die Ökosteuer? Die belastet doch die Familien auf vielfältige Art und Weise. Sie haben eine familienfeindliche, eine sozialfeindliche Politik an dieser Stelle gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden auch nicht davon ablassen, Sie auch hier im Lande zu fordern. Wer hehre Worte zur Familienpolitik spricht - und die Grünen wollen sich gerade an dieser Stelle neu profilieren und neu positionieren; selbst Bundeskanzler Schröder hat dieses Thema auf seine letzten Tage als Bundeskanzler nun erkannt -, der sollte dann auch Farbe bekennen und da ist mir schon sehr gut im Gedächtnis, wie Sie sich bei der Abstimmung über den letzten Landshaushalt verhalten haben, als wir hier, seriös durchfinanziert - -

(Widerspruch bei der SPD)

- Doch, Sie können unseren Haushaltsantrag gerne noch einmal herausholen. Lesen Sie einmal nach, wie man so etwas macht, Herr Hay. Bei einer Reduzierung der Nettoneuverschuldung hatten wir ein Landeserziehungsgeld für dieses Land, hatten wir einen Einstieg angeboten, aber Sie haben es abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Diejenigen, die sich hier im Lande hinstellen und auch im kommenden Bundestagswahlkampf hinstellen wollen und sagen wollen, sie wollten etwas für Familien

tun: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden an den Taten gemessen. Ihre Taten für Familien waren in Schleswig-Holstein bisher eine Null-Ansage und das werden wir den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte jetzt zunächst auf der Tribüne neue Besuchergruppen begrüßen, und zwar die Selbsthilfegruppe für psychosoziale Krebsnachsorge Neumünster und die Realschule Halstenbek. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Schlosser-Keichel.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den heutigen Internationalen Tag der Familie im Landtag ein Familienthema auf die Tagesordnung zu setzen, das war eine gute Idee der CDU-Fraktion. Das will ich gerne und auch mit ein bisschen Neid eingestehen.

(Beifall bei der CDU)

Aber nach der Lektüre Ihres Antrags hat sich mir gleich der Eindruck aufgedrängt, es geht hier nicht in erster Linie darum, die Familien heute in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen oder auch die vielen Organisationen, die für Kinder und mit Kindern und für Familien, Eltern und Frauen arbeiten und denen ich an dieser Stelle auch besonders danken möchte, sondern es geht offensichtlich darum, für die Nord-CDU den Bundestagswahlkampf zu eröffnen. Das hat sich jetzt ja auch gezeigt, das ist ja auch nichts Böses, man muss nur sagen, um was es geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schade, Herr Wadephul, dass Sie zu diesem Anlass keine Neuigkeiten präsentieren, sondern in Ihrem Antrag zwischen Selbstverständlichkeiten und Allgemeinplätzen Textbausteine platzieren, die Sie offensichtlich aus Ihren bisherigen Anträgen oder aus Ihren alten Parteiprogrammen genommen haben. Sie schildern zum Beispiel jahrzehntealte Errungenschaften der Bonner CDU-Regierung vom Kindergeld bis zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Eben haben Sie die Anrechnungszeiten genannt. Sie schmücken sich dabei wie immer mit falschen Federn und vergessen wie immer zu erwähnen, dass Sie über weite Strecken, wenn es um die Verbesserung der

(**Anna Schlosser-Keichel**)

Situation von Familien gegangen ist, gerichtlich und parlamentarisch getrieben worden sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele berechtigte Klagen von Familien haben Ihre Bonner Kollegen bis zum Jahre 1998 schlicht und ergreifend ausgesessen. Nach dem Regierungswechsel 1998 mussten deshalb vom ersten Tag an ganz gewaltige Reformstaus aufgearbeitet werden. Wir haben sie in unserem Antrag auch genannt. Die erste Kindergelderhöhung ist sofort beschlossen worden. In dieser ersten Legislaturperiode ist das **Kindergeld** dreimal erhöht worden, insgesamt um mehr als ein Drittel. Die Erhöhung der kinderbezogenen Steuerfreibeträge beträgt fast ein Drittel, die BAföG-Reform, die Reform des Wohngelds, erstmals nach zehn Jahren angepasst. Ich denke, man kann guten Gewissens sagen, dass es in diesen dreieinhalb Jahren wirklich eine Offensive zugunsten von Familien in diesem Land gegeben hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern real und diese Offensive geht auch weiter.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Herr Wadephul, Sie stellen in den Mittelpunkt Ihres Antrags die Forderung nach dem **Familiengeld** und haben das auch als Schwerpunktthema Ihrer Rede genommen. Ich frage mich, warum Ihre Bonner Kollegen in den 16 Jahren, in denen sie die Möglichkeit gehabt hätten, dieses Familiengeld nicht eingeführt haben. Ich glaube, die Antwort ist relativ einfach, das würde 35 Milliarden € kosten und es ist nicht zu finanzieren, es sei denn, man verabschiedet sich von dem Ziel der Haushaltskonsolidierung oder man verzichtet auf die notwendige Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen, weil dafür dann kein Cent mehr zur Verfügung steht. Das muss man sagen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, das wäre verantwortungslos, gerade mit Blick auf die Kinder und die Zukunft, wenn man die Haushalte anschaut.

Wir haben in Schleswig-Holstein zusammen mit den Kommunen und den Trägern ein dichtes Netz von **Kindertagesstätten** geschaffen, deren Betrieb wir jährlich mit mehr als 53 Millionen € fördern. Das sind Beträge, von denen konnten wir vor zehn Jahren noch alle zusammen nur träumen. Wir wissen natürlich, da gebe ich Ihnen Recht, es gibt große Lücken bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, bei der Ganztagsbetreuung von Schulkindern, aber auch in

den Kindertagesstätten. Diese Lücken müssen und werden wir beseitigen, denn das ist die Voraussetzung dafür, das wissen wir alle, dass Väter und Mütter wirklich die Möglichkeit haben, die Wahl zu treffen. Heute haben sie nicht die Wahl, weil die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Breite nicht zur Verfügung stehen. Sie müssen die Wahl haben, zu Hause zu bleiben oder berufstätig zu sein. 20 % würden sich sicherlich entscheiden, zu Hause zu bleiben, 80 % - das sagen Umfragen - würden zumindest zeitweilig berufstätig sein wollen, können das aber zum Teil nicht. Hier werden wir unsere künftigen Schwerpunkte weiter setzen, Stichwort viermal 1 Milliarde. Wir werden die Bundesprogramme in Anspruch nehmen und unseren Teil dazu beitragen, also wirklich Schwerpunkte setzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden übrigens auch über die Neugestaltung des Bildungsauftrages in den Kindertagesstätten nachdenken müssen. Da gebe ich Ihnen durchaus Recht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Ein Familiengeld nach dem Gießkannenprinzip, einkommensunabhängig verteilt, setzt den falschen Anreiz; es bei der Kinderbetreuung innerfamiliär so zu belassen, wie es jetzt ist, nämlich dass ein Elternteil - in der Regel ist das die Mutter - auf die Erwerbstätigkeit verzichtet, die Einbahnstraße im beruflichen Leben riskiert, das wird es bei uns auch künftig nicht geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte Ihr letzter Satz!

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Ich komme zum Schluss. Die drei vorliegenden Anträge enthalten sicher eine Menge Stoff zur Diskussion und zum Streit. Wir möchten uns gern mit ihnen im Ausschuss beschäftigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wadephul, ich hätte es für wesentlich überzeugender gehalten, wenn Sie die neue Wertigkeit der Familie nicht heute zum Tag der Familie, sondern an irgendeinem anderen Tag entdeckt hätten. Ich finde, so klingt das wenig überzeugend. Das muss ich Ihnen ganz offen sagen.

(Beifall bei FDP und SPD - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Frau Kollegin Schlosser-Keichel, ich war ehrlich gesagt etwas enttäuscht, dass Sie noch einen Antrag hintergejagt haben, denn eigentlich hatte ich mir etwas richtig Nettes für die SPD ausgedacht. Nun liegt auch von Ihnen hier Ihr Wahlprogramm vor, deshalb bleibt mir nur noch der SSW.

(Zurufe)

Ich freue mich außerordentlich, Frau Kollegin Hinrichsen, dass Sie sich nicht an diesem Wettbewerb beteiligt haben, sondern dass Sie - vermutlich genauso wie die FDP - an 364 Tagen Familienpolitik machen.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Die anderen machen das ausschließlich heute. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Herr Kollege Schlie, nun regen Sie sich nicht auf, bleiben Sie ganz entspannt!

Frau Kollegin Heinold, mir hat richtig gut das Wort der „Frauen-Zu-Hause-Bleib-Prämie“ im Hinblick auf den CDU-Vorschlag des Familiengeldes gefallen. Die Kollegen von der CDU/CSU verschweigen nach wie vor, wie sie das finanzieren wollen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Das ist das Erste. Und zweitens, Frau Kollegin Heinold, müssten wir dann doch vielleicht der Union erklären: Selbst wenn es denn eine solche Prämie sein soll, können wir sie uns im Hinblick auf die demografische Entwicklung überhaupt nicht leisten, weil wir die Frauen nämlich am Arbeitsmarkt brauchen und nicht am Herd - falls Sie sie dorthin haben wollten!

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, reden Sie doch einmal mit den Kolleginnen aus der Union und erklären Sie Ihnen das.

Ich habe mich gefragt, warum wir jetzt über drei Anträge hier im Landtag debattieren wollen, die man mehr oder weniger alle drei in dem jeweiligen Bundestagswahlprogramm wieder findet.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Dabei haben Sie hier heute Morgen allesamt große Erklärungen abgegeben, Sie wollten keinen Bundestagswahlkampf veranstalten. Insofern kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Wenn das die neue Wertedebatte ist, die Sie hier anstoßen wollen, finde ich das sehr merkwürdig.

(Zurufe von der SPD - Klaus Schlie [CDU]:
Und jetzt kommen die Inhalte!)

Frau Heinold, ich finde, es reicht auch nicht, die eigene Bundesregierung aufzufordern, sich an den zukünftigen Kosten von Bildung und Erziehung zu beteiligen. Ich finde es ehrlich gesagt etwas komisch, dass Sie einen Landtagsbeschluss herbeiführen wollen, um Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung zu mehr Kinderfreundlichkeit zu bewegen,

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

denn dazu hatten Sie in der jetzigen Legislaturperiode doch ausreichend Zeit. Statt Ihre Wahlprogramme hier in den Landtag einzubringen, um zu erklären, wie Sie angeblich familienpolitische Rahmenbedingungen schaffen wollen, hätte ich mir ganz konkrete Vorschläge von Ihnen gewünscht.

(Jutta Schümann [SPD]: Das erwarten wir jetzt von Ihnen, und zwar aus der Sicht der FDP!)

- Frau Schümann, auch Sie haben in dem SPD-Antrag keinen einzigen konkreten Vorschlag gemacht. Ich habe mir unter dem Stichwort „Offensive für Familie“ jedenfalls etwas anderes vorgestellt.

(Jutta Schümann [SPD]: Wir brauchen keine Vorschläge zu machen, wir setzen etwas um! Das haben wir vorgelegt!)

- Frau Schümann, im Unterschied zu Ihnen, bringen wir unsere Vorschläge eben nicht heute, symbolträchtig, am Tag der Familie, ein, sondern an den anderen 360 Tagen im Jahr.

(Jutta Schümann [SPD]: Ach so, Sie machen es spannend, Sie haben gar keine Vorschläge!
- Klaus Schlie [CDU]: Das ist der Beitrag zum Thema FDP als Volkspartei!)

(Dr. Heiner Garg)

- Ja, genau, so viel zum Thema FDP als Volkspartei. Wir machen das ganze Jahr über, Sie machen das nur heute.

(Jutta Schümann [SPD]: Wir machen das nicht nur heute, sondern das ganze Jahr! - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Ja, Herr Schlie, ich freue mich, dass Sie das so ärgert. Wenn hier die Fragestellung einer familienfreundlichen Politik ganz global diskutiert werden soll, frage ich mich ernsthaft,

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wann sprichst du endlich zur Sache!)

wie Sie in einer immer älter werdenden Gesellschaft die Frage der Generationengerechtigkeit diskutieren.

(Jutta Schümann [SPD]: Das gehört auch dazu!)

Das tun Sie nämlich gar nicht. Ist es nicht notwendig - Frau Heinold, damit spreche ich wieder ganz konkret Sie an, weil Sie ein bisschen davon verstehen -, familienpolitische Leistungen endlich aus dem umlagefinanzierten Sozialversicherungssystem herauszunehmen und sie aus Steuermitteln zu finanzieren? Muss nicht das **Steuersystem** endlich familienfreundlich reformiert und ein steuerlicher Grundfreibetrag in Höhe von 7.500 € - so wie die FDP, Herr Kollege Schlie, das vorgeschlagen hat - für jeden Bürger, somit auch für jedes Kind eingeführt werden?

(Klaus Schlie [CDU]: Ich merke schon, jetzt kommt das Bundestagswahlprogramm der FDP!)

Herr Kollege Wadephul, für eine vierköpfige Familie würde das einen steuerlichen Freibetrag von 30.000 € neben der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und häuslichen Dienstleistungen pro Jahr bedeuten.

Gestatten Sie mir einen abschließenden Satz. Da wir als FDP ein eigenes Wahlprogramm mit einem umfassenden familienpolitischen Teil haben, werden Sie sicher verstehen, dass wir hier kein anderes Wahlprogramm verabschieden werden, aber wir freuen uns selbstverständlich auch auf die Debatte im Ausschuss, in den wir gern alle drei Anträge überweisen.

(Beifall bei der FDP - Jutta Schümann [SPD]: Das war jetzt ein familienpolitisches Feuerwerk! - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Garg, immerhin sehen Sie beim Steuerrecht Möglichkeiten, **Familienpolitik** zu machen. Das ist dann schon einmal ein Einstieg in die Familienpolitik.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt bei der SPD)

Der CDU-Entschließungsantrag zur heutigen Sitzung hat meine Fraktion anfangs etwas ratlos gestimmt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das kann ich verstehen!)

Da wird die Familienpolitik der alten CDU-Bundesregierung gelobt, obwohl unter ihr Kinder zum Armutsrisiko Nummer 1 geworden sind. Da wird die Verankerung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz gelobt, ohne zu erwähnen, dass Länder und Kommunen auf der Finanzierung sitzen geblieben sind.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Jutta Schümann [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

Da wird die Belastung für Familien durch die Ökosteuer und die Tabaksteuer bemängelt, aber die CDU selber belastete in 16 Jahren Kohl-Regierung die Familien über Gebühr durch die Erhöhung der Mineralölsteuer, der Lohnnebenkosten, die Einführung der Pflegeversicherung, des Solidaritätszuschlages und vieles andere.

(Zuruf von der CDU)

Und dann sagt Herr Wadephul heute hier, die Ökosteuer sei familienfeindlich.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist sie!)

Herr Wadephul, dann gehen Sie doch einmal zu Herrn Stoiber, damit Herr Stoiber auch dafür eintritt, die Ökosteuer abzuschaffen. Das will er doch gar nicht, weil er die Notwendigkeit der Einnahmen sieht. Also wenn, dann auch mutig voran!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Jutta Schümann [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

Sie beklagen, dass der Anteil junger Menschen in der Bundesrepublik zurückgegangen ist, ohne auch nur mit einem Wort zu erwähnen, dass gerade unter der Regierung Kohl immer mehr Familien in die Sozialhilfe abgedrängt worden sind.

Deshalb haben wir gesagt: Okay, dieses Thema überlassen wir nicht der CDU. Der Internationale Tag der

(Monika Heinold)

Familie ist ein guter Anlass, um inhaltlich zu debattieren,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Johann Wade-phul [CDU])

deshalb auch unser Antrag. Er hat drei Schwerpunkte. Wir orientieren uns an den Schwerpunkten der CDU, um das Ganze auch miteinander diskutabel zu machen. Das sind die Fragen der Betreuungsstrukturen, der Vereinbarkeit von **Familie** und **Beruf** sowie eine Wertebestimmung.

Wir haben aus grüner Sicht in diesem Antrag Werte für unsere Gesellschaft definiert und kurz- und mittelfristige Ziele für eine kinderfreundlichere Gesellschaft formuliert. Unsere Vorschläge basieren auf einem realistischen Finanzierungsmodell, denn wir halten die milliardenschweren Versprechungen der CDU ohne Gegenfinanzierung für hohles Wahlkampfplänkel.

Jeder weiß, dass über 20 Milliarden € **Familiengeld** jährlich - in der Endstufe 35 Milliarden € -, dass der flächendeckende Ausbau der verlässlichen Halbtagsgrundschule, dass Kinderbetreuungsfreibeträge und auch steuerliche Anreize für Betriebskindergärten - das Beispiel in Ihrem Antrag - allein durch die Hoffnung auf eine bessere Konjunktur nicht bezahlbar sind. Das weiß auch Herr Stoiber und deshalb ist er so zurückhaltend bei dem Familiengeld.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Jutta Schümann [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

Wir wollen das Leben der Kinder fördern statt den Tauschein. Deshalb fordern wir den Bund auf, das **Ehegattensplitting** zu reformieren und sich mit den dadurch gewonnenen circa 20 Milliarden € an der Finanzierung von **Bildung** und **Betreuung** zu beteiligen. Herr Garg, da werde ich auch nicht müde, meine eigenen Leute in Berlin aufzufordern und ihnen zu sagen: Bitte schaut in die Länder! Ihr müsst euch daran beteiligen, Bildung und Betreuung qualitativ zu verbessern - und zwar mehr als bisher.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Jutta Schümann [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

Länder und Kommunen können diese große gesellschaftliche Aufgabe unter den jetzigen finanziellen Bedingungen nicht länger allein finanzieren. Wir setzen auf die Einführung einer Kindergrundsicherung als Alternative zu Ihrem Familiengeld. Wir haben dies im Antrag beschrieben: Ich habe zu wenig Redezeit und kann darauf jetzt leider nicht näher eingehen.

Die Vereinbarkeit von **Familie** und **Beruf** muss verbessert werden. Darin unterscheiden wir uns, Herr

Wadephul. Wir wollen nicht, wie Sie sagten, größtmögliche Wahlfreiheit bei der Entscheidung, ob Familie oder Beruf, sondern wir wollen eine absolute Wahlfreiheit für Frauen, wie es sie für Männer schon heute gibt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wade-phul [CDU])

- Sie sagten „größtmöglich“. Ich sage: „absolut“.

Schon jetzt tragen die Neuregelungen des Erziehungsurlaubs, aber auch der Rechtsanspruch auf **Teilzeitarbeit** zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit bei. Hinzu kommen müssen die Abzugsfähigkeit der Betreuungskosten ab dem ersten Euro - da scheinen wir uns einig zu sein - und eine verfassungskonforme Lösung für die steuerliche Berücksichtigung des besonderen Bedarfs von Alleinerziehenden.

Wir fordern aber auch eine neue Wertediskussion in unserer Gesellschaft. Darauf gehen wir in unserem Antrag ziemlich ausführlich ein. Was erwarten wir von unseren Kindern? Was leben wir ihnen in unserer Gesellschaft vor? Kinder sollen keine Gewalt anwenden. Aber in vielen Familien findet Gewalt statt. Die Nachrichten berichten täglich von brutalster Gewalt, zum Teil sogar politisch legitimiert. Kinder sollen ihre Mitmenschen achten. Aber der Ausländerhass nimmt europaweit zu. Wir leben sehr üppig, während täglich überall auf der Welt Kinder verhungern. Unsere Kinder müssen mit diesem krassen Widerspruch - Konsumrausch hier, Kinderarmut und Kindersterblichkeit in anderen Ländern, ohne dass das groß thematisiert wird - umgehen. Unsere Kinder sollen die Natur achten. Aber wir versiegeln unsere Landschaft und nehmen dafür ein rasantes Artensterben in Kauf.

Über diese Werte müssen wir miteinander reden und auch darüber, wie trotz all dieser Widersprüche eine Generation heranwachsen kann, welche unsere demokratischen Werte erkennt und den Willen hat, eine friedliche Welt unter Achtung weltweiter Menschenrechte zu schaffen. **Kinderfreundlichkeit** im Alltag ist **Werteerziehung**. Demokratische Beteiligung, Umweltbildung und Unterstützung für die Familien gehören dazu.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Die Bundesregierung hat viel getan. Das Land Schleswig-Holstein als junges, dynamisches Land auch. Mit unserer Jugenddemokratiekampagne, der Förderung von Kindertagesstätten,

(Monika Heinold)

mit unserer Bildungspolitik können wir uns mit den anderen Ländern messen. Dennoch: Wir müssen mehr tun. Kinder sind unser Schatz. Wenn wir ihn heben, ist es ein Gewinn für die ganze Gesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kennen Sie eigentlich den Unterschied zwischen einer Partei und einer Fraktion? Das ist wie mit den Familien zu Weihnachten: Die Partei schreibt die Wunschzettel, die Fraktion muss entscheiden, welche Wünsche realistisch und bezahlbar sind.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das beim SSW so?)

Bei der CDU geraten Wunsch und Wirklichkeit manchmal etwas durcheinander. Dabei kommen dann Anträge heraus, nach denen der Landtag das CDU-Parteiprogramm beschließen soll. Die Grünen und die SPD wollen dann auch noch jeweils, dass wir ihr Programm beschließen und ein Loblied auf Rot-Grün anstimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Entschließungsanträge mögen auf Parteitage gehören. Sie gehören - jedenfalls nach unserer Ansicht - nicht in das Parlament.

(Beifall bei der FDP)

Aber das ändert nichts daran, dass die Diagnose richtig ist: Familien sind in Schleswig-Holstein wie anderswo vielfach benachteiligt. Sie stehen finanziell schlechter da, werden auf dem Arbeitsmarkt nicht berücksichtigt und sind in vielerlei anderer Hinsicht besonderen Belastungen ausgesetzt. Da muss die Politik etwas tun. Darüber herrscht glücklicherweise Einigkeit.

Wir sind uns auch einig in den Mitteln: eine bessere finanzielle Förderung, bedarfsgerechte, qualifizierte Kinderbetreuung, mehr Teilzeitarbeit, Elternurlaub und eine echte BAföG-Reform. Dies sind neben anderen die richtigen Wege, um die Familien besser zu unterstützen.

Allerdings - das trennt uns dann etwas - ist dem SSW das **Kindergeld** auf der Hand lieber als das Familiengeld auf dem Dach.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können nämlich nicht die große Wundertüte aufmachen, um uns mit Familiengeld, Landeserziehungsgeld, Freibeträgen für **Kinderbetreuung** ganz schnell wunschlos glückliche Kinder und Eltern zu kaufen. Davon träumen wir zwar alle, aber das geht wohl nicht.

Die CDU bleibt uns auch die Antwort schuldig, wie dies alles bezahlt werden soll. Im Bundestagswahlprogramm der CDU heißt es hierzu: Die finanziellen Voraussetzungen für die stufenweise Einführung des Familiengeldes ab 2004 werden wir mit einer konsequenten Politik für Wachstum und Beschäftigung schaffen. - Das grenzt ein bisschen an Satire; denn damit hat man gleichzeitig schon die Entschuldigung dafür mitgeliefert, weshalb es möglicherweise nicht klappt.

Solange nicht auch kostenträchtige heilige Kühe wie das Ehegattensplitting angegriffen werden, wird eine gerechte **Familienpolitik** aus dem Wunschcatalog ein Wunschtraum bleiben. Eine so massive Umverteilung zugunsten der Familien ließe sich allenfalls dann verwirklichen, wenn gleichzeitig in vielen anderen Bereichen kräftig gespart würde. Das mag für die CDU kein Hindernis sein. Aber Kürzungen zum Beispiel in der Sozial-, der Gesundheits- und der Jugendpolitik würden gerade den besonders unterstützungsbedürftigen Familien wichtige Ressourcen entziehen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Familiengeld, Erziehungsberatung und Werteeerziehung sind kein Ersatz für umfassende soziale Leistungen und Dienstleistungen; denn Familien brauchen mehr als Moneten und Moral. Nur durch eine Kombination von Geldleistung sowie sozial-, gesundheits- und bildungspolitischen Hilfen können wir die besonderen Belastungen von Familien ausgleichen.

Wir brauchen tatsächlich eine bessere Familienpolitik; darauf können wir uns hier alle schnell einigen. Eines können die Familien aber bestimmt nicht mehr gebrauchen: dass Politiker und Politikerinnen jetzt wieder wie die Marktschreier versuchen, sich mit ihren familienpolitischen Sonderangeboten gegenseitig zu übertönen. Gegenwärtig erleben wir einen Wettbewerb um die schönsten Versprechen frei nach dem Motto: Wer bietet mehr? - Dies ist nicht nur den Familien gegenüber unfair. Bei ihnen werden dadurch häufig Hoffnungen geweckt, die vielleicht nicht zu erfüllen sind. Damit wird auch noch einmal das negative Bild von Politikern genährt, die vor den Wahlen die Erfüllung aller Wünsche versprechen, um nach der Wahl die

(Silke Hinrichsen)

Geschenke wieder einzusammeln. Was die Familien brauchen, ist kein Wahlkampf mit Schönfärberei und vorschnellen Versprechungen, sondern eine Familienpolitik mit sehr langem Atem.

Ich habe gehört, dass die Anträge in den Ausschuss gehen. Unsere Fraktion wird sich dazu enthalten, denn wir sind weiterhin der Ansicht, dass Entschließungsanträge der jeweiligen Parteien nicht in den Landtag gehören.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich der Frau Abgeordneten Schwarz das Wort.

Caroline Schwarz [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussionen der letzten Wochen zeigen: Alle Parteien reden über Familienpolitik. Der Schleswig-Holsteinische Landtag nun heute auch - am Tag der Familie. Lieber Herr Dr. Garg, ob Ihnen das nun passt oder nicht: Ich finde das gut so.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch sagen, dass wir als CDU in diesem Land stolz darauf sind, dass wir die Ersten auf diesem Wege waren: vor Herrn Schröder, der das Thema medienwirksam zur Chefsache machte, vor Herrn Westerwelle - Ihrem Guido -,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist nicht mein Guido!)

der vor seinem Kanzlerparteitag noch schnell das Wahlprogramm in diese Richtung umschrieb. Haben Sie mitgekriegt, was er da reingeschrieben hat? Familienpolitik pur! Gucken Sie sich das im Internet an! Sie sind doch da so fit.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Wir waren auf diesem Wege auch vor den Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag, die uns vor zwei Tagen mit einem eigenen Entschließungsantrag überraschten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wurde eben noch gelobt!)

- Gut, trotzdem war es eine Überraschung. Überraschung kann auch positiv sein.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir waren auf diesem Wege auch vor der SPD, deren Antrag ich gerade eben erst auf meinem Platz fand. Sonst machen Sie doch immer gemeinsame Sache als Koalitionsfraktionen. Warum haben Sie diesen Antrag denn nicht gemeinsam gemacht? Da muss es irgendwelche Unterschiede geben, Punkte, über die Sie sich nicht einig wurden. Diese Unterschiede werde ich noch herauskriegen.

(Heiterkeit)

Ich werde mich ganz intensiv damit befassen. Da muss es irgendetwas geben. Ich nehme an, es ist das Ehegattensplitting. Egal!

Die CDU hat sich mit diesem Thema intensiv beschäftigt - vor dem Familienurteil des Bundesverfassungsgerichts. Wir haben eine Kampagne gestartet, die wir überschrieben haben mit: Familienland Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen. - Wir haben das mit einem umfangreichen familienpolitischen Programm im Juni 2001 - Sie hören richtig - vollendet. Wir haben in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und Expertenanhörungen - Sie waren leider nicht dabei, Herr Dr. Garg - mit Bürgerinnen und Bürgern, Familienverbänden, Wirtschaft und Gewerkschaften unsere **Familienpolitik** diskutiert und weiterentwickelt. Daraufhin ist dieser Antrag entstanden. Ich glaube, es ist die Aufgabe einer Fraktion, die Politik, die die Partei erarbeitet, in praktische Politik umzusetzen. Ich glaube nicht, dass Sie es anders machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die Situation berufstätiger Mütter eingehen, insbesondere der Alleinerziehenden, die in der Regel gezwungen sind zu arbeiten. In anderen Ländern, wie zum Beispiel in Frankreich, ist es für eine Frau selbstverständlich zu wählen, ob sie auch mit zwei, drei oder mehr Kindern einem Beruf nachgehen oder zu Hause bleiben will. Das funktioniert dort, weil man in Frankreich wie auch in Österreich, in Ungarn, in Norwegen, in Schweden, in Dänemark sicherlich auch - da habe ich mich nicht so ganz genau informiert - weiter ist als bei uns. Der Staat investiert in diesen Ländern in die Menschen und damit in die Zukunft. Unter anderem durch Erziehungslohn, Kinderbetreuungsschecks gibt man den Eltern die Möglichkeit, wirklich frei zu wählen, ob sie mit dem Geld qualifizierte Betreuung bezahlen oder es behalten und bei ihren Kindern zu Hause bleiben wollen. Das ist die Wahlfreiheit, die wir meinen, Frau Heinold. Wir wollen die größtmögliche, wir können auch sagen „absolute“ - da stimmen wir mit Ihnen überein -,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Caroline Schwarz)

Wahlfreiheit zwischen **Familie** und **Beruf** sicherstellen.

(Beifall der Abgeordneten Torsten Geerds [CDU], Thorsten Geißler [CDU] und Jutta Schümann [SPD])

Dabei ist es weder hilfreich, dass Frauen, die mehrere Kinder haben und gleichzeitig berufstätig sind und eventuell auch noch allein erziehend sind, häufig behandelt werden, als hätten sie - jetzt zitiere ich eine leitende Redakteurin der „Wirtschaftswoche“ - zu Hause eine Psychopathenzuchtanstalt, noch darf die Präsenz eines Elternteils zu Hause sozusagen ein Tabu in unserer Gesellschaft sein und Erziehungsgeld beziehungsweise Familiengeld abfällig - das muss ich wirklich einmal sagen, Frau Fröhlich - als Zu-Hause-Bleib-Prämie bezeichnet werden. Diesen Ausdruck finde ich ganz schlimm, Frau Fröhlich.

(Beifall bei der CDU)

Sie konterkarieren das, was Ihre Kollegin Frau Heinold, mit der Sie sich eben so intensiv unterhalten haben, eigentlich meinte: Wahlfreiheit, nämlich zu Hause bleiben oder berufstätig sein. Das ist Wahlfreiheit. Wenn Sie das eine, nämlich dass das Zu-Hause-Bleiben vom Staat finanziell unterstützt wird, abfällig als Zu-Hause-Bleib-Prämie bezeichnen,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist es doch!)

dann machen Sie die Wahlfreiheit, die Ihre Kollegin fordert, kaputt.

(Beifall bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

So ist das, jawohl!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, ich habe bereits seit einer halben Minute versucht, Sie zu unterbrechen, um zu sagen: Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz. - Bitte formulieren Sie ihn jetzt.

Caroline Schwarz [CDU]:

Ich habe noch nicht gewusst, dass drei Minuten so schrecklich kurz sind.

(Heiterkeit)

Also muss ich leider aufhören. Ich muss sagen: Dieses Mal freue ich mich wirklich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine weitere Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. - Frau Abgeordnete Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schwarz, nur, damit Sie sich nicht allzu viel Mühe machen, möchte ich aufklären, warum es zwei Anträge gibt.

Der Antrag der CDU ist ein Antrag, der sehr grundsätzlich - das ist auch dargestellt - am Parteiprogramm orientiert Familienpolitik diskutiert. Ich finde, das ist Aufgabe des Landtags. Wir sind hier, um miteinander grundsätzlich politisch zu diskutieren und dann in der Folge in Gesetzgebung oder wie auch immer Politik zu gestalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU)

Da Sie so einen Antrag eingebracht haben, haben wir gesagt: Okay, dann machen wir, um es vergleichbar zu machen und grundlegend im Ausschuss diskutieren zu können, einen Antrag der Grünen, einen Antrag der SPD. Sie wissen, dass Grüne und SPD eine unterschiedliche Programmatik haben. Insofern ist das nichts Neues.

Ich halte es auch im Rahmen einer Koalition für ausgesprochen gesund, wenn jeder, unabhängig vom gemeinsamen Regierungsgagieren, seine Politik formulieren kann und auch formuliert.

(Caroline Schwarz [CDU]: Es ist selten!)

Um die Herzlichkeit in der Koalition brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Da gibt es ganz andere Gremien, über die Sie sich um Herzlichkeit Gedanken machen könnten, wenn Sie denn wollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt Frau Ministerin Lütkes.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Familienfreundliches Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen“ ist ein schöner Titel. Er ist fast so schön wie „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Anne Lütkes)

der Titel der Partnerschaft mit dem Deutschen Kinderhilfswerk, das die Landesregierung intensiv unter dem Vorsitz der Ministerpräsidentin pflegt. Schöne Titel, aber die Prozesse eines gesellschaftlichen Wandels zu einer auf Funktionalität und Effizienz ausgerichteten Lebens- und Arbeitswelt rücken die Bedeutungen der Belange von Kindern und Jugendlichen und die Sorge um geeignete Lebensbedingungen für die nachwachsende Generation dankenswerterweise wieder in den Vordergrund der politischen Debatte.

Die Bereitschaft der nachwachsenden Generation, später Elternaufgaben zu übernehmen, wird ganz wesentlich davon bestimmt sein, inwieweit wir, die gegenwärtig Regierenden, politisch Verantwortlichen, es schaffen, gleichzeitig mit wachsender Modernisierung auch für kinder- und familienfreundliche Lebensverhältnisse zu sorgen. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor im weiten Sinn für ein auf stabile Sozialstrukturen ausgerichtetes Gemeinwesen und ist wichtige Voraussetzung für eine generationengerechte Gesellschaft.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Die Jugendhilfe steht hierbei vor der bedeutenden Aufgabe im Sinn ihrer Querschnittsfunktion als Anwalt der Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien, die Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit der Gesellschaft in allen Politikbereichen voranzubringen. **Familienpolitik** ist im wohlverstandenen Sinn Querschnittspolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Eine der zentralen Aufgaben in diesem Kontext ist natürlich der Ausbau von Ganztagsangeboten zur Betreuung von Kindern für Kinder zwischen null und 14 Jahren. Dazu gehören auch Ganztagsschulangebote. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass Länder und Kommunen diese flächendeckende **Ganztagsbetreuung** nicht aus eigener Kraft garantieren können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben festzustellen - dies sage ich ausdrücklich für die gesamte Landesregierung -, dass dies eine Aufgabe der Gemeinschaft ist, also eine Aufgabe für Länder, Gemeinden und Bund. Die Vorteile aus einer möglichen Reform des Ehegattensplittings müssen zweckgebunden für ein Leben der Kinder, für ein Leben mit Kindern gestaltet und tatsächlich gebunden werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist richtig und notwendig, die Diskussion um die Notwendigkeit einer größeren Kinder- und Familien-gerechtigkeit nicht nur an materiellen Ausgleichsleistungen entlang zu führen - dies gerade in einer Zeit, in der Sprachlosigkeit im Miteinander zu konstatieren ist, in der Kinder und Jugendliche Gewalt als alltägliche Konfliktlösung erleben und akzeptieren. Das partnerschaftliche Zusammenleben in Familie, Beruf und Gesellschaft ist konstituierend für eine zukunftsfähige Gesellschaft und muss Vorbild für Kinder und Jugendliche sein.

(Beifall bei der FDP)

Die Kultur des Aufwachsens muss die notwendigen Instrumente und Fähigkeiten vermitteln, die für den Fortbestand der demokratischen Zivilgesellschaft unabdingbar sind. **Wertevermittlung**, eine altertümlich anmutende Wortwahl, aber keine überholte Notwendigkeit!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

In den Familien, in den Schulen, in den Jugendhilfeeinrichtungen, überall in der Gesellschaft ist die Kultur des Aufwachsens zu gestalten, sind notwendige Konsequenzen zu vermitteln. Aber der eigentliche Ort, an dem Verantwortung ganz ursprünglich, ganz unmittelbar gelehrt und gelernt wird, ist die Familie.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: So ist es!)

Insofern hoffe ich auf eine Debatte im Ausschuss, mit der vielleicht - gestatten Sie mir diese Aussage - ernsthaft die Diskussion mit Ihnen geführt werden kann. Ich glaube, dass die Debatte um Familie als der Ort der Verantwortlichkeit füreinander nicht in Wahlkampfreden stecken bleiben darf.

(Caroline Schwarz [CDU]: Das gilt auch für Kanzler Schröder!)

- Ich meine damit niemanden konkret, sehr geehrte Frau Abgeordnete. Das steht mir gar nicht zu. Ich meine das als ein persönliches Angebot auch an Sie. Denn wir in der Landesregierung sind bereit zu einer solchen ernsthaften, sich an konkreten Maßnahmen, vielleicht aber auch an theoretischen Modellen orientierende Debatte. Eine solche Debatte - ich wiederhole das - darf eben nicht in Wahlkampfauseinandersetzungen münden, die ich sehr begrüße, die ich hier persönlich nicht führen kann und die ich nicht als überflüssig betrachte. Aber gerade die Debatte um die Familienpolitik sollte im Ausschuss geführt werden und anknüpfen an die ernsthafte Debatte, die beispielsweise im letzten Sommer auch mit Vertretern der CDU geführt werden konnte, nämlich um einen ganz modernen

(Ministerin Anne Lütkes)

familienpolitischen Ansatz zum **Ehegattensplitting**. Jetzt habe ich manchmal den Eindruck, dass der konservative Ansatz mit einem schleichenden „Frauen zurück an den Herd“ verbunden wird, getarnt als Familiengeld. Damit werden wir das Problem nicht lösen.

Es könnte sich durchaus - erlauben Sie mir das als abschließenden Satz - als Falle für die Frauen herausstellen. Hier sollten wir sehr aufpassen. Gesellschaftliche Teilhabe und die Möglichkeit, für sich selbst zu sorgen - beides muss möglich sein -, werden von den Frauen eingefordert und sie lassen sich diesen Anspruch auf ein selbstständiges Leben nicht durch solche Geldangebote abkaufen. Aber das können wir im Ausschuss weiter diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Anträge dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1651

Antwort der Landesregierung

Drucksache 15/1836

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich zur Beantwortung der Großen Anfrage dem Innenminister das Wort. Herr Minister Buß, Sie haben das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl das Innenministerium im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung keine statistischen Angaben zu Bürgerbegehren und Bürgerbescheide erfasst und auch die Gemeinden und kommunalen Aufsichtsbehörden dazu nicht verpflichtet sind, lege ich Ihnen heute umfangreiches und mit viel Akribie zusammengetragenes Zahlenmaterial vor.

Deshalb - das erlaube ich mir ganz einfach - geht mein ganz besonderer Dank an alle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommunalabteilung in meinem Haus und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Städten, Gemeinden, Ämtern und Kreisen unseres Landes, die sich aufgrund der Großen Anfrage der

Grünen sehr viel Mühe gegeben haben, um trotz dieser Datenlage möglichst viele politisch bewertbare Daten und viel bewertbares Material zusammenzutragen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Klaus Schlie [CDU])

Es liegt nun an Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, aus dem vorliegenden Material Ihre politischen Schlussfolgerungen zu ziehen. Für diese Beratung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

(Heiterkeit - Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Ich gebe der Vertreterin der antragstellenden Fraktion, der Frau Abgeordneten Fröhlich, das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz einfach war es nicht, diese Antwort auf die Große Anfrage auf den Weg zu bringen. Wir hätten uns gewünscht, wir hätten sie schon ein bisschen früher bekommen können, um sie noch in die Diskussion über die Kommunalverfassung mit einbeziehen zu können. Aber ich denke auch, dass durch diese Beantwortung erst einmal ein Einstieg gefunden worden ist und dass man sich wirklich - das sollte dann eigentlich auch eine meiner ersten Schlussfolgerungen sein - etwas intensiver mit dem Instrument **Bürgerbegehren** und **Bürgerentscheid** beschäftigen sollte, wenn wir denn diese Instrumente der direkten Demokratie ernst nehmen wollen und wenn wir sie vor allen Dingen auch weiterentwickeln wollen. Unser eigenes Volksabstimmungsgesetz auf Landesebene lässt uns ja auch über manches immer wieder neu nachdenken und wir werden auch manches noch verändern müssen; wir sind ja mitten dabei.

Trotzdem gebe ich zu, dass mich die Lektüre dieser Antwort auch etwas ratlos gemacht hat, weil natürlich eine solche Zusammenstellung von Zahlen und Fakten in einem so unterschiedlichen und manchmal auch nicht leicht zu gewichtenden Maß einen eher ratlos lässt und man nicht so richtig weiß, was man daraus folgern soll.

Aber ich will einmal versuchen, Ihnen darzustellen, welche Erkenntnisse wir daraus gewonnen haben. Nach der Lektüre dieser Antwort lässt sich jedenfalls eine positive und eine negative Schlussfolgerung ziehen. Positiv ist, dass wir mit diesem Bericht überhaupt erst einmal Zahlenmaterial über Erfahrungen mit der

(Irene Fröhlich)

direkten Demokratie auf **kommunaler Ebene** vorliegen haben. Übrigens entscheiden sich andere Bundesländer auch unter dem Stichwort Verwaltungvereinfachung durchaus anders. Aus Nordrhein-Westfalen gab es zum Beispiel einen umfangreichen Bericht über Bürgerentscheide und Bürgerbegehren. Das fand ich sehr hilfreich.

Nicht so gut ist allerdings - das ist dann das Negative -, dass sich die Beantwortung der Großen Anfrage schwierig gestaltete - der Minister hat es dargestellt -, weil eben nicht regelmäßig Buch über das geführt wird, was sich in Schleswig-Holstein in diesem Bereich tut.

Das gilt allerdings zum Teil auch für andere Bundesländer. Es wäre auch durchaus interessant, deren Erfahrungen mit auszuwerten; denn obwohl sich insgesamt eine positive Bilanz nach zwölf Jahren Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ziehen lässt, gilt auch hier - wie so oft im Leben -: Nichts ist so gut, als dass es nicht noch verbessert werden könnte.

Ganz besonders trifft das auf die Regelung für das erforderliche Unterstützungsquorum zu. Leider hat die Antwort die schon oft vorgetragene Klage untermauert, dass es in größeren Städten übermäßig schwer ist, das Quorum für ein Bürgerbegehren zu erreichen, weil einfach die absolute Zahl an erforderlichen Unterschriften sehr hoch ist. Wir haben daher wie die CDU-Fraktion auch ein abgestuftes Quorum für das Bürgerbegehren angestrebt, konnten uns damit aber leider - das kann man ja auch ruhig offen sagen - nicht durchsetzen. Das ist bedauerlich, aber manchmal schafft man es halt nicht.

Die direkte Demokratie ist in Deutschland noch relativ jung. Auf Kommunal- und Landesebene können wir schon Erfahrungen auswerten. Wir tun das auch. Auf Bundesebene wird aktuell noch relativ heftig über das Für und Wider debattiert. Auch die schon einigermaßen etablierte direkte Demokratie auf kommunaler Ebene sollte aus unserer Sicht ständig weiterentwickelt werden. Insofern habe ich mit großem Interesse gelesen, welche Themen die Bürgerbegehren zum Inhalt hatten. Es fällt auf, dass es in erster Linie die Gestaltung des öffentlichen Raums und die gemeindlichen Einrichtungen sind, die Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein können - also klassische kommunale Selbstverwaltungsaufgaben. Daher wäre es unserer Ansicht nach an der Zeit, auch Bürgerbegehren über Bauleitplanung, die klassischste der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben, zuzulassen. Das wäre ein Zeichen dafür, dass wir es ernst meinen mit der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Leider stehen wir auch mit dieser Auffassung relativ allein auf weiter Flur.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das stimmt!)

Dabei zeigt ja die Praxis in anderen Bundesländern, dass es nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein muss.

Bayern als Spitzenreiter der direkten Demokratie überhaupt lässt das zu. Doch, sehr wohl, Herr Eichstädt, unter bestimmten Bedingungen. Das weiß ich sehr wohl.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns doch regelmäßig anschauen, was sich in diesem Bereich in den Gemeinden tut. Ich rege eine regelmäßige Erfassung und Berichterstattung über die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide an und werde dieses Anliegen konkretisiert auch noch einmal an geeigneter Stelle vorbringen.

Im Gegensatz zu den vielen Statistiken, die wir nun wirklich nicht brauchen - ich will sie hier gar nicht im Einzelnen nennen; darüber könnte man sich lange unterhalten -, wäre hier eine regelmäßige Erfassung sinnvoll, damit wir als Gesetzgeber auch beobachten können, wo Veränderungsbedarf besteht.

Kurzum: Ich denke, diese Große Anfrage war überfällig. Übrigens, meine sehr geehrten Damen und Herren, finde ich auch, dass es uns als Volksvertreterinnen und Volksvertreter in diesem unseren schönen Land ganz gut zu Gesicht steht, uns mit den Themen von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren auch landesweit zu beschäftigen - nicht nur als jeweilige Abgeordnete oder jeweiliger Abgeordneter eines bestimmten Kreises oder eines bestimmten Ortes, wo man das natürlich mitkriegt. Ich könnte viel über die Krankenhausentscheidung in Nordfriesland reden, ich könnte auch viel über das reden, was dort zurzeit in Sachen MVA tobt, wo man sich fragt, ob man dort nicht vielleicht auch ein Bürgerbegehren machen kann. Darüber kann ich ja viel reden. Aber darum geht es mir nicht. Es geht mir darum, dass wir auch ein Bild davon kriegen, was Bürgerinnen und Bürger in ihrem häuslichen Bereich wirklich beschäftigt. Dazu wäre eine solche Berichterstattung durchaus sinnvoll. Das muss ja nicht jeden Tag und jedes Jahr passieren, aber einmal in der Legislaturperiode - so glaube ich - wäre das nicht zu viel verlangt.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Zum Schluss möchte ich noch eine Bemerkung zu einer Aussage in der Antwort machen, die ich sehr interessant fand. Die Bürgerentscheide gegen Beschlüsse der Gemeindevertretung wirken sich tenden-

(Irene Fröhlich)

ziell eher - hören Sie bitte noch einmal zu! - kostenreduzierend aus.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler
[CDU])

Den Gemeindevertretungen werden offenbar häufig kostenintensive Beschlüsse wieder weggestimmt. Jedenfalls kann von Unmäßigkeit der Bürgerinnen und Bürger keine Rede sein.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler
[CDU])

Vielleicht sollten wir diese Erkenntnis mitnehmen, wenn wir das nächste Mal über Direktdemokratie auf Landesebene sprechen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwölf Jahren hat dieser Landtag die Einführung **plebiszitärer Elemente auf kommunaler Ebene** beschlossen. Wir haben damit das Ziel verknüpft, eine bürgernahe und lebendige kommunale Selbstverwaltung zu erreichen. Sinn und Zweck der Großen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war es offensichtlich, nun festzustellen, ob sich die Einführung dieser plebiszitären Elemente bewährt hat, ob sich die Erwartungen erfüllt haben, aber auch einen Ländervergleich herzustellen bezüglich der rechtlichen Voraussetzungen für die Kodifizierung eines solchen Bürgerbegehrens und auch bezüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme dieser Rechte durch die Bevölkerung in den anderen Bundesländern.

Die Antwort der Landesregierung liefert die erwünschten Antworten bedauerlicherweise nur zum Teil. Es ist leider nicht überall so wie im Freistaat Sachsen, wo eine präzise Übersicht über die in den sächsischen Kommunen seit Oktober 1990 durchgeführten Bürgerbegehren und Bürgerentscheide aufgestellt wurde. Dort wurden sämtliche Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide statistisch genau erfasst, einschließlich Ihres Themas, der Feststellung der Zulässigkeit, der Ergebnisse der Bürgerentscheide und auch des Standes einiger Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den **Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden**. Wir machen das nicht. Das Argument lautet: Verwaltungsvereinfachung.

Wenn man ein Instrument auf seine Wirksamkeit überprüfen will, auf die rechtlichen Anforderungen, die

daran gestellt werden, macht eine solche mit vergleichsweise geringer Mühe verbundene **statistische Erfassung** Sinn. Ich rege an, dass wir die bisherige Praxis ändern und in Zukunft gesetzlich eine Berichtspflicht verankern, damit wir von Zeit zu Zeit einmal sehen können, ob unsere gesetzlichen Anforderungen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern richtig sind oder ob sie geändert werden müssen.

Immerhin enthält die Antwort der Landesregierung eine genaue Übersicht über die in den einzelnen Bundesländern erforderlichen **Unterstützungsquoten** für Bürgerbegehren beziehungsweise Bürgerentscheide. Es zeigt sich: Ein Modell, das einheitlich angewendet wird, gibt es nicht; wir können uns daran nicht orientieren. Die Regelungen sind völlig unterschiedlich. Das gilt für die Unterstützungsquoten bei Bürgerbegehren. Teilweise erfolgt eine Staffelung nach Einwohnerzahl der Gemeinde, wie auch wir das jetzt vorgeschlagen haben, oder es gibt ein prozentuales Quorum oder eine erforderliche Anzahl von Bürgerinnen beziehungsweise Bürgern. Das Gleiche gilt für die Bürgerentscheide. Teilweise bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von bis zu zwei Dritteln teilweise wird eine bestimmte Teilnahme gesetzlich für erforderlich erachtet. Hier gibt es große Unterschiede.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den
Vorsitz)

Es ist nicht eindeutig erkennbar, dass diese unterschiedlichen Anforderungen direkt mit der Inanspruchnahme der plebiszitären Elemente korrelieren. Die aus den anderen Ländern übermittelten Zahlenangaben lassen einen solchen Vergleich nicht zu. Der Erfassungszeitraum - das bedaure ich sehr - ist schlichtweg nicht präzise genannt. Es ist ohnehin ein Manko der Beantwortung dieser Großen Anfrage, dass manche Angaben leider sehr oberflächlich sind. Das ist nicht allein die Schuld des Innenministers; einige Bundesländer haben schlichtweg nicht zugearbeitet. Vielleicht hätte man da etwas mehr insistieren können, damit wir wirklich verlässliche Angaben bekommen.

Frau Kollegin Fröhlich, ich gebe Ihnen Recht, Bayern ist Spitzenreiter mit 1.112 gestarteten Bürgerbegehren, von denen 508 in einen Bürgerentscheid mündeten. Im Saarland gab es dagegen vergleichsweise wenig, nur drei Bürgerbegehren, keinen Bürgerentscheid.

In Schleswig-Holstein haben wir seit 1990 immerhin 200 Bürgerbegehren gehabt und davon haben 172 das erforderliche Unterstützungsquorum erhalten; in 100 Fällen kam es anschließend zum Bürgerentscheid.

Die Gegenstände der Bürgerbegehren beziehungsweise Bürgerentscheide waren vielfältig: Es ging beispielsweise um die Gestaltung gemeindlicher Straßen

(Thorsten Geißler)

und Plätze, die Straßenverkehrsplanung, die Wasserver- und -entsorgung, die Gemeindeentwicklung, Standortfragen, touristische Belange, Schulen und Kindergärten sowie Privatisierungsbestrebungen. Das zeigt: Die Bürgerinnen und Bürger nehmen lebendigen Anteil an der Gestaltung in ihrer Kommune. Insofern hat sich das Instrument voll und ganz bewährt.

Frau Kollegin Fröhlich, nun müssen wir allerdings differenzierter über die Kosten sprechen. Sie haben nämlich nur den einen Satz aus der Großen Anfrage zitiert. Sie haben zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass sich aktuell getroffene politische Entscheidungen tendenziell eher neutral auswirken. Häufig wird auf kostenintensive Projekte verzichtet. Das ist richtig. Vordergründig betrachtet kommt es damit zu Einspareffekten.

Manche Investitionen rechnen sich aber erst mittel- und längerfristig. Wenn Sie auf diese Investitionen verzichten - die meisten Begehren beziehungsweise Entscheide zielen eben auf eine Verhinderung -, haben Sie mittel- und langfristig keine Kostenersparnis, sondern eine Haushaltsbelastung, weil Sie auf Einnahmeerzielung verzichten. Das muss jeder wissen, der für **plebiszitäre Elemente** eintritt. Es geht meistens nicht um den Gemeinnutz. Es geht vielen Bürgern nicht darum, aktiv zu gestalten; es geht darum, Dinge zu verhindern, die sie in ihrem unmittelbaren Lebensraum belästigen und die sie sich an anderer Stelle wünschen.

Damit spreche ich mich nicht grundsätzlich dagegen aus, aber man muss eben wissen, dass das ein **Begleit-effekt** ist. Das ist im Übrigen auch in anderen Ländern festzustellen, in denen es solche Instrumente gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Geißler, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fröhlich?

Thorsten Geißler [CDU]:

Selbstverständlich gern, Herr Präsident!

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Geißler, Sie sagen, viele wollten mit einem Begehren irgendetwas vor ihrer eigenen Haustür verhindern. Genau das möchte ja das Quorum verhindern, das ja ausschließt, dass ich nur etwas vor meiner eigenen Haustür debattiere, sondern es geht darüber hinaus. Sehen Sie das nicht auch so?

- Nein, Frau Kollegin Fröhlich, das sehe ich keineswegs so. Es ist zwar richtig, dass das Quorum eine ganz eng begrenzte Interessenwahrnehmung verhin-

dern soll. Aber Sie werden bei bestimmten Strukturentscheidungen und Investitionen natürlich immer ein bestimmtes Umfeld mobilisieren können, denn so klein sind die Dinge natürlich nicht, dass nicht ein bestimmter Teil von Menschen, der ausreicht, um das Quorum zu erzielen, betroffen wäre. Ich erkenne wohl, dass das Quorum intendiert, solchen Entwicklungen vorzubeugen, aber die Erfahrungen, die gemacht worden sind - der Innenminister beschreibt das ja -, zeigen uns, dass die Gefahr dennoch besteht.

Gleichwohl hätte ich mir gewünscht, dass Sie unseren Vorschlägen im Sonderausschuss gefolgt wären. Sie sollten darüber noch einmal nachdenken. Es gibt die Tendenz, dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in großen Gemeinden fast unmöglich sind, weil die Quoren zu hoch sind. Das wollen wir ändern. Überdenken Sie Ihre Haltung hier noch einmal!

Im Übrigen, auch wenn die statistischen Angaben teilweise etwas dürftig sind, reichen sie aus, um zu einer Bewertung zu kommen: Im Jahr 1990 haben wir richtig gehandelt, als wir diese Elemente eingeführt haben. Wir sollten von Zeit zu Zeit überprüfen, ob sich die rechtlichen Instrumente bewährt haben. Herr Minister, dazu brauchen wir die statistischen Angaben, die wir gemeinsam erbeten haben. Ich darf Sie herzlich bitten, noch einmal zu überprüfen, ob hier nicht eine Berichtspflicht eingeführt wird.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 28 unseres Grundgesetzes muss die verfassungsmäßige Ordnung auch in den Ländern den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates entsprechen. Das Volk muss auch in den Gemeinden eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Inhaltlich steht dasselbe in unserer Landesverfassung. In den **Gemeinden** gilt danach das **Prinzip der mittelbaren Demokratie**, bei dem alle wichtigen Entscheidungen durch ein repräsentatives Organ, nämlich die Gemeindevertretung, getroffen werden.

Auch die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Das Wahlrecht zu den beiden Kommunalor-

(Klaus-Peter Puls)

ganen **Gemeindevertretung und Bürgermeisterin beziehungsweise Bürgermeister** ist das vornehmste demokratische Recht der Gemeindebürgerinnen und -bürger.

Daneben und ergänzend dazu gibt es in Schleswig-Holstein eine Reihe bürgerschaftlicher Beteiligungsrechte, eine Reihe **plebiszitärer Mitwirkungsmöglichkeiten**, die rege genutzt werden, zu denen wir als SPD-Landtagsfraktion ohne Wenn und Aber stehen und die wir gemeinsam mit den Grünen im Zuge der anstehenden Kommunalverfassungsreform hinsichtlich ihres Verpflichtungscharakters noch verstärken werden.

Ein vierter Teil der schon jetzt geltenden Gemeindeordnung beschäftigt sich ausschließlich mit den **Rechten der Einwohnerinnen und Einwohner**, der Bürgerinnen und Bürger. In § 16 a heißt es: Die Gemeinde hat die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu unterrichten und das Interesse an der Selbstverwaltung zu fördern.

In § 16 b wird die **Einwohnerversammlung** geregelt: Zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde soll - künftig: muss - mindestens einmal im Jahr eine Versammlung von Einwohnerinnen und Einwohnern einberufen werden. Vorschläge und Anregungen aus dieser Versammlung heraus müssen in einer angemessenen Frist vor den zuständigen Organen der Gemeinde verhandelt werden.

In § 16 c ist geregelt, dass die Gemeindevertretung bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit einräumen kann - künftig: muss -, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu stellen und Vorschläge oder Anregungen dazu zu unterbreiten. Die **Einwohnerfragestunde** ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, kann auch Bestandteil der Ausschusssitzungen sein. Außerdem kann die Gemeindevertretung beschließen, Sachkundige sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören.

Nach § 16 d der Gemeindeordnung haben die Gemeinden im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten die Einwohnerinnen und Einwohner zu beraten. Insbesondere sind bei **Antragstellung für Verwaltungsverfahren** vonseiten der Gemeindeverwaltung Hilfeleistungen zu geben, auch wenn für deren Durchführung eine andere Behörde zuständig ist.

In § 16 e unserer Gemeindeordnung ist ausdrücklich geregelt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner das Recht haben, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit

Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden. Antragstellerinnen und Antragsteller sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung zu unterrichten.

In § 16 f wird die Möglichkeit eines **Einwohnerantrags** geregelt. Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, dass die Gemeindevertretung bestimmte, ihr obliegende Selbstverwaltungsaufgaben berät und entscheidet.

§ 16 g der Gemeindeordnung regelt den **Bürgerentscheid** und das **Bürgerbegehren**. Die Gemeindevertretung kann beschließen, dass Bürgerinnen und Bürger über wichtige Selbstverwaltungsaufgaben selbst entscheiden und die Bürgerinnen und Bürger können auch selbst über wichtige Selbstverwaltungsaufgaben einen Bürgerentscheid beantragen. Das Bürgerbegehren muss von mindestens 10 % der Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet sein. Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt.

Wir werden dieses Quorum für den Bürgerentscheid von 25 % auf 20 % senken. Gestaffelte, noch weiter gesenkte Beteiligungsquoten und die Erweiterung der Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten - zum Beispiel im Bauleitplanungsverfahren - über die gerade hier vielfältigen bundesgesetzlichen Möglichkeiten hinaus halten wir für sachlich nicht gerechtfertigt.

In den Vorbemerkungen des Innenministeriums zur Beantwortung der Großen Anfrage heißt es: In Schleswig-Holstein bestehen die bürgerschaftlichen Beteiligungsrechte in der heutigen Form seit 1990. Insbesondere auch durch die neuen Instrumente Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollte eine bürgernahe und lebendige kommunale Selbstverwaltung erreicht und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an ihrer Selbstverwaltung gefördert werden. Genau das geschieht mit den vorhandenen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten, die wir im Rahmen der repräsentativen kommunalen Demokratie für optimal geregelt und insgesamt für ausreichend halten. Wollt Ihr Grünen mehr, Irene, seid Ihr dieses Mal alleine!

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind das Kernstück der Mitwirkungsrechte für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden. Seit ihrer Einführung in Schleswig-Holstein 1990 bereichern sie das bisherige Angebot der unmittelbaren Beteiligungsformen auf kommunaler Ebene in ganz entscheidender Weise. Die Erwartungen, die damals in die neuen bürgerschaftlichen Beteiligungsrechte gesetzt wurden, waren hoch. Der Innenminister hat in der Antwort auf die Große Anfrage bereits darauf hingewiesen.

Unterm Strich kommt meine Fraktion nach zwölf Jahren zu dem Schluss, dass sich leider nicht alle **Hoffnungen** erfüllt haben, die in das **Bürgerbegehren** und den **Bürgerentscheid** gesetzt wurden. Insbesondere hat sich diejenige nicht erfüllt, dass sich deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Politik beteiligen. Es haben sich - zum Glück - aber auch nicht die Befürchtungen der Skeptiker bestätigt, die Funktionsfähigkeit der Demokratie könnte gefährdet werden. Frau Kollegin Fröhlich, vor diesem Hintergrund war ich angesichts des Titels Ihrer Großen Anfrage zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sehr gespannt, welche Antworten pro oder kontra direktdemokratische Beteiligungsformen möglicherweise zur Stärkung dieser Möglichkeiten zutage gefördert würden. Die Antwort des Ministers hat es vorhin eindrucksvoll bestätigt: Ohne entsprechende Fragen gibt es natürlich auch keine entsprechenden Antworten. Schlimmer noch, aus den Fragen wird noch nicht einmal erkennbar, wohin Sie eigentlich mit Ihrer Großen Anfrage wollen. Es ist kein Wunder, dass sich die Antworten nur als ein Stapel Papier darstellen, der zwar sehr viele fleißig zusammengetragene Zahlen, viele Verweise und Regelungen enthält, aber wenig politische Inhalte und Informationen liefert.

Sehr geehrte Frau Kollegin Fröhlich, wenn es Ihnen darum ging, in geeigneter Form Änderungen bei den zugegebenermaßen nicht unumstrittenen **Quoren** von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vorzubereiten, warum haben Sie dann nicht entsprechend und direkt danach gefragt? Wir sind uns in diesem Haus sicher einig, dass wir als Sicherung gegen zu starke Einflüsse von Minderheiten und gegen Zufallsmehrheiten bestimmte Quoren brauchen. Sie dürfen sich aber nicht als unüberwindbare Hürden darstellen.

Herr Kollege Puls, umso mehr freue ich mich natürlich, dass mit der anstehenden Änderung der Gemeindeordnung die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gesenkt werden sollen. Möglicherweise ging es den Grünen aber auch nur um so aktuelle Ereignisse wie den Anteilsverkauf der Stadtwerke in

Eckernförde, die Sie zu Ihrer Anfrage veranlasst haben. Auch in dieser Frage ist der Herr Innenminister Spezialist, schließlich war er früher Bürgermeister dieser Gemeinde.

Allerdings kann ich auch unter diesem Gesichtspunkt aus Ihren Fragen keine ernsthafte Kritik an dem sehr **formalisierten Verfahren des Bürgerbegehrens** erkennen. Dabei wären entsprechende Fragen und eine eindeutige Stellungnahme zu den - ich nenne es mal - Boykottstrategien, die von Gemeinden möglicherweise zur Verhinderung von Bürgerbegehren angestrengt werden, wünschenswert gewesen. Sie sind nämlich schlicht inakzeptabel. Vielleicht wollten die Grünen aber auch tatsächlich nur das wissen, was sie gefragt haben, ohne weiter gehende Initiativen zur Stärkung direktdemokratischer Beteiligungsformen zu fordern. Ihre Fragen, was wie anderswo gemacht wird, zum Beispiel in welchem Bundesland auch die Bauleitplanung Gegenstand von Bürgerbegehren sein kann, sind dann schlicht dahingeworfen worden. Konsequenzen für Schleswig-Holstein sind für Sie offenbar uninteressant, weil Sie nicht danach gefragt haben. Auch gut. Wenn es allerdings nur um das reine Abfragen von Wissen gegangen ist, hätte es auch eine Kleine Anfrage getan.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich würde mich deshalb freuen, wenn wir die Beratungen im Ausschuss zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden etwas umfangreicher gestalten könnten, als das bislang durch Ihre Große Anfrage angeregt wurde. Direktdemokratische Elemente sind eine ganz hervorragende Ergänzung - kein Ersatz - der repräsentativen Demokratie. In dieser Funktion wollen wir gern weiterhin zu ihrer Stärkung beitragen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Interesse an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ist groß, wie man es hier sieht. Die **Bürgerbegehren** und **Bürgerentscheide** sind in Schleswig-Holstein eine **Erfolgsgeschichte**. Seit der Einführung im Jahr 1990 haben Bürgerinnen und Bürger intensiv Einfluss auf konkrete politische Fragen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld genommen. Über 200 Bürgerbegehren

(Silke Hinrichsen)

und 100 Bürgerentscheide zu den verschiedensten Themenkreisen belegen das demokratische Engagement im Land. Die Menschen in Schleswig-Holstein haben in nur 12 Jahren ebenso häufig erfolgreich die Initiative ergriffen wie die Menschen in Baden-Württemberg seit 1956. Dafür schulden wir gerade diesen Menschen Dank, die viel Zeit und Kraft in Bürgerinitiativen investiert haben und noch investieren.

Bürgerschaftliche Beteiligungsrechte sind eine positive Weiterentwicklung der Demokratie. Die Zahlen machen erfreulicherweise deutlich, dass die Menschen in Schleswig-Holstein an politischen Entscheidungen teilhaben wollen. Angesichts sinkender Beteiligungen an den regulären Wahlen und der geradezu haarsträubend niedrigen Teilnahme an Direktwahlen ist dies ein wichtiges Signal.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der direkte Einfluss auf konkrete Fragen kann ein Mittel sein, um die Menschen wieder für demokratische Teilhabe zu gewinnen. Wir brauchen mehr direkte Demokratie. Ein Weg, diese Demokratie zu erweitern, ist der Ausbau der Regelungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Es ist zum Beispiel nicht einsichtig, weshalb die Bürgerinnen und Bürger bei der Bauleitplanung auf andere Formen der Bürgerbeteiligung verwiesen werden oder weshalb die Hauptsatzungen grundsätzlich unantastbar sind. Hier brauchen wir weiter gehende Regelungen.

(Beifall beim SSW)

Eines können wir allerdings nicht unterstützen: Wir meinen nicht, dass die **Quoren** herabgesetzt werden sollen, denn auch die direkte Demokratie braucht eine demokratische Legitimation. Als Argument für das Absenken der Quoren wird darauf verwiesen, dass es in den Städten nicht gelingt, genug Menschen zu mobilisieren. Die Zahlen deuten auch darauf hin, dass die direkte Demokratie besser in kleinen Gemeinschaften gedeiht. Allerdings nutzen die Bürger auch in schwierigen Gebieten sehr wohl ihre Stimme, wenn es um wichtige Fragen geht. Dafür gibt es zurzeit zwei aktuelle Beispiele: In der Stadt Flensburg hat die Bürgerinitiative gegen die Südermarkt-Passage erfolgreich die Quoren für ein Bürgerbegehren erfüllt. Auch der erfolgreiche Bürgerentscheid gegen die Privatisierung der nordfriesischen Kreiskrankenhäuser belegt, dass direkte Demokratie auch unter den schwierigen Bedingungen eines Landkreises funktioniert.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zur Demokratie gehört auch das Werben um Mehrheiten. Es wäre deshalb nach unserer Ansicht die falsche Antwort auf die zu niedrigen Wahlbeteiligungen, die Quoren einfach anzupassen. Wir müssen im Gegenteil erreichen, dass die Menschen wieder mehr mitbestimmen wollen. Der Weg zu einer lebendigen Demokratie führt über die Vereinfachung der bürgerschaftlichen Initiative und über eine Öffnung der öffentlichen Hand. In Zukunft wird es vor allem darum gehen müssen, dass Politik und Verwaltung von sich aus die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen.

Dazu gehört die verstärkte **Nutzung von Beteiligungsformen** wie die projektbezogene Mitsprache, dazu gehört aber auch, dass die Möglichkeiten des Informationsfreiheitsgesetzes stärker genutzt werden. Eine offene, transparente Verwaltung ist die Grundlage einer bürgernahen Demokratie.

Wir brauchen auch eine **neue Informationspolitik der Verwaltung**, zum Beispiel auch durch offene Postlisten im Internet. Leider ist die Angst vor Querulanten im Moment in deutschen Rathäusern noch sehr groß und deshalb deren Lust auf Demokratie etwas eingeschränkt.

Der SSW unterstützt jede Weiterentwicklung dieser direkten Demokratie. Wir werden uns gern konstruktiv an den Beratungen zur Verbesserung des Volksabstimmungsgesetzes beteiligen. Dies schulden wir unseren Bürgern, nicht zuletzt angesichts der schwierigen Situation mit der Rechtschreibreform. Allerdings sind wir in Schleswig-Holstein trotz allem ganz gut davor. Gegenwärtig sind nämlich zuerst die Parteien im Bundestag, vor allem die CDU/CSU, aufgerufen. Sie müssen endlich Macht an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeben. Bisher warten wir leider vergebens auf Volksentscheide und Informationsfreiheit auf Bundesebene.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, die Drucksache 15/1836 zur weiteren Beratung an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Darf ich fragen, wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben will? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich darf zunächst die Gelegenheit wahrnehmen, neue Gäste auf der Tribüne zu begrüßen, erstens die Damen

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

und Herren des CDU-Ortsverbandes Norderstedt.
Herzlich willkommen!

(Beifall)

Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heeresfliegerregimentes 6 in Hohenlockstedt. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 und 45 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Nachhaltige Wasserwirtschaft

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1821

b) Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 21. Februar 2002
Drucksachen 15/1645 und 15/1649
Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1829

Ich darf fragen, ob das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 15/1821 gewünscht wird? - Dem scheint nicht so zu sein.

Dann erteile ich zunächst für den Bericht der Landesregierung Herrn Umweltminister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jedem von Ihnen ist der Komfort bekannt: Ein kurzer Dreh am Hahn und das Wasser läuft, das zu jeder Tages- und Nachtzeit in fast unbegrenzten Mengen und immer frisch. Begründet ist dieses hohe Niveau unserer **Wasserversorgung** in Schleswig-Holstein mit einer **nachhaltigen Wasserwirtschaft**, die es auch weiterhin zu sichern gilt. Nachhaltige Wasserwirtschaft verwirklichen wir mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, zu deren aktueller Umsetzung ich Ihnen einen aktuellen Bericht vorgelegt habe.

Bevor ich zu diesem Bericht komme, möchte ich auf den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Wasserwirtschaft eingehen. Ich möchte schon jetzt um Verständnis bitten, wenn ich die Redezeit von fünf Minuten bei beiden Tagesordnungspunkten nicht ganz einhalten werde. In dem Antrag wird die Sicherung der Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit dem **zunehmenden Wettbewerb** auf dem **Wassermarkt** kritisch gesehen. Um dies gleich vorweg zu sagen: Ich halte eine weitere Liberalisierung der Wasserwirtschafts-

märkte für kontraproduktiv für eine nachhaltige Wasserwirtschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Während bei Strom und Gas das regionale Monopol für den jeweiligen Anbieter aufgegeben wurde, ist der Trinkwassermarkt nicht freigegeben. Die Sinnhaftigkeit einer Freigabe des Wassermarktes ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass anders als etwa beim Strom für die Verteilung von Wasser kein Verbundnetz existiert, um Wasser zum Beispiel in Flensburg einzuspeisen und in Pinneberg wieder entnehmen zu können. Statt überregionaler Versorgungsstrukturen besteht bei der **Versorgung mit Trinkwasser** das Prinzip der lokalen beziehungsweise der regionalen Wasserbewirtschaftung, die in Schleswig-Holstein weitgehend in kommunaler Hand liegt. Die bestehende Situation ist ökologisch wünschenswert, denn sie entspricht den Erfordernissen einer weitgehenden Regionalisierung der Wasserkreisläufe und einer gleichmäßigen Nutzung der bestehenden Wasservorkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch den unmittelbaren örtlichen Bezug zum Wassergewinnungsgebiet ist das Interesse des Wasserversorgers und der Bevölkerung an einem sorgsamem Umgang mit der Ressource Grundwasser und einer Vermeidung von Gefährdungen besonders groß. Hinzu kommt, dass die technischen und hygienischen Probleme, wie sie beim Wassertransport über weite Strecken oder bei der Durchleitung durch andere Versorgungsbereiche entstehen könnten, vermieden werden. Eine Liberalisierung beurteilen wir deshalb negativ. Die nachhaltige Nutzung der Ressource Grundwasser würde gefährdet, wenn infolge einer Wettbewerbsöffnung das bisher vorherrschende Prinzip der lokalen beziehungsweise der regionalen Wasserbewirtschaftung aufgebrochen würde. Gestützt wird dies durch die Aussage im neuesten Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen, das im vergangenen Monat veröffentlicht wurde. Darin wird unter anderem bezweifelt, dass durch eine Privatisierung beziehungsweise Liberalisierung im Bereich der Wasserversorgung ein hinreichend hohes Ausmaß an Wettbewerb und Effizienz gewährleistet ist. Der Sachverständigenrat kommt in seiner Bewertung zu dem Schluss, dass nur wenig zu gewinnen, aber möglicherweise viel zu verlieren sei.

Ich unterstütze deshalb ausdrücklich den von den Regierungsfractionen eingebrachten Antrag. Wir beabsichtigen deshalb, bei der bevorstehenden Novelle zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine entsprechende Bestimmung zur **Nutzung ortsnaher Wasservorkommen** für die öffentliche Wasserversorgung in

(Minister Klaus Müller)

Artikel 29 des Landeswassergesetzes mit aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird zugleich der Zielsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Rechnung getragen, die Nachhaltigkeit in umfassendem Sinne durch Schutz oder Wiederherstellung der ökologischen Funktionen der Gewässer einschließlich der Sicherung des Grundwassers als Ressource einfordert. Damit bin ich auch bei dem vorgelegten schriftlichen Bericht, in dem die Strukturen beschrieben sind, die wir gewählt haben, um die EU-Gewässerschutzpolitik in Schleswig-Holstein für die Beteiligten und die Betroffenen im gesamten Land während der nächsten ein bis zwei Jahrzehnte praktikabel, lebbar und handhabbar zu machen.

Ausgehend von den **Flussgebietseinheiten**, die naturräumlichen Gegebenheiten entspricht und nicht an den Verwaltungsgrenzen von Behörden orientiert ist, müssen neue **Strukturen** gebildet werden. Für die Koordinierung und Steuerung der Bewirtschaftungsplanung in diesen Gebieten wurde in Schleswig-Holstein dazu wie in anderen Bundesländern das Umweltministerium bestimmt. Die Flussgebietseinheiten in Schleswig-Holstein werden in 34 Bearbeitungsgebiete unterteilt, in denen Arbeitsgruppen bestimmte Planungsaufgaben übernehmen. Diese Arbeitsgruppen werden vorrangig von den Vertretern der Wasser- und Bodenverbände geleitet und,

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

falls dies nicht möglich ist, von den Kreisen und kreisfreien Städten. In den Arbeitsgruppen wirken die Naturschutz-, Landwirtschafts- und Fischereiverbände sowie die Kreisbehörden, Städte und Gemeinden mit. Dadurch ermöglichen wir eine angemessene und effiziente **Beteiligung auf lokaler Ebene**.

Mit dieser Form der Öffentlichkeitsbeteiligung auf beiden Umsetzungsebenen gehen wir weiter als andere Bundesländer. Uns ist bewusst, dass damit ein höherer Informations- und Abstimmungsaufwand verbunden ist, der uns in der Planungsphase Zeit kosten wird. Wir gehen aber davon aus - und bisherige Erfahrungen stützen das -, dass sich dieser Aufwand lohnt, denn beste Planung nützt uns nichts, wenn sie von der Bevölkerung, von den Betroffenen am Ende in der Umsetzungsphase nicht akzeptiert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir können heute noch nicht die im Antrag der CDU gewünschte Auskunft über den finanziellen Umfang für die Vorbereitung und Durchführung konkreter

Maßnahmen geben. Wir befinden uns am Beginn einer langen Planungsphase, die erst im Jahre 2009 abgeschlossen sein wird. Ich kann daher nur eine grobe Schätzung abgeben, nach der sich die **Gesamtkosten** auf etwa 700 Millionen € belaufen dürften. Das würde bei einer Laufzeit von 15 Jahren durchschnittlich etwa 45 Millionen € pro Jahr entsprechen. Im Haushaltsansatz 2002 sind rund 2 Millionen € für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen, die für die zusätzlich eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Vergabe von Werkverträgen über Grundlagenarbeiten zur Bewertung der Gewässer und Strukturhebungen an Gewässern vorgesehen sind, so wie sie übrigens von den Betroffenen eingefordert werden.

Gemeinsam mit den federführenden Wasser- und Bodenverbänden und den beteiligten Arbeitsgruppen stehen wir am Anfang eines langen Planungsprozesses, der nicht nur den Lebensraum der Pflanzen und Tiere verbessern wird, sondern auch die Grundwasserversorgung und Trinkwasserqualität sowie die Badewasserqualität sichert sowie das Landschaftsbild verschönert. Damit ergeben sich aus der Wasserrahmenrichtlinie für die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins große Chancen, die wir gemeinsam mit den Betroffenen und Interessierten verwirklichen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich die Aussprache eröffne und jetzt den Mitgliedern der Fraktionen das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung die ihr zustehende Redezeit um eine Minute überzogen hat. Das ist keine Kritik, aber ich muss darauf hinweisen, dass damit den Rednern der Fraktionen die Hälfte der überzogenen Redezeit zusätzlich zur Verfügung steht, also 30 Sekunden. Es kann genutzt werden, es muss nicht genutzt werden.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedaure, dass diese beiden Tagesordnungspunkte zusammen diskutiert werden. Denn es sind zwei sehr interessante - zwar miteinander harmonisierende - Themen, die jedoch auch sehr viele Unterschiede aufweisen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP sowie Beifall der Abgeordneten Dr. Christel

(Ursula Sassen)

Happach-Kasan [FDP] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Konrad Nabel [SPD]: Das geht uns auch so!

Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Wasserwirtschaft steht bezüglich des Schutzes und einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Gewässern in Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Hier jedoch ausführlich über das Für und Wider einer weiteren **Liberalisierung** zu diskutieren, würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Ausgangspunkt aller Überlegungen muss aber der berechnete Anspruch sein, dass es keine Verschlechterung der Qualität des Lebensmittels Wasser und keine Verschlechterung der politischen Ziele beim Umwelt- und Gewässerschutz geben darf.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Tatsache, dass sich private Anbieter möglicherweise primär Versorgungsregionen aussuchen, wo sich der Aufwand finanziell lohnt - speziell in Ballungsgebieten -, könnte dazu führen, dass der ländliche Raum oder schwer zugänglichere Gebiete auf der Strecke bleiben und dort höhere Gebühren bezahlt werden müssen. Ich schlage eine weitere Diskussion dieser Punkte in den zuständigen Ausschüssen vor.

Nun zur **EU-Wasserrahmenrichtlinie**! Herr Minister Müller, Sie hatten um Fristverlängerung gebeten, damit der von der CDU geforderte Bericht über den aktuellen Stand zur Umsetzung dieser Richtlinie unseren Ansprüchen gerecht werden kann. Auf den ersten Blick tut er das. Insider erkennen jedoch, dass noch vieles im Argen liegt.

(Konrad Nabel [SPD]: Oh!)

Ich möchte einige kritische Punkte - auch für Sie, Herr Nabel - ansprechen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da etwa zeitgleich in ganz Deutschland die **Umsetzung der Richtlinie** erfolgen soll, ist rechtzeitig zu prüfen, ob es genügend Kapazitäten qualifizierter Ingenieurbüros gibt und inwieweit - auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht - die Vergabe von Werkverträgen an Firmen in Schleswig-Holstein möglich ist. Die **Vergabekriterien** würden mich daher sehr interessieren.

Das geplante Ausmaß solcher Werkverträge scheint enorm zu sein. Vier der insgesamt acht zusätzlichen Stellen sind für die Durchführung und Begleitung der naturwissenschaftlichen Untersuchungen in den drei Flussgebietseinheiten und den zugehörigen Küstengewässern sowie für die Begleitung von Werkverträgen erforderlich. Allein die Werkverträge für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wasser werden für das laufen-

de Jahr mit 200.000 €, für Strukturhebungen und Pilotvorhaben zur Bewirtschaftungsplanung mit 600.000 €, insgesamt in einem Gesamtvolumen von rund 1,3 Millionen € in 2002 angegeben - nur für Werkverträge. Angesichts dieser Summen für Fremdarbeit halte ich es nicht für gerechtfertigt, dass nur die Geschäftsführung der Arbeitsgruppen ein Entgelt erhält. Es müssten alle Mitglieder der Arbeitsgruppen wenigstens eine angemessene Aufwandsentschädigung bekommen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Ja, ich finde, dass das gerecht wäre, ganz einfach aus dem Grund, weil dieser Personenkreis nicht nur mit dem Vorteil der Wahrnehmung seiner Interessen abgespeist werden darf. Es kann doch nicht sein, dass ehrenamtlich eingebrachtes Know-how nicht honoriert wird.

(Beifall bei der CDU)

Unter dem Punkt 3.5 beschreiben Sie die Beteiligung auf Ebene der Bearbeitungsgebiete und heben hervor, dass die Zahl der Mitglieder so klein zu halten ist, dass gerade die Arbeitsfähigkeit hergestellt ist.

(Konrad Nabel [SPD]: Das stimmt!)

Machen Sie es sich damit nicht ein bisschen zu einfach?

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Über die Aufträge der Arbeitsgruppen im Detail wird nichts gesagt. Die Frage, wer was macht, bleibt offen. Dienen die Arbeitsgruppen etwa primär der Konflikt-dämpfung?

Dieser Eindruck entsteht durch das aufgezwungene **Konsensprinzip**, das im Bericht wohlweislich unerwähnt bleibt und auch aus meiner Sicht illusorisch ist. Für das Ministerium ist das Konsensprinzip in jedem Fall ein Gewinn: Entweder wird in der Arbeitsgruppe etwas Brauchbares im Konsens entschieden - dann freut sich das Ministerium - oder aber es wird kein Konsens erzielt, dann gibt es aber zumindest ein verwertbares Diskussionsergebnis - und dann darf das Ministerium wieder entscheiden. Der lange Arm des Ministeriums reicht bis in alle Ebenen.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gut so!)

Es ist zu begrüßen, dass die Wasser- und Bodenverbände ihre Chance bekommen, das Wissen federführend einzubringen. Auch wenn eine Straffung des Verbandswesens wünschenswert sein mag, ist der Druck, den die Landesregierung auf die Verbände über das

(Ursula Sassen)

Instrument der Mitarbeit in Arbeitsgruppen bei der Umsetzung der Richtlinie ausübt, schlichtweg unfair.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Der Applaus ist nett, aber er geht zulasten der Redezeit.

Der Wunsch nach Zusammenschluss muss an der Basis entschieden werden. Darüber hinaus ist auch die Frist 15. Juni 2002 für die Wahrnehmung der Option der Federführung ohne Detailkenntnis über die Aufgabenstellung

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]:
Ich denke, Sie wollen das, Frau Kollegin!)

und ohne Wissen, wie der öffentlich-rechtliche Vertrag überhaupt aussehen soll, eine Zumutung. Falls dieser **Zeitrahmen** von den Wasser- und Bodenverbänden nicht eingehalten werden kann, „dürfen“ die Kreise und kreisfreien Städte die Lücke füllen. Spätestens am 30. September 2002 ist die Sanduhr abgelaufen, dann greift das Umweltministerium zu und der schwarze Peter liegt bei denen, die beim Blindkuhspiel ausgeschieden sind - das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Erfahrungen aus den Pilotgebieten müssen in die zukünftige Vorgehensweise einfließen können. Deshalb führt das Eingreifen des Umweltministeriums bei Fristablauf dazu, dass die Türen endgültig zugeschlagen sind. Das darf nicht sein. Dieser Punkt muss bei einer Maßnahme, die die Wasserwirtschaft noch die nächsten 30 Jahre beschäftigen wird, variabel sein.

(Glocke des Präsidenten)

- In meinem letzten Satz möchte ich noch kurz auf die **Kosten** eingehen. Es ist ziemlich riskant, so vorzugehen, wie sie planen, denn es wird zum Teil auch mit der Oberflächenwasserentnahmeabgabe finanziert. Da könnten - wie wir es bei Störfällen wie in Brunsbüttel sehen - hohe Einnahmeverluste auftreten. Dann taucht die Frage auf: Wie soll es bezahlt werden?

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Auf unserer Erde gibt es sehr viel Wasser, aber nur 0,3 % wird als Trinkwasser genutzt. Daher ist Wasser ein

Erbe, das eine nachhaltige, das heißt sparsame, pflegliche und vorsorgliche Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen erfordert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist aber nicht nur als **Trinkwasser** ein kostbares Gut, für manche Wirtschaftszweige - wie die Fischerei, den Schiffbau, aber auch für den Tourismus - ist **Wasser** gerade in Schleswig-Holstein die Existenzgrundlage. Für Industriebetriebe ist die Nutzung der Wasserressourcen ein längst ernst zu nehmender Kostenfaktor.

Es ist ökologisch vernünftig und ökonomisch sinnvoll, das Lebensmittel Nummer 1 effektiver zu nutzen. Weil die Kosten für die Versorgung mit Trinkwasser in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern hoch sind, kommt oft die Forderung nach niedrigeren Preisen. Es ist von der Privatisierung oder Liberalisierung des Wassermarktes die Rede. Ähnlich wie bei Telekommunikationsdienstleistungen, bei der Strom- und Gasversorgung soll durch Aufhebung der bisher kartellrechtlich geschützten geschlossenen Versorgungsgebiete der Wettbewerb um die Verbraucher eröffnet werden. Es lassen sich aber keine verbundenen Leitungsnetze wie bei Strom oder Gas schaffen. Trinkwasser ist wegen unterschiedlicher Herkunft und Aufbereitung nicht beliebig mischbar. Bei einer **Liberalisierung des Wassermarktes** wäre die Basis für eine nachhaltige Wasserwirtschaft gefährdet. Während kaum Vorteile zu erkennen sind, überwiegen deutlich die Nachteile.

Die ökologischen und hygienischen Leistungen einzelner Wasserversorger könnten zurückgefahren werden oder wegfallen. Möglicherweise würden Instandhaltungsarbeiten zurückgefahren, verringert oder gar nicht erfolgen. Auch die Rohrnetzpflege könnte unter erhöhtem Kostendruck leiden. Denkbar wäre auch ein größerer Einsatz von Chlor oder anderen Desinfektionsmitteln. Da ein hohes Maß an Überwachung erforderlich ist, wäre auch mehr Regulierung statt Deregulierung erforderlich.

Wenn auch manche Kommunen die Aufgabenwahrnehmung privaten oder teilprivatisierten Unternehmen übertragen haben, bleibt die **Trinkwasserversorgung** hierzulande eine **Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge** und damit der Kommunen.

Wir sehen aber einen Modernisierungsbedarf in der Wasserwirtschaft. Ziel muss die Schaffung von effizienten, kundenorientierten und wettbewerbsgerechten Dienstleistungsunternehmen sein, die sich einer nachhaltigen Wasserwirtschaft verpflichtet fühlen. Kernstück muss die Förderung von Kooperationen bis hin

(Helmut Jacobs)

zu Fusionen zwischen benachbarten Wasserver- und -entsorgungssystemen sein, die nicht zuletzt durch das in der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehene kooperative Management von Flusseinzugsgebieten vorgezeichnet sind.

Damit bin ich beim zweiten Teil des Tagesordnungspunktes, nämlich beim Bericht über die **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie** in Schleswig-Holstein. Ich habe, ehrlich gesagt, nicht erkennen können, welche Intention hinter dem CDU-Berichtsantrag gestanden hat, zumal seit Oktober 2001 ein umfassender Bericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorliegt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hätte völlig ausgereicht, über die minimalen Umsetzungsveränderungen seit der Vorlage des umfassenden Berichts, die übrigens auch der Presse zu entnehmen waren, im Umweltausschuss zu berichten.

Im Zuge der Diskussion über die Umsetzung der Richtlinie hat insbesondere die SPD-Landtagsfraktion gefordert, dass keine Vorfestlegungen erfolgen dürften, die eine Funktionalreform mit zweistufigem Verwaltungsaufbau verhindern würden. Wir haben uns frühzeitig dafür eingesetzt, die **Wasser- und Bodenverbände** mehr einzubinden und von einer Stärkung der Staatlichen Umweltämter abzusehen. Das ist inzwischen geschehen. Diesen Verbänden ist mittlerweile angeboten worden, die **Federführung in den Bearbeitungsgebieten** zu übernehmen. Soweit das nicht gewollt ist, wird die Aufgabe von den Kreisen übernommen beziehungsweise den Kreisen angeboten. Ansonsten erfolgt die Übernahme durch das MUNF. Die Übernahme der Arbeitsgruppenleitung kann bis zum 30. September erfolgen.

Die Finanzierung der über 15 Jahre laufenden Planungs- und Umsetzungsphase mit rund 688 Millionen € erfolgt aus den Wasserabgaben, nicht nur aus der Oberflächenwasserentnahmeabgabe, sondern aus allen Abgaben. Das wird sicherlich ausreichen.

Verbesserte Gewässerzustände machen unser Land noch attraktiver. Unsere Landesregierung setzt die Wasserrahmenrichtlinie trotz des von der EU vorgegebenen Zeitdrucks vorbildlich um, gerade auch wegen der intensiven Beteiligung der Selbstverwaltungskörperschaften und der Naturschutz-, Landwirtschafts- und Fischereiverbände. Dafür danke ich.

Ich bitte um Abstimmung über unseren Antrag und um Überweisung des Berichts in den Umweltausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Liberalisierung von Strom- und Gasversorgung gibt es eine Diskussion über die Möglichkeit, bei der **Trinkwasserversorgung** durch **mehr Wettbewerb** zu **mehr Effizienz** zu kommen und damit auch zu günstigeren Preisen. Der Minister hat dies eingangs dargestellt.

Auch dieses Reformbemühen geht nach dem üblichen Muster: Es wird ein dickes Gutachten erstellt. Dieses stellt fest, dass es erhebliche Defizite im Bereich der Trinkwasserversorgung gibt, und zwar nicht bei den Leistungen, sondern bei der Effizienz. Dieses Gutachten macht Vorschläge für Modernisierungsmaßnahmen in umfangreicher Art und Weise. Die Bundesregierung erklärt offensichtlich auch unter dem Beifall von Rot-Grün in Schleswig-Holstein, dass zunächst einmal nichts geändert werden sollte. Genauso macht Rot-Grün Reformen. Ein Gutachten ist teuer. Es werden keine Lehren daraus gezogen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Der Titel „Nachhaltige Wasserwirtschaft“ ist falsch gewählt. Es müsste heißen: nachhaltige Staatswirtschaft. SPD und Grüne bringen in diesem Antrag zum Ausdruck, dass sie eine weitere Öffnung des Wasserwirtschaftsmarktes ablehnen. In der Begründung spekulieren sie über verschiedene mögliche negative Folgen. Diese spekulative Begründung zeigt zunächst, dass sich Rot-Grün gar nicht sicher ist, ob das auch so stimmt. Zweifel an dieser Begründung sind angebracht. Es ist offensichtlich, dass die Regierungsfractionen das **Gutachten** „Optionen, Chancen und Rahmenbedingungen einer Marktöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung“, das vom **Bundeswirtschaftsministerium** in Auftrag gegeben wurde, entweder nicht verstanden oder überhaupt nicht gelesen haben.

(Beifall bei der FDP)

Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass mehr **Wettbewerb** möglich ist, ohne dass Trinkwasserqualität, Versorgungssicherheit und Gewässerschutz gefährdet werden. Die Qualität des Trinkwassers unterliegt bereits heute einem umfassenden Regulierungsrahmen. Ich nenne als Beispiel nur die EU-Richtlinie über Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trink-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

wasserverordnung, Landeswassergesetz und die verschiedenen technischen Regelwerke. Die Regelungen gewährleisten die hohe Güte des Lebensmittels Wasser, ohne dass sie eine bestimmte Organisationsform vorschreiben.

Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Bestimmungen ist ebenfalls unabhängig von der Organisationsform und muss weiter gewährleistet sein. Die Arbeitsteilung: marktwirtschaftlich organisierte Produktion und eine von Behörden organisierte Kontrolle der Produkte und der Produktion haben sich in vielen Bereichen bewährt. Warum nicht auch im Bereich Trinkwasser? Eine Marktöffnung führt eben nicht dazu, dass umwelt- und gesundheitspolitische Ziele schlechter erfüllt werden, als dies bislang der Fall ist.

Das oben genannte Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums bestätigt die hohe Qualität des Leistungsangebots deutscher Wasserversorger. Die Wasserqualität ist gut, die Versorgungssicherheit gewährleistet, der Anschlussgrad beträgt 98,6 %. Aber das Gutachten fordert mehr Wettbewerb.

Gleichzeitig sehen die Gutachter zahlreiche Anhaltspunkte dafür, dass es zu wenig Anreize zur effizienten Leistungserstellung gebe. In Bayern wurden zum Beispiel Preisspannen zwischen 0,75 und 5,82 DM/m³ ermittelt. Das zeigt: Die einen können es effizient und die anderen nicht. Der Leidtragende ist immer der Wasserkunde, sind die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die überhöhte Preise zahlen müssen.

Die Gutachter kritisieren, dass mit der **Übernahme von Umweltleistungen** durch die Versorgungsunternehmen die Verbraucher mit **Kosten** belastet würden, die sie nicht zu verantworten haben. Die Gutachter stellen fest, dass die Anbieter von Wasserversorgungsleistungen nur in beschränktem Maß dem Wettbewerb unterstellt sind. Es fehlt an Anreizen zur Kostensenkung.

Der organisatorische Zuschnitt von Versorgungsgebieten richtet sich nach den Verwaltungsgrenzen. Dies hat zu sehr kleinteiligen Strukturen in Deutschland geführt. Bei uns kommen auf eine Million Einwohner 88 Wasserversorger. In den Niederlanden sind es 4,4. Die steuerliche Ungleichbehandlung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen führt dazu, dass Kostenvorteile der Leistungserstellung im Verbund nicht genutzt werden.

Diese Kritikpunkte machen deutlich, dass durch mehr Wettbewerb eine Steigerung der Effizienz und damit niedrigere Preise für die Verbraucher erzielt werden könnten.

(Konrad Nabel [SPD]: Auf der Hallig Hooge auch?)

- Wir haben nicht nur Halligen in diesem Lande, werter Kollege Nabel, sondern auch zusammenhängende Landesgebiete. Es könnte sich einiges auch bei uns ändern. Man sollte sich Veränderungen offen halten und sie nicht von vornherein abblocken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir als FDP-Fraktion sprechen uns hier nicht vorbehaltlos für eine völlige Öffnung der Wassermärkte aus. Aber wir können Ihrer Intention nicht zustimmen, eine weitere Öffnung von vornherein völlig auszuschließen und alles beim Alten zu lassen.

Ich bin der Auffassung, wir sollten uns im Ausschuss mit diesem Thema eingehend befassen. Das Gutachten der Bundesregierung zeigt, dass es einen erheblichen Reformbedarf gibt. Wir sollten dazu eine Anhörung machen. Ich bitte daher, den Antrag von Rot-Grün in den Umweltausschuss zu überweisen, damit wir uns dort über eine solche Anhörung verständigen können; denn ich meine, es gibt Handlungsbedarf auf diesem Gebiet auch in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zum Berichtsantrag über die EU-Wasser-Rahmenrichtlinie! Die FDP bekräftigt ihren vorher geäußerten Standpunkt: In diesem Bericht ist nichts Neues enthalten, sodass ich nicht näher darauf eingehen werde.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Rainer Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt wohl kaum ein Politikfeld, in dem der mittlerweile bekannte und akzeptierte Spruch „Global denken - lokal handeln“ so angebracht ist wie in den Themenfeldern Wasser und Wasserwirtschaft.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben auf der Welt ungefähr nur 3 % **Süßwasser**. Das hat der Kollege Jacobs gesagt. Das ist richtig. Darauf will ich hinweisen und das verschärfen. Nur 0,007 % dieser Vorräte sind als **Trinkwasser** nutzbar. Das zeigt, wie begrenzt das Potenzial ist und wie sorgsam wir mit dieser Ressource umgehen müssen.

Die aktuellen Tendenzen möchte ich Ihnen an einem Zitat deutlich machen, das aus der Zeitschrift

(Rainer Steenblock)

„Agenda“ - sie wird von RWE herausgegeben - stammt:

Dort heißt es unter anderem:

„In den Entwicklungsländern, schätzen die Vereinten Nationen, leiden 50 % der Bevölkerung an einer mit ungereinigtem Wasser zusammenhängenden Krankheit. In den Märkten Europas, Nordamerikas und Australiens lassen Umweltbewusstsein und modernisierungsbedürftige Infrastruktur die Nachfrage nach hochwertigen Wasserdienstleistungen steigen. Alle diese Daten deuten drauf hin, dass der Wassermarkt immer stärker durch private Unternehmen bestimmt werden wird. Zwar bleibt der öffentliche Bereich mit etwa 50 Milliarden \$ der größte Investor. Aber die Nettoumsätze der Privatversorger werden bis 2010 um mehr als das Vierfache zunehmen. Das entspricht einem Markt von mehr als 390 Milliarden \$.

Wir erwarten,“

- schreibt RWE weiter -

„dass Wasser der profitabelste Bereich in unserem Konzern wird.“

Das macht deutlich, wohin die globale Entwicklung gehen wird - mit all den Konsequenzen, die das haben wird, mit all den Verschärfungen und Zuspitzungen, die wir im Rahmen der Globalisierung eh schon haben. Wenn die zentrale Ressource, die wir auf diesem Planeten haben, das **Wasser**, unter diesen Bedingungen eine **Handelsware** wird, kann ich nur sagen: Was dann auf diesem Planeten an kriegerischen Auseinandersetzungen um diese Ressource passieren wird oder an Profiten auf Kosten der ärmsten Menschen dieser Welt gemacht werden wird, davor graut mir wirklich.

Deshalb ist es wichtig und richtig, dass der Zugriff auf diese Ressource nicht der privaten Verfügungsgewalt überlassen wird. Wasser ist kein Handelsgut wie jedes andere. Die Wasserver- und -entsorgung gehört neben der Abfallwirtschaft und dem öffentlichen Personennahverkehr zu den Kernbereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese Kernbereiche müssen auch in Zukunft von den Ländern, von den Kommunen organisiert werden.

Wir haben hier in diesem Haus häufig über **Kompetenzabgrenzung** in dem neuen Europa gesprochen, darüber, wer für was zuständig sein soll. Wir haben hier einen Bereich, in dem die öffentliche, kommunale Hand deutlich gemacht hat, wie sie in der Lage ist, diesen Bereich im Interesse der Verbraucherinnen und

Verbraucher auf hohem Qualitätsstandard zu organisieren.

Frau Happach-Kasan, Sie haben gerade das **Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums** angesprochen. Ich habe mich sehr wohl damit auseinander gesetzt. Ich empfehle Ihnen, die Rundbriefe der Wasserwirtschaft, 599 ff., insbesondere 600, zu lesen. Darin wird das Gutachten von Fachleuten auseinander genommen. Nur dadurch, dass „Gutachten“ darüber steht, heißt es noch lange nicht, dass ein Gutachten auch gut ist.

Dieses Gutachten enthält viele Unsinnigkeiten. Ich möchte das einmal an einem Beispiel deutlich machen. Insbesondere England und Frankreich werden uns in diesem Gutachten ständig als Modell, als Vorreiter einer liberalisierten Wasserwirtschaft vorgehalten.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Ich habe es doch gelesen! Das stimmt doch gar nicht!)

- Das steht in diesem Gutachten an ganz vielen Stellen drin. Ich möchte deutlich machen, dass zum Beispiel in Frankreich über die Hälfte der Haushalte die Blei-Richtlinie der EU überhaupt nicht erfüllen können. Für Frankreich wird eine Ausnahmeregelung geschaffen werden. In Frankreich wird der in dieser Richtlinie enthaltene Grenzwert zum Teil um das Zehnfache überschritten. Frankreich braucht eine Ausnahmegenehmigung, weil Investitionen in diesem Bereich nicht erfolgt sind.

Ein anderes Problem - auch Frankreich -: Dort werden die Richtwerte für Kläranlagen der EU von nur 38 % der Anlagen eingehalten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Die große Mehrheit dieser Kläranlagen schafft das nicht.

In dem Gutachten wird ständig auf Deregulierung und auf Vorteile hingewiesen. Sieht man sich aber einmal die Fakten an, sieht man sich an, in welchen Bereichen investiert wird und welche **gravierenden Differenzen** zu unserem System, gerade was **Umweltstandards** angeht, existieren, ist das Gutachten unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ausgesprochen schlecht gemacht worden und kann für uns kein Maßstab sein, was die Entscheidung angeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In dem Gutachten wird vorgeschlagen, das Aushebeln der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland dadurch zu erreichen, dass man zunächst einmal den

(Raider Steenblock)

Großkunden die Privatisierung der Wasserversorgung ermöglicht. Genau ist das Einfallstor, das unsere **kommunale Wasserversorgung** kaputt machen würde, allein weil die Auslastung der kommunalen Netze nicht mehr gewährleistet wäre. All das zeigt, dass das Gutachten, das Sie hier angesprochen haben, in weiten Teilen Unfug ist. Deshalb sollten wir uns nicht weiter damit beschäftigen. Alle Fachleute, die zumindest ich in dieser Frage kontaktiert habe, sind dieser Meinung.

Wir haben eine Reihe von **internationalen Regelungen**. Wir haben die EU-Trinkwasserrichtlinie. Wir haben die Wasserrahmenrichtlinie. Wir haben die Beschlüsse von Rio. All diese internationalen Beschlüsse sprechen eine ausgesprochen deutliche Sprache. Sie sagen: Nachhaltigkeit, ökologische Wassergewinnung sind die Ziele, die eine Rolle dabei spielen müssen. Sie sagen: Vorsorge statt Reparatur. Das ist es, was in dem Gutachten des BMWi immer wieder angesprochen wird. Wir brauchen eine Vorsorge. Wir brauchen eine vor Ort verankerte Wasserversorgung. Nur eine solche Wasserversorgung wird meiner Meinung nach in der Lage sein, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die eine flächendeckende Versorgung wollen, zu befriedigen, gerade in einem so ländlich strukturierten Land wie Schleswig-Holstein.

Das wird eine Grundlage dafür sein müssen, dass wir die Trinkwasserversorgung weitgehend in kommunaler Hand lassen, die Versorgungsgebiete in diesem Bereich als Monopole nicht antasten. Wir brauchen keine Orientierung an reinen Wettbewerbskriterien. Wir brauchen keine weitere Liberalisierung. Wir haben ein System, das im europäischen Vergleich - mit den Strukturen, die wir aufgebaut haben - ausgesprochen konkurrenzfähig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wasser ist in der Tat kein handelbares Wirtschaftsgut wie jedes andere. Deshalb muss es natürlich Ziel jedes Strebens sein, die **Quantität und die Qualität** des guten **Wassers** zu erhalten. Diesem Ziel kommen wir mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie auch ein Stück näher. Wir haben dieses Thema hier schon einmal behandelt, und zwar beim letzten Mal, sodass ich nicht auf das Für und Wider an sich eingehen möchte, sondern nur noch auf die in dem Bericht vorgeschlagene Umsetzung.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass eine Vielzahl von **Institutionen** auf der Ebene der **Flussgebietseinheiten** und der **Bearbeitungsgebiete** beteiligt werden. Das ist auf jeden Fall positiv. Normalerweise würde ich nun sagen, dass diesen Institutionen auch Einspruchsmöglichkeiten gewährt werden müssen. Aber da man in der Umsetzung einem Vorschlag gefolgt ist, den unter anderen der SSW unterstützt hat, ist dies so nicht mehr notwendig. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt nämlich durch die Wasser- und Bodenverbände und, sollten die Wasser- und Bodenverbände hierzu nicht in der Lage sein, durch die Kreise und kreisfreien Städte. Damit ist für eine kommunale und ortsnahe Beteiligung gesorgt. Hierüber sind wir in der Tat sehr zufrieden,

(Konrad Nabel [SPD]: Ja!)

zumal genau dies von den Wasser- und Bodenverbänden und den Kreisen und kreisfreien Städten immer gefordert wurde, Frau Sassen. Das können Sie von den Wasser- und Bodenverbänden gern auch schriftlich bekommen. Das haben wir, glaube ich, auch alle schriftlich. Ansonsten: Ein Anruf und sie hätten es Ihnen auch gesagt. Sie wollten das so haben und man ist ihnen gefolgt. Das ist an sich eine sehr positive Sache.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist auch wichtig zu bedenken, dass die Wasser- und Bodenverbände über einen riesigen Erfahrungsschatz verfügen und am ehesten dazu beitragen können, dass es überhaupt zu einem Interessenausgleich mit Nutzern wie zum Beispiel der Landwirtschaft kommen kann. Ich weiß wohl, dass es auch andere Bestrebungen gab, nämlich die kommunale Ebene nicht angemessen zu beteiligen.

(Ursula Sassen [CDU]: Wenn die Frist abgelaufen ist, ist es vorbei!)

Deshalb möchte ich noch einmal positiv erwähnen, dass hier eine vernünftige Lösung gefunden worden ist.

In Bezug auf den Antrag von SPD und Grünen zur nachhaltigen Wasserwirtschaft ist zu sagen, dass wir dem Antrag durchaus folgen können. Vor allem die Feststellung, dass es sich bei der Versorgung von Haushalten mit Wasser um eine Leistung der Daseinsvorsorge handelt, ist richtig. Im Bereich der Daseinsvorsorge gibt es Bereiche, die man nicht einfach dem Markt aussetzen kann. Im Antrag wird dies mit dem Wort „Kernaufgaben“ umschrieben.

Derzeit ist die kommunale Wasserversorgung durch den so genannten **Gebietsschutz** vor Eingriffen von außen abgesichert. So wird gesichert, dass die Was-

(Lars Harms)

serkreisläufe auf regionaler Ebene erhalten und in regionaler Verantwortung betrieben werden können. Wasser lässt sich nicht genauso behandeln wie Strom, sondern ist ortsgebunden. Aufgrund der hohen Qualität des Trinkwassers in Deutschland hätten wir also wirklich etwas zu verlieren, wenn wir den europaweiten Liberalisierungsbestrebungen nachgeben würden.

Zugegebenermaßen ist der Preis für die Trinkwasserversorgung und für die Abwasserentsorgung in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern relativ hoch. Allerdings stehen unseren hohen Preisen hohe Subventionen in anderen Ländern gegenüber, wodurch dort erst die Preise verbilligt werden. Somit hinken die Vergleiche oft ein wenig.

Darüber hinaus ist klar, dass die Qualität des Wassers in Deutschland unangefochten gut ist. Somit stimmt das Preis-Leistungsverhältnis. Es gibt keinen ökonomischen Grund, Liberalisierungsbestrebungen nachzugeben.

Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind - wie eingangs gesagt - Kernbereiche der Daseinsvorsorge, für die der Staat zu sorgen hat. Würden diese Bereiche völlig liberalisiert werden, würden sie komplett der demokratischen Kontrolle entzogen werden und gleichzeitig einen wesentlich höheren Regulus- und Kontrollaufwand nach sich ziehen. Denn das darf man auch nicht vergessen: Alles das, was man liberalisiert, hat man danach als Staat zu kontrollieren. Das ist für uns nachher eine Nullnummer. Wir werden draufzahlen müssen - so oder so. Dann können wir es lieber gleich in eigenen Händen behalten.

Zudem bin ich mir aber auch sicher, dass wir damit rechnen müssen, dass auf kommunaler Ebene Arbeitsplätze verloren gehen würden - und zwar qualifizierte Arbeitsplätze.

Am Ende sieht meine Befürchtung wie folgt aus: Wir werden eine rein ökonomische Betrachtungsweise in Bezug auf die **Wasserversorgung** bekommen. Dies wird zu Arbeitsplatzverlusten führen und wir werden qualitative Einbußen hinnehmen müssen, die wir dann auch noch kontrollieren müssen.

Ich beziehe diese Befürchtungen nicht nur auf die in der Bundesregierung angedachte Aufhebung des Gebietsmonopols, sondern auch auf andere Privatisierungsbestrebungen bis hin zu europaweiten Ausschreibungen; denn Kommunen können ja auch ausschreiben. Das hätte genau die gleichen Effekte. Das heißt, wir müssen die Kommunen auch auffordern, mit diesem Mittel der **Ausschreibung** vorsichtig umzugehen und das lieber in Eigenregie zu tun.

In jedem Fall ist nicht damit zu rechnen, dass wirklich flächendeckend nachhaltig gewirtschaftet wird, sollte

liberalisiert werden, wie wir es jetzt tun. Wir sind der Auffassung, dass die ökologischen und die sozialen Ziele den ökonomischen Zielen übergeordnet werden müssen. Nur so sichern wir wirklich in der Wasserwirtschaft Nachhaltigkeit.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es gibt doch sehr viele ökonomische Gründe für eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung; ich glaube, dass die in diesem Gutachten auch gut begründet sind. Herr Kollege Steenblock, Sie haben das Gutachten nicht gelesen - entgegen Ihrer Behauptung.

(Lachen des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn eine Abbildung England erwähnt - das ist ausgesprochen viel, nicht wahr? -, wissen Sie genau, dass das Gutachten an jeder Stelle deutlich macht, dass ein direkter Vergleich mit England nicht möglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Es werden keine direkten Vergleiche gezogen.

Ich erwarte eigentlich von den Kolleginnen und Kollegen auch, dass Sie sich mit Aussagen des Gutachtens beschäftigen. Wir haben eine deutliche Preissteigerung, und zwar innerhalb von Regionen in Deutschland, die zeigen, dass die Effizienz der Trinkwasserversorgung eben nicht gegeben ist und dass dies zu Kosten unserer Bürgerinnen und Bürger und auch unserer Betriebe führt - eindeutig.

Wir müssen weiterhin feststellen, dass das Verursacherprinzip nicht gewährleistet ist. Umweltleistungen werden auf die Verbraucher abgewälzt, obwohl sie dafür nicht verantwortlich sind. Wir haben keine Anreize für **Wettbewerb**. Wir haben eine Struktur, die nicht mehr das Fachpersonal zur Verfügung stellen können, um überhaupt die notwendigen Messungen durchführen zu können. Wir haben eine Kleinststruktur, die in keiner Weise den Anforderungen gerecht wird. Wir haben ferner eine steuerliche Ungleichbehandlung von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die in jedem Fall geändert werden müsste.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Mit einem Globalschlag gegen Globalisierung, mit einem Globalschlag, Kollege Harms, gegen jegliche Privatisierung tun Sie diesem Land nichts Gutes. Wir brauchen Reformen und jeder weiß, dass wir in Deutschland Reformen brauchen. Alle die Politiker, die sich hier hinstellen und sagen, es darf alles so bleiben, wie es ist, so ist es gut, die verkennen, dass wir über 4 Millionen Arbeitslose haben und deswegen in diesem Land nicht vorankommen, weil diese Politiker ihrer Verantwortung nicht gerecht werden.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Sie reden nichts weiter als nur „Staatswirtschaft, Staatswirtschaft, Staatswirtschaft“!

(Beifall bei der FDP)

Mit Nachhaltigkeit hat dies überhaupt nichts zu tun. Mit einer Gestaltung von Politik hat dies auch nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dieses Weiter-so-wie-bisher hat uns an den Abgrund gebracht und bringt uns weiter an den Abgrund. Gucken Sie sich die Wirtschaftsdaten an! Wir stehen miserabelst da. Und dann sagen Sie, aber wir bleiben auf dem gleichen Pfad und machen alles so weiter. Das ist eine Schande.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und wir treten in die Abstimmung ein. Es geht zunächst um den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Überschrift „Nachhaltige Wasserwirtschaft“, Drucksache 15/1821. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Umweltausschuss und an den Agrarausschuss zu überweisen.

(Heinz Maurus [CDU]: Und an den Wirtschaftsausschuss!)

- Umwelt, Wirtschaft, Agrar; federführend Umweltausschuss.

(Zuruf: Wirtschaftsausschuss!)

- Bitte kein allgemeines Gemurmel. Ich muss die Abstimmungsgrundlage klären. Überweisung Umweltausschuss, Agrarausschuss, Wirtschaftsausschuss; federführend Umweltausschuss.

(Zuruf: Genauso ist es!)

- Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig vom Haus so beschlossen.

Wir sind noch weiter im Verfahren! Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/1829. Es ist beantragt worden, diesen Bericht zur weiteren Beratung an den zuständigen Umweltausschuss zu überweisen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Mitberatend Agrarausschuss!)

- Mitberatend Agrarausschuss! - Weitere „Angebote“ sehe ich nicht. Dann stimmen wir so ab.

(Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Europaausschuss!)

Wer den Bericht - - Bitte, was?

(Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Europaausschuss! - Zuruf von der CDU: Nein! - Zuruf von der SPD: Und Bildungsausschuss! - Unruhe)

- Eine Sekunde! Ich darf um ein bisschen Ruhe bitten. Die Diskussion zwischen den Bänken wird nicht die Abstimmungsgrundlage. Das ist Punkt eins!

Punkt zwei! Ich darf darum bitten, dass in Zukunft die Redner am Pult im Rahmen ihrer Rede die Möglichkeiten nutzen, dem Haus zu empfehlen, wie zu verfahren ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Drittens! Wir haben jetzt die Möglichkeit, darüber abzustimmen, diesen Bericht federführend dem Umweltausschuss, mitberatend dem Agrarausschuss zu überweisen. Werden weitere Anträge gestellt? - Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, wer so beschließen möchte, und bitte um das entsprechende Handzeichen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Europaausschuss?)

Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1819 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich darf darauf hinweisen, dass mit diesem Antrag ein Bericht der Landesregierung in dieser Tagung begehrt wird. Wenn das so ist, stelle ich das Einvernehmen darüber fest, dass wir zunächst dem zuständigen Minister für Umwelt das Wort erteilen.

Herr Minister Müller, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Das Freiwillige Ökologische Jahr in Schleswig-Holstein geht zurzeit in sein elftes Jahr. Was seinerzeit als Modellprojekt mit 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern begonnen hat, hat sich heute als eine bedeutende **Umweltbildungsmaßnahme** etabliert.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seit dem 1. August 2001 können wir 100 jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, sich für ein Jahr freiwillig zu engagieren, für Natur und Umwelt zu handeln, hier Verantwortung zu übernehmen und dieses Jahr zu nutzen, sich für den weiteren Lebensweg zu orientieren.

Das Freiwillige Soziale Jahr kann bereits auf eine Erfahrungszeit von 30 Jahren zurückblicken, in der über 6.000 junge Menschen ein solches Jahr im sozialpflegerischen oder im karitativen Bereich in Schleswig-Holstein geleistet haben.

Auch in Zeiten schwerster finanzpolitischer Belastungen hat Schleswig-Holstein immer daran festgehalten, dass das FSJ und das FÖJ mit einer besonderen Förderung zu versehen ist, um junge Menschen am Übergang von der Schule in das Berufsleben Hilfestellung zur **persönlichen Orientierung** und Selbstfindung zu geben, die sie mit einem freiwilligen Dienst im Umwelt- oder im Sozialbereich unserer Gesellschaft verbinden konnten.

Das FÖJ in Schleswig-Holstein wird in Zusammenarbeit mit der Nordelbischen Kirche durchgeführt, bei der die FÖJ-Betreuungsstellen eingerichtet sind, und in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Initiativen im Umweltbereich, bei denen unsere FÖJlerinnen und FÖJler eingesetzt sind. Trotz der Erhöhung auf 100 Plätze übersteigen die Bewerber

für das FÖJ noch immer bei weitem unser Angebot. Dies zeigt, wie wichtig den jungen Menschen heute ihr freiwilliges Engagement ist und dass ein weiterer Bedarf an FÖJ-Plätzen in Schleswig-Holstein besteht.

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder haben sich zum Ziel gesetzt, freiwilliges, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement zu stärken und Hemmnisse abzubauen. Dieses Ziel wird auch mit dem Entwurf des **Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres** angestrebt, das zum 1. Juni diesen Jahres in Kraft treten wird. Die Artikel 1 und 2 des Gesetzes umfassen die Änderungen der Gesetze zur Förderung des Sozialen Jahres und des Ökologischen Jahres. Hierzu möchte ich folgende Punkte ausführen.

Neu ist, dass Jugendliche jetzt nicht erst nach Beendigung des 16. Lebensjahres, sondern bereits nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ein Jahr beginnen können.

Neu ist, dass bei einem Dienst im Inland die Möglichkeit besteht, den vereinbarten Dienst um bis zu sechs Monate zu verlängern.

Neu ist, dass Auslandseinsätze nicht mehr auf das europäische Ausland beschränkt sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur diese neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern mehr noch die Tatsache, dass das FÖJ langsam den Kinderschuhen entwächst, führt zur Herausforderung der Weiterentwicklung. Insofern befinden wir uns derzeit in einer recht bewegten Umbruchphase, in der es natürlich auch unterschiedliche Interessen und Vorstellungen zu diesen neuen Wegen gibt. Ebenso hat auch beim FSJ die Neuorientierung durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen begonnen.

Diese aktuelle Dynamik ist übrigens auch der Grund dafür, dass ich den mit dem Landtagsbeschluss geforderten mündlichen Bericht sehr gern gebe. Er ist auch angemessener als ein schriftlicher, zurzeit.

Gemeinsam mit den FÖJ-Einsatzstellen und dem FÖJ-Ausschuss, Vertreterinnen und Vertretern aus dem Landwirtschafts-, Bildungs- und Jugendministerium, der Staatskanzlei, den Vereinen und Verbänden und dem Landesjugendring wird sich das Umweltministerium mit den anstehenden grundsätzlichen Fragen auseinander setzen. Eine Reihe von Fragen hat mit den Rechtsänderungen zu tun, so zum Beispiel die Frage, ob die pädagogische Betreuung für die ganz jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gerade ihre Schulpflicht erfüllt haben, anders aussehen muss, als dies bisher praktiziert wurde, wie und ob zum Beispiel

(Minister Klaus Müller)

die Finanzierung eines FÖJ-Platzes gesichert werden kann, der jetzt über die bisherige Dauer von 12 Monaten hinaus besetzt werden kann, oder wie zum Beispiel FÖJ-Auslandseinsätze, die nun weltweit ermöglicht werden können, in Zukunft aussehen und welche Auslandseinsätze im Rahmen eines FÖJs finanzierbar sind.

Schließlich ergibt sich für die beiden Freiwilligenjahre eine ganz bedeutende Neuerung aus der Änderung des **Gesetzes über den Zivildienst** der Kriegsdienstverweigerer. Der neu eingeführte § 14 c ermöglicht es anerkannten Kriegsdienstverweigerern, beginnend mit dem 1. August dieses Jahres anstelle des Zivildienstes ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr abzuleisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hierzu sind Fragen zu klären, wie zum Beispiel die Zuschüsse des Bundesamtes für Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer auf den Freiwilligenjahrplätzen verwendet werden. Denn umgerechnet sollen diese Plätze vom Bund höher bezuschusst werden als ein normaler Platz - dies allerdings nur dann, wenn diese Plätze speziell dafür neu eingerichtet werden.

Das bedeutet für das Land, dass wir uns fragen müssen, ob mit dieser Aktion mehr FÖJ-Plätze eingerichtet werden sollen, dementsprechend weniger bezuschusst werden müssten, aber es wirft andererseits auch die Frage auf, ob damit ein Zweiklassen-Freiwilliges Jahr geschaffen wird und wie damit umgegangen werden soll.

Daneben gibt es aber auch aktuelle Herausforderungen im Freiwilligen Ökologischen Jahr, die nichts mit der Gesetzesnovelle zu tun haben. Die Teilnehmerzahl für das FÖJ konnte erfreulicherweise schrittweise erhöht werden. Dies bedingt aber auch, dass wir für die jetzige größere FÖJ-Struktur vielleicht andere **Strukturen** brauchen oder weiterentwickeln müssen, die einmal für eine deutlich kleinere Teilnehmerzahl konzipiert war. Wir müssen die gesamte Finanzstruktur des FÖJ überprüfen. Das bestehende System kann man nicht einfach ständig erweitern, sondern wir werden auch an geeigneter Stellen Einsparungen erwirtschaften müssen. Das diskutieren wir zurzeit. Alle möglichen Vorschläge dazu werden mit den Betroffenen diskutiert und Lösungen werden möglichst schon im Oktober vom FÖJ-Ausschuss beschlossen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insgesamt möchte ich betonen, dass ich das FÖJ nach elf Jahren Erfahrung als ein absolutes Erfolgsmodell der Umweltbildung und der Motivation junger Men-

schen ansehe. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das so bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft ist ein wichtiges sozialdemokratisches Ziel, Kern sozialdemokratischer Politik in Schleswig Holstein. Wer bürgerschaftliches Engagement entwickeln und Menschen dauerhaft gewinnen will, muss bei den jungen Menschen anfangen. Insofern nehmen die **Freiwilligendienste** bei der Stärkung der Zivilgesellschaft eine Schlüsselstellung ein. Die Bereitschaft, sich zu engagieren, ist ein wichtiges Kriterium für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr sind beide außerordentliche Erfolgsangebote und wir Sozialdemokraten fühlen uns bestärkt in unserer Auffassung, dass beide in Schleswig-Holstein wesentliche Elemente geworden sind, die es jungen Menschen ermöglichen, sich freiwillig und weitgehend unentgeltlich für unsere Gesellschaft zu engagieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass die Landesregierung für FSJ und FÖJ die entsprechenden Fördermittel bereitstellt, halten wir für eine wichtige gesellschaftspolitische Perspektive.

Zurzeit befinden sich in Schleswig-Holstein jährlich 580 junge Menschen im FSJ und 100 im FÖJ. Um den vielfältigen Interessen der Jugendlichen entgegenzukommen, aber auch um die Möglichkeiten sozialen und ökologischen bürgerschaftlichen Engagements zu bündeln und zu verbessern, ist auf Bundesebene zurzeit das Gesetz in Vorbereitung, über das der Minister eben schon berichtet hat. Dieses Gesetz wird das bestehende Angebot erweitern und die soziale und rechtliche Absicherung der Freiwilligen verbessern und vereinheitlichen. Ich nenne nur vier wichtige neue Regelungen aus dem Gesetz.

Erstens: Es wird zu einer Erweiterung der Einsatzfelder im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres um

(Peter Eichstädt)

die Bereiche Kultur, Sport und Denkmalpflege kommen.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Zweitens: Zukünftig wird es möglich sein, dass anerkannte Kriegsdienstverweigerer statt des Zivildienstes ein FSJ oder FÖJ absolvieren.

Drittens: Das Mindestalter wird durch den Begriff „Erfüllung der Vollzeiterschulpflicht“ ersetzt. Diese Regelung kommt insbesondere **Haupt- und Real-schülern** zugute. Sie können nun auch den Freiwilligendienst unmittelbar im Anschluss an die Schulzeit leisten.

Viertens: Erworbene Fähigkeiten können am Ende des Freiwilligendienstes durch ein Zeugnis bescheinigt werden. Hiervon erwarte ich eine Aufwertung des freiwilligen Engagements.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind nach unserer Auffassung ein Schritt in die richtige Richtung. Das Ziel der Landesregierung und der SPD-Fraktion war und ist es, freiwilliges, ehrenamtliches Engagement und bürgerschaftliches Engagement zu stärken und auszubauen. Unsere Aufgabe in Schleswig-Holstein ist es nun, die neuen gesetzlichen Möglichkeiten auf ihre praktische Anwendungsmöglichkeit zur Verbesserung und Ausweitung der Freiwilligendienste zu untersuchen und zu nutzen.

Lassen Sie mich noch ein besonderes Augenmerk auf das Freiwillige Ökologische Jahr werfen. Dieses ist seit nunmehr elf Jahren in unserem Land möglich. Es erfreut sich großer Beliebtheit. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn ich die Entwicklung, die das FÖJ seit seinem Bestehen genommen hat - begonnen mit bescheidenen 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, heute auf 100 angewachsen -, als eine echte Erfolgsgeschichte für engagierte junge Menschen bezeichne.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Ein Problem hat der Minister angesprochen: Die vorhandenen 100 Plätze im FÖJ reichen nicht aus. Lange nicht alle jungen Menschen, die bürgerschaftliches Engagement allgemein mit dem Wunsch nach einem **Engagement für Umwelt und Natur** in einem Freiwilligendienst verbinden wollen, können in Schleswig-Holstein einen Platz hierfür finden. Mit anderen Worten und bitter für alle, die bürgerschaftliches Engagement junger Menschen fördern wollen: Die Bereit-

schaft junger Menschen, sich für die Allgemeinheit und für die Umwelt in diesem Bereich zu engagieren, ist weitaus größer als unsere Bereitschaft, ihnen Gelegenheit zur Verwirklichung dieses bürgerschaftlichen Engagements zu geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage mit aller Zurückhaltung: Dies können wir uns eigentlich nicht leisten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dies sollten wir uns auch nicht leisten, schon gar nicht, wenn wir doch gerade die jungen Menschen aktivieren wollen und ihr Engagement für andere - auch im Sinne einer gelungenen Werteorientierung junger Menschen - auf unsere politischen Fahnen geschrieben haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir unterstützen den Minister deshalb in seinem Bestreben, die Zahl der Stellen für das FÖJ zu erhöhen. Er selbst nannte die Zahl von 30 notwendigen zusätzlichen Stellen.

(Lothar Hay [SPD]: Die können wir aus der Grundwasserabgabe finanzieren!)

Der heutige mündliche Bericht wird wichtiges Material sein, wenn es nach den Sommerferien darum geht, den Bericht der Enquetekommission des Bundestages „Bürgerschaftliches Engagement“ zu diskutieren und seine Anregungen für unsere politische Arbeit zu analysieren.

(Anhaltender Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordneter Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Freiwilligendienste, insbesondere das Freiwillige Ökologische Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr, genießen zweifelsfrei über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg große Akzeptanz und Anerkennung. Ich denke, das tun sie völlig zu Recht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für diese positive Beurteilung nenne ich nur wenige Stichworte: Erwerb und Steigerung von sozialer Kompetenz und von Schlüsselqualifikationen, Stärkung von Toleranz und Solidarität und Erweiterung der Bildungschancen junger Menschen. Zusammengefasst: Dieses **jugendpolitische Bildungsjahr** im ökologi-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

schen und sozialen Bereich ist eine Bereicherung für die Entwicklung der jungen Menschen im Sinne des humanistischen Welt- und Menschenbildes. Angesichts der Diskussionen nach Erfurt und auch nach PISA kommt den Freiwilligendiensten in Zukunft nach meiner Auffassung ein noch größerer Stellenwert zu.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ich will mich gern dem anschließen, was Sie gesagt haben: Es ist selbstverständlich auch eine gute **Umweltbildungsmaßnahme**. Angesichts dieser positiven Beurteilung ist es richtig und wichtig, dass wir uns über die Zukunft und Weiterentwicklung von FÖJ und FSJ informieren und darüber diskutieren. Insoweit begrüße ich den Berichtsantrag.

Allerdings muss ich die Frage stellen, ob es gut und klug war, den Bericht erst heute mündlich zu geben. Herr Minister, hier sind wir uns nicht einig.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man dieses Thema hier wirklich substanziell diskutieren wollte, wäre es nicht nur fairer, sondern auch zweckmäßiger und der Bedeutung des Themas angemessen gewesen, wenn Sie uns den Bericht vorher in schriftlicher Form zugeleitet hätten. Sie hatten es ohnehin aufgeschrieben und hier vorgelesen, also hätten wir es sicherlich auch vorher von Ihnen bekommen können.

(Beifall bei der CDU)

Frau Fröhlich, Ihre Rede war schon vor einer guten Stunde in den Fächern. Das lässt den Verdacht zu, dass zumindest Sie diesen Bericht schon kannten.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich freihändig gemacht!)

Vor allem hätte ich mir aber auch eine Befassung und Beschlussfassung vor der Verabschiedung der Novellierung beider Gesetze im Bundesrat und im Bundestag gewünscht. Vielleicht lohnt sich noch die weitere Behandlung, um noch Einfluss auf die geplante **Durchführungsverordnung** zu nehmen, die vom Bundesministerium vorgesehen ist. Ich kann ja verstehen, dass die Landesregierung heute einmal mehr den Versuch unternimmt, ihre Arbeit als Erfolg zu verkaufen. Ich habe auch kein Problem damit, die Entwicklung - zum Beispiel der Platzzahlen beim Freiwilligen Ökologischen Jahr - positiv zu bewerten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde mit 30 Plätzen gestartet, deren Anzahl - nach einer Verringerung auf 24 Plätze - stetig gestie-

gen ist, und zwar über 50 und 70 bis zuletzt sogar auf 100 Plätze. Das ist eine gute Leistung.

(Beifall bei der CDU)

Eine kritische Anmerkung habe ich bisher vermisst: Diese Steigerung konnte unter anderem nur ermöglicht werden, weil bisher zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Freiwilligendienst zur Verfügung gestellt wurden. Dieses Programm wurde 1996 auf den Weg gebracht und finanziell ständig weiter ausgebaut. Jetzt sage ich mit aller Vorsicht: Ich höre, dass die Bundesfamilienministerin der SPD, Frau Bergmann, gemeinsam mit dem Büro „Jugend für Europa“ entscheiden haben soll, dass die beiden Freiwilligendienste FÖJ und FSJ nicht mehr mit dem **Europäischen Freiwilligendienst** kombiniert werden dürfen. Das soll zur Folge haben, dass das FÖJ zum Beispiel nur noch bis zum 01.06.2002 - das ist demnächst - aus den Mitteln des Europäischen Freiwilligendienstes gefördert werden darf. Danach soll aus diesem Topf nichts mehr fließen. Dazu hätte ich heute gern Gründe und Hintergründe gehört. Herr Minister, das haben Sie so deutlich nicht gesagt. Was bedeutet das konkret für die Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein? Hier habe ich von Betroffenen deutliche Sorgen gehört.

Gerade weil das bisherige Verfahren aus meiner Sicht unbefriedigend war, und angesichts der Unsicherheiten bei der Finanzierung ist eine intensive Beratung in den Ausschüssen erforderlich. Dabei sollten wir auch auf Ausschussebene Gespräche mit den Trägern von FÖJ - also Nordelbischer Kirche, Jugendpfarramt Koppelsberg - und den Trägern vom FSJ - zum Beispiel Landesverband Deutsches Rotes Kreuz, AWO, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband -, aber auch den Jahrgangssprechern im Lande führen, um deren praktische Erfahrungen zu nutzen und einfließen zu lassen. Ich hätte mich darüber gefreut, wenn die Jahrgangssprecher davon gewusst hätten, dass wir hier heute darüber sprechen. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie ihnen das gesagt haben. Schade, dass sie heute nicht dabei sein können. Ich glaube, sie hätten heute diese Debatte gern verfolgt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es also nicht nur eine kurzfristig aufflackernde Selbstdarstellung geben soll, dann brauchen wir die vertiefte Diskussion. Vielleicht senden wir am Ende gemeinsam im Sinne von Stärkung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste ein kraftvolles Signal nach Berlin.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Müller, bei allem Respekt, angesichts der auch vom Kollegen Eichstädt genannten Zahlen und angesichts des Titels des Antrags Freiwilliges Ökologisches Jahr und Freiwilliges Soziales Jahr mache ich aus meinem Herzen keine Mördergrube, wenn ich Ihnen sage: Mir wäre es deutlich lieber gewesen, wenn der Bericht durch die Sozialministerin gegeben worden wäre. Das ist sowohl der Historie der Freiwilligendienste als auch den Zahlen angemessener. Der Kollege Eichstädt hat das Zahlenverhältnis von fünf zu eins genannt. Ich habe empfunden, dass die 500 jungen Menschen, die im Freiwilligen Sozialen Jahr arbeiten, in dieser Debatte ein wenig zu kurz kommen. Deshalb gestatten Sie, dass ich mich jetzt diesen besonders zuwende.

(Beifall bei der FDP)

Bereits im März dieses Jahres verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres und anderer Gesetze. So heißt das ja ganz genau. Ziel war, die Möglichkeiten junger Menschen zu erweitern, Freiwilligendienste zu absolvieren. Danach sollen sowohl das Freiwillige Ökologische Jahr, wie es sich im ursprünglichen Antrag von SPD und Grünen wieder findet, als auch das Freiwillige Soziale Jahr ausgebaut werden und künftig auch anstelle des Zivildienstes geleistet werden können. Nach der Zustimmung des Bundesrats vom 26. April 2002 wird das Gesetz ab 1. Juni 2002 in Kraft treten. Der rot-grüne Antrag vom 30.04.2002 kommt daher zumindest in Punkt 2 ein wenig spät.

Für die FDP-Fraktion kann ich die künftigen Änderungen im Wesentlichen nur begrüßen. Beispielhaft will auch ich die Ausweitung der **Aufgabenfelder** der Freiwilligendienste, die Senkung des **Mindestalters** für die Teilnahme am Freiwilligendienst, die Verlängerungsmöglichkeit auf 18 Monate, die **Anrechnung** des Freiwilligendienstes auf den **Zivildienst** und die Möglichkeit der Ableistung des Freiwilligendienstes auch im außereuropäischen Ausland nennen.

Gleichwohl mischen sich nach meinem Geschmack in den großen Kelch der Freude über die Neuerungen, die sich für die Betroffenen daraus im Einzelnen ergeben, auch die Verbesserungen, im Übrigen einige bittere Tropfen und auf die will ich dann auch besonders hinweisen. Es mag ja richtig sein, dass die Modernisie-

rung des Freiwilligengesetzes das richtige Signal für die jungen Menschen ist, um ihr soziales und ökologisches Engagement zu fördern. Ebenso mag es richtig sein, dass es gerade vor dem Hintergrund sinkender Zahlen an Zivildienstleistenden eine Erleichterung vor allem für die sozialen Einrichtungen ist, dass sie künftig vermehrt auf Freiwillige zurückgreifen dürfen, um soziale Dienstleistungen erbringen zu können. Schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es ein offenes Geheimnis, dass gerade im **Pflegebereich** Zivildienstleistende, aber auch Absolventen und Absolventinnen eines Freiwilligen Sozialen Jahres nicht nur zur Qualitätsverbesserung der sozialen Dienstleistungen beitragen, sondern oftmals erst ihre Sicherstellung garantieren.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, enthebt uns aber nicht der Verpflichtung, über derartige Einzelregelungen hinaus an bedarfsgerechten Konzepten und Strategien zur Versorgung alter, pflegebedürftiger und kranker Menschen zu arbeiten. Die **Leistungen im Sozial- und Umweltbereich** müssen selbstständig geregelt werden. Sie können nicht von den Regelungen der Freiwilligendienste oder der Wehrpflicht und ihrer Folgen abhängig gemacht werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte ganz ausdrücklich betonen, Freiwilligendienst und Zivildienst sind kein Ersatz für die Tätigkeit der **hauptamtlich Tätigen**; sie können und dürfen lediglich eine Ergänzung sein, nicht mehr, aber auch nicht weniger, und zwar sowohl im Interesse derjenigen, für die die sozialen und ökologischen Dienstleistungen erbracht werden, als auch für die Dienstleistungen selber.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht hören Sie mir da einmal einen Moment zu, weil das ganz wichtig ist: Auf keinen Fall sollte der Eindruck entstehen, dass die jungen Menschen infolge knapper finanzieller Ressourcen von Länderetats nur eine Lückenbüßerfunktion im Rahmen ihrer freiwilligen Dienste einnehmen, denn dann ginge die Philosophie, die hinter diesem Freiwilligendienst steht, in der Tat verloren. Dazu brauche ich nichts weiter zu sagen, Frau Todsens- Reese hat das bereits ausgeführt.

(Beifall bei der FDP)

Sinn und Zweck eines Freiwilligen Ökologischen und eines Freiwilligen Sozialen Jahres ist nach wie vor, dass die jungen Menschen freiwillig einen Beitrag für die **Gesellschaft** erbringen, dass sie selbst soziale Kompetenz sammeln, die sie auch später weitergeben können. Dabei können sie sich selbst erproben, sich für ihre als sinnvoll empfundenen Ziele einsetzen und

(Dr. Heiner Garg)

ihre Ideale einem Härte-test in der Praxis unterziehen, stets begleitet durch eine angemessene pädagogische Betreuung. Nur so lässt sich eine entsprechende Persönlichkeitsbildung gewährleisten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich würde das in dem Fall wirklich ernst nehmen, dass wir - ich nehme Ihre Anregung auf, Herr Präsident - das federführend im Sozialausschuss behandeln und nicht im Umweltausschuss und dass wir uns da noch einmal intensiv darüber auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich in meiner Rede zunächst auch mit dem Freiwilligendienst-Änderungsgesetz beschäftigen und dann erst zu unserem eigenen Modell kommen.

In der Tat sind wir sehr froh und dankbar, dass das Ministerium uns trotz einiger Verzögerungen in unseren eigenen Reihen, die wir selbst zu vertreten haben, zusagen konnte, doch zu dieser Sitzung den Bericht zu geben. Da haben wir dann gesagt, es sei uns genauso recht, wenn der erst einmal mündlich gegeben werde und nicht schriftlich, wie wir das ursprünglich vorgehabt haben. Natürlich ist das ein bisschen leichter zu diskutieren, wenn man das schriftlich hat. Wenn man es nur mündlich zur Kenntnis nehmen muss, ist es ein bisschen schwieriger, das gebe ich zu. Da geht es mir aber nicht anders als Ihnen.

Dass meine Pressemitteilung schon raus ist, hat lediglich mit der Zeiteinteilung unserer Pressesprecherin zu tun, die nicht mehr im Hause ist. Wir haben das vorbereitet und deswegen ist dort auch leider der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen. Ich hatte mir gewünscht - wir als Fraktion hatten das in unserem ursprünglichen Antrag auch noch drin -, noch hineinbringen, als noch die Änderung des Gesetzes im Gespräch war, dass auch Erwachsene die Möglichkeit zu einem Freiwilligendienst bekommen sollten und dass das abgesichert werden sollte. In einer Gesellschaft, die immer älter wird, halte ich so etwas für eine ganz wichtige Sache und für eine ganz wichtige Möglichkeit für erwachsene Menschen, irgendwann in ihrem Leben zu sagen, ich will ein Stück weit aussteigen oder mein Ruhestand reicht mir nicht aus oder wie auch immer,

und ich tue jetzt etwas für die Gesellschaft, ich gebe etwas von dem, was ich empfangen habe, jetzt zurück, auch von dem, was ich als Erfahrung und Wissen im Hintergrund habe. Das hätte ich mir gewünscht und hatte gedacht, es sei drin, aber es ist nicht drin. Das ist mir jetzt nach dem Bericht klar geworden.

(Unruhe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Dürfte ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Immerhin freuen wir uns über die Änderungen des FÖJ- und FSJ-Gesetzes.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo ist eigentlich Herr Müller? Wo ist der Minister?)

- Ich führe nicht den Terminkalender des Ministers. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Schließlich wollen wir hier miteinander diskutieren. Ich habe dem Minister gut zugehört und freue mich also über die Änderung.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, jetzt rede ich, jetzt sind Sie mal still!

Wir freuen uns über die Änderung des **FÖJ- und FSJ-Gesetzes**, vor allen Dingen auch deswegen, weil es Bestandteile unseres schleswig-holsteinischen FÖJ-Modells mit seiner starken Betonung des **Bildungsstandteils** aufgenommen hat. Es hat eine lange Diskussion gegeben und wir begrüßen sehr, dass hier noch einmal der Gedanke der freiwilligen Leistung, aber auch des Übergangs zwischen Schulausbildung und Berufseintritt, natürlich auch pädagogisch bearbeitet werden muss und die jungen Menschen die Möglichkeit haben müssen, sich an dieser Stelle persönlich weiterzuentwickeln. Wir begrüßen auch die Öffnung des Gesetzes für anerkannte Kriegsdienstverweigerer und selbstverständlich die Herabsetzung der Altersgrenze. Das wird auch für unser schleswig-holsteinisches Modell möglich machen, dass wir Hauptschüler vermehrt ansprechen können, als das bisher der Fall war.

Wir Grüne setzen uns ein für die Abschaffung der Wehrpflicht. Das wird automatisch zur Folge haben, dass auch der **Zivildienst** wegfällt. Wir gehen aber davon aus, dass die Gesellschaft auf das freiwillige Engagement ihrer Mitglieder nicht wird verzichten können, und zwar, wie ich noch einmal anmerken möchte, auch ihrer älteren Mitglieder nicht wird verzichten können. Deswegen muss man rechtzeitig ein

(Irene Fröhlich)

Freiwilligengesetz schaffen, das diese Lücke schließt. Das ist hiermit geschehen und das begrüßen wir sehr.

Ebenso halten wir natürlich das Angebot an junge Menschen, sich unmittelbar nach der Schulausbildung vor dem Einstieg ins Berufsleben beziehungsweise ins Studium sozial, ökologisch, denkmalpflegerisch, Frau Eisenberg, sportlich oder wie auch immer wir das gern ausgedrückt haben wollen, wobei ich diese sportliche Aktivität mehr als ein soziales Feld würde erklären wollen, zu orientieren, für wichtig. Es geht ja nicht darum, dass dann ein junger Mensch freiwillig irgendwie über Hürden springt oder Weitsprung oder sonst etwas macht, sondern an dieser Stelle auch ein Stück sozialer Betreuung übernimmt. Das alles finden wir außerordentlich begrüßenswert und für unsere Gesellschaft höchst wertvoll.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin. - Vielen Dank.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Für die einzelnen jungen Menschen ist das sicherlich auch ein wichtiges Angebot.

Ich habe viel mit Zivildienstleistenden, mit FÖJlern und FSJlern gesprochen; ich habe noch nicht einen einzigen gehört, der gesagt hat: Die Zeit war für mich vertane oder verlorene Zeit. Ganz im Gegenteil, ohne dieses Jahr, in dem die Menschen in ganz anderen Zusammenhängen mit ganz anderen Problemstellungen, die sie sonst in ihrem normalen Leben gar nicht kennen lernen würden, zu tun gehabt haben, wäre Ihnen manches in ihrem Leben so auch nicht geglückt oder auch nicht gegeben worden. Das ist mir so bestätigt worden. Auch das sollten wir mit bewerten.

Unser **schleswig-holsteinisches Modell** wird getragen von den unterschiedlichen Verbänden und den Freiwilligen selbst. Da hat die Kirche einen großen Anteil. Das sollten wir hier deutlich herausheben. Hinrich Groß ist übrigens heute Vormittag hier gewesen und hat gemeint, es würde heute Vormittag diskutiert. Jetzt reichte natürlich seine Zeit nicht. Wir sind manchmal etwas unberechenbar in unserer Tagesordnung. So ist das nun einmal leider.

Die Betroffenen selbst haben ein Höchstmaß an Mitsprache bei der Gestaltung von Bildungsangeboten und auch des Dienstes selbst. Im Konzept der Bildung im Sinne der Agenda 21 für eine nachhaltige Entwicklung spielen FSJ und FÖJ eine zentrale Rolle. Unzählige junge Menschen sind auf diese Weise mit Problemen konfrontiert worden - ich sagte das schon -, die sie

sonst so intensiv nicht kennen gelernt hätten. Wir wollen unser Augenmerk verstärkt darauf richten, das Angebot des Freiwilligendienstes verstärkt auch an Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu richten. Selbstverständlich geht es dabei nicht darum, billige Arbeitskräfte zu gewinnen. Ich glaube, das ist aus dem, was ich vorher gesagt habe, auch deutlich geworden. Vielmehr stellen FSJ und FÖJ in Schleswig-Holstein ein herausragendes Angebot an junge Menschen dar, das wir pflegen und weiterentwickeln wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Förderungsgesetzes für das Freiwillige Ökologische Jahr und Freiwillige Soziale Jahr hat mehrere Zielsetzungen. Da ist zum einen die Flexibilisierung des FSJ- und FÖJ-Dienstes. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die zeitlichen Anforderungen an die Dienstleistenden wesentlich unterschiedlicher waren, als es das bisherige Gesetz vorsah. Im Entwurf des Gesetzes ist nun eine größere Flexibilität vorgesehen. Die **Höchstdauer des Dienstes** wird auf 18 Monate festgelegt und man kann den Dienst in zeitlichen Abschnitten von mindestens drei Monaten innerhalb von zwei Jahren ableisten. Hier kommt man den tatsächlichen Bedürfnissen der Träger der Maßnahmen sehr nahe. Das ist natürlich ausdrücklich zu begrüßen.

(Unruhe)

Aber auch den Bedürfnissen der Dienstleistenden wird mit dem Gesetzentwurf in höherem Maße entsprochen. Zum einen ist da die Möglichkeit, dass auch freiwillige Dienste im außereuropäischen Ausland gefördert werden können. Diese Bestimmung hat wichtige Auswirkungen, da nun auch Dienstleistende im außereuropäischen Ausland in gleicher Weise sozial abgesichert werden wie Dienstleistende im Inland oder im europäischen Ausland. Beispielsweise kann - wenn die weiteren Anspruchsvoraussetzungen vorliegen - weiter Kindergeld gezahlt werden.

Darüber hinaus wird der Übergang von der Schulausbildung in das Freiwillige Soziale oder Ökologische Jahr einfacher gestaltet, indem nicht mehr ein Mindestalter von 17 Jahren festgelegt wird, sondern auf

(Lars Harms)

die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht abgestellt wird. Das hat eine besondere Bedeutung für Haupt- und Realschüler, die in der Regel beim Abgang von der Schule noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nun werden sie ohne Wartezeiten direkt ins Freiwillige Soziale oder Ökologische Jahr starten können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist gut!)

Indirekt mit der Ausbildung ist auch die neue Bestimmung verbunden, die es ermöglicht, nach Ableistung des Freiwilligendienstes ein Zeugnis zu erhalten, in dem berufsqualifizierende Merkmale aufgenommen werden können. Auch diese Neuerung ist sehr zu begrüßen.

Probleme sehen wir allerdings in der Öffnung des Freiwilligen Sozialen Jahres für **weitere Einsatzbereiche**. In Zukunft sollen zum Beispiel die Bereiche Sport und Kultur mit umfasst werden. Erstens glaube ich, dass die Koordination und Finanzierung für die derzeit abgedeckten Bereiche schon sehr aufwändig sind - das haben wir eben schon mehrmals hören dürfen -, und zweitens habe ich auch meine Bedenken, ob so dem **Sport** wirklich gedient ist. Wir haben die Befürchtung, dass die Aufnahme des Sports unter das Dach des Freiwilligen Sozialen Jahres dazu führt, dass das Engagement für den Sport außerhalb des FSJ zurückgeht. Die FSJler müssen nicht wie die normalen Übungsleiter bezahlt werden. Hier kann eine Konkurrenz zwischen den vom Verein bezahlten Übungsleitern und für den Verein kostenneutralen FSJlern entstehen, die wir unbedingt verhindern müssen, wenn wir das Engagement außerhalb des FSJ aufrechterhalten wollen. Im Bereich des Zivildienstes in der Pflege konnten wir diese Entwicklung schon feststellen.

In einem ähnlichen Zusammenhang muss die im Gesetzentwurf vorgesehene Anrechenbarkeit des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres auf den **Zivildienst** gesehen werden. Im ersten Moment hat diese Lösung ihren Charme, zumal somit auch die Attraktivität der beiden Dienste für männliche Bewerber erhöht wird. Aber ist der Dienst dann wirklich noch freiwillig? Entfernt man sich damit nicht immer mehr vom eigentlichen Sinn des Dienstes? Der Zivildienst wird in der Regel nicht freiwillig geleistet, sondern anstelle des Wehrdienstes. Ziel des FSJ und des FÖJ ist aber vornehmlich die Förderung der Bereitschaft, etwas ehrenamtlich und freiwillig zu tun. Dieses Ziel sollten wir nicht aus dem Auge verlieren.

Es bleibt daher abzuwarten, ob die Öffnung des Freiwilligen Sozialen Jahres für den Sport und die Kultur wirklich so vorteilhaft ist und ob die Regelungen bezüglich des Zivildienstes richtig sind. Ich empfehle deshalb, dass wir uns zu gegebener Zeit - zum Beispiel nach zwei bis drei Jahren - dieses Themas noch einmal

annehmen, um zu klären, wie sich diese Gesetzesbestimmungen konkret ausgewirkt haben. Auf jeden Fall kann man aber sagen, dass die Richtung des Gesetzesentwurfs richtig ist.

Fürs Erste möchte ich jetzt der Anregung unseres Landtagspräsidenten folgen und schlage vor, den Antrag federführend in den Sozialausschuss und mitberatend in den Umweltausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SSW und SPD sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Herr Garg, dann haben beide Minister noch einmal die Gelegenheit, auf den Antrag einzugehen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir treten erst in die Abstimmung ein, wenn die Rednerliste beendet ist. Das ist nicht der Fall. Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder sucht sich aus dem jetzt fertigen Gesetz das heraus, was er gern möchte. Das wird schon an der Benennung des Tagesordnungspunktes deutlich. Der erste Vorschlag lautete: das Freiwillige Ökologische Jahr. - Gut, alles klar, wir wissen, aus welcher Richtung das kommt, damit ist die Sache auch in Ordnung. Das ist Ihr Schwerpunkt. Darauf haben Sie offensichtlich jetzt in der Debatte auch geantwortet. Mit der Änderung des Tagesordnungspunktes hieß es dann richtigerweise: das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr. Herr Garg, damit haben Sie Ihren Schwerpunkt abgedeckt, auch in Ihrer Rede.

Herr Harms, ich möchte jetzt noch einmal auf Sie eingehen, weil mir das ein bisschen wenig vorkam. Wir haben vor etwa zwei Monaten - an den Zeitpunkt kann ich mich nicht genau erinnern - hierüber schon einmal debattiert, und zwar über den Vorschlag, das Freiwillige Soziale Jahr um den **Bereich des Sports** zu erweitern. Wir stellen heute fest, der Bundestag hat das gemacht - übrigens auch mit Zustimmung der CDU. Der Bundesrat hat dieses Gesetz ebenfalls verabschiedet. Damit ist die Möglichkeit gegeben, auch ein Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich des Sportes zu leisten. Das finde ich hervorragend.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU], Heinz Maurus [CDU], Sandra Red-

(Sylvia Eisenberg)

mann [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das finden alle, die hier auch nur ansatzweise etwas an Sport interessiert sind, natürlich ganz toll. Ich erwarte jetzt von den zuständigen Stellen, dass in die Koordination auch Träger des Sportes mit eingebunden werden. Ich hoffe sehr, dass mit den angesagten zunächst fünf Stellen - im Unterschied zu 100 und 480 Stellen - im Bereich des Sports noch etwas getan wird, um das Freiwillige Soziale Jahr im Bereich des Sports noch weiter auszubauen. Ich fordere den Sozialausschuss auf, das zu tun.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD sowie Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein. Es wird vorgeschlagen - -

(Holger Astrup [SPD]: Federführend Sozialausschuss, mitberatend Umweltausschuss und Bildungsausschuss!)

- Herr Astrup, ich hätte es nicht besser formulieren können. Es wird also beantragt, federführend soll der Sozialausschuss beraten und mitberatend der Umwelt- und Bildungsausschuss. Wer dem seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist dem einstimmig zugestimmt worden.

Jetzt haben wir die freudige Situation, dass es zwölf Minuten vor sechs ist. Wir kommen deshalb in Absprache mit den Geschäftsführern der Fraktionen zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1492

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1808

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in unveränderter Form anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich, Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, ich lasse also über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/1561

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/1809

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Monika Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen im Einvernehmen mit dem mitbeteiligten Wirtschaftsausschuss, den Gesetzentwurf in unveränderter Form anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Berichterstatterin, ich bedanke mich. Eine Wortmeldung zu dem Bericht liegt nicht vor, eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig vom Haus so verabschiedet.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

die Errichtung und die Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/1695

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/1851

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses das Wort, dem Herrn Abgeordneten Andreas Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verweise ausnahmsweise einmal auf die Vorlage.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich für den ausführlichen Bericht. Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss ausführlich vorgetragenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1786

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 15/1834

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechts-

ausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschließen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Regelung der Gerichtszugehörigkeit des Küstengewässers der Nordsee und der Elbmündung sowie zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/1849

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht ein Satz zum Inhalt!)

- Bei weiteren Vorschlägen wird auswendiges Auftragen aufgegeben. - Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig vom Hause so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Planungen für eine feste Fehmarn-Belt-Querung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1799 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag mit der Änderung abstimmen, dass ein schriftlicher Bericht in der Juni-Tagung gegeben wird. Wer so beschließen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1801

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

Bisheriger Vollzug der Landesverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundeverordnung) vom 28.06.2000

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1815

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Schade eigentlich! - Heiterkeit)

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Forschung mit adulten Stammzellen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1832

Ich weise darauf hin, dass in Drucksache 15/1832 zwei redaktionelle Änderungen vorgenommen worden sind. Statt der 24. Tagung ist die 25. Tagung beantragt. Daraus folgt, dass wir nicht die Juni-, sondern die September-Tagung meinen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig vom Hause so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

a) Keine Zusatzbelastung für schleswig-holsteinische LKW

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/462

b) Streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr für LKW

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/466

c) Einführung einer Maut für den Schwerlastverkehr und seine Folgen für die mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1597

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 15/1737

Ich erteile der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses das Wort, der Frau Abgeordneten Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wirtschaftsausschuss befasste sich mit den Vorlagen in mehreren Sitzungen, zuletzt am 13. März 2002.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Drucksachen 15/462 und 15/466 für erledigt zu erklären und den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1597 mit der Maßgabe anzunehmen, dass der Einleitungssatz wie folgt geändert wird: „Der Landtag unterstützt die Landesregierung darin, im Bundesrat unter anderem durchzusetzen, dass ...“. Dann folgen die im Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Einzelpunkte. Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich, Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt also, die Anträge Drucksache 15/462 und 15/466 für erledigt zu erklären. Wer dem seine Zustimmung geben will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Der Ausschuss empfiehlt weiter, den Antrag Drucksache 15/1597 mit der von der Frau Berichterstatterin vorgetragenen Änderung anzunehmen. Wer so beschließen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das ebenfalls einstimmig vom Hause so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Genehmigung von Offshore-Windparks

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1197

Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses

Drucksache 15/1811

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Agrarausschusses das Wort, dem Herrn Abgeordneten Claus Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Agrarausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Punkte 1 bis 5 für erledigt zu erklären. Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU wurde Punkt 6 abgelehnt.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich beim Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, die Punkte 1 bis 5 des Antrags für erledigt zu erklären und Punkt 6 des Antrags abzulehnen, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der CDU so vom Hause angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Bericht des Stiftungsrates über die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für 1999 und 2000

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1715

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/1830

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich beim Berichterstatter. Ich darf fragen: Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so gebilligt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 auf:

Entlastung der Lehrerkollegien und der Schulleitungen im Bereich außerunterrichtlicher Aufgaben

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1692

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1744

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1749

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/1831

Ich erteile das Wort zunächst dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 15/1744 anzunehmen und die Anträge Drucksachen 15/1692 und 15/1749 abzulehnen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich, Herr Berichterstatter. Wortmeldungen sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer zunächst dem Antrag Drucksache 15/1744 seine Zustimmung erteilen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten.

(Zurufe: Ausschussempfehlung!)

- Ja, sicher! - Bitte?

(Heinz Maurus [CDU]: Ich bitte, über die Ausschussempfehlung abzustimmen! - Holger Astrup [SPD]: Ausschussempfehlung!)

- Ja, Drucksache 15/1744. Hinterher haben wir noch die Drucksachen 15/1692 und 15/1749.

(Zurufe: Ausschussempfehlung!)

- Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 15/1744 anzunehmen und die Anträge Drucksachen 15/1692 und 15/1749 abzulehnen.

(Holger Astrup [SPD]: Deshalb soll über die Drucksache 15/1831 abgestimmt werden!)

- Gut. Wer der aus der Drucksache 15/1831 ersichtlichen Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die aus Drucksache 15/1831 ersichtliche Empfehlung vom Haus mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/793

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/833

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/837

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 15/1841

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, der Frau Abgeordneten Roswitha Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Der Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen, zuletzt am 17. April 2002, mit den Vorlagen befasst. Einstimmig schlägt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag vor, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/793, und den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/833, für erledigt zu erklären. Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/837, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich bei der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, die Anträge Drucksache 15/793 und 15/833 für erledigt zu erklären und den Antrag Drucksache 15/837 abzulehnen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 51 auf:

Bericht zum Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1676

Bericht der Landesregierung

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 15/1842

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, der Frau Abgeordneten Roswitha Strauß, das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einstimmig empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag,

den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich, Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zu diesem Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache dazu ist nicht vorgesehen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses Folge leisten will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das vom Haus einstimmig so verabschiedet.

Darf ich Einvernehmen darüber herstellen, dass wir heute noch die letzten drei Punkte ohne Aussprache bewältigen? -

(Zurufe: Vier!)

- Vier, gut!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 53 auf:

Konzept zur Herstellung von Chancengleichheit bei Qualitätswettbewerb der strukturschwachen Regionen im „Regionalprogramm 2000“

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1514

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 15/1844

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin, der Frau Abgeordneten Roswitha Strauß, das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 17. April 2002 befasst und schlägt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei drei Gegenstimmen aus den Reihen der CDU und einer Enthaltung bei der CDU und bei Enthaltung der FDP vor, den Antrag Drucksache 15/1514 abzulehnen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich, Frau Berichterstatterin, für den Bericht. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Eine Aussprache dazu ist nicht vorgesehen.

Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den Antrag abzulehnen, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und SSW abgelehnt.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 54 auf:

SPNV-/ÖPNV-Maßnahmen zur Minderung des motorisierten Individualverkehrs im holsteinischen Teil der Metropolregion Hamburg

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1594

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 15/1845 (neu)

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordneter Strauß, das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. April 2002 mit der Vorlage befasst und schlägt dem Landtag einstimmig vor, den Antrag Drucksache 15/1594 für erledigt zu erklären. Dieser Empfehlung des Ausschusses, die Vorlage Drucksache 15/1594 für erledigt zu erklären, liegt unter anderem das im Wirtschaftsausschuss vereinbarte Verfahren zugrunde, dass die Landesregierung halbjährlich sowohl über den jeweiligen Stand der im Regionalplan Metropolregion Hamburg dargelegten verkehrlichen Maßnahmen als auch darüber hinaus über die gesamte Entwicklung in der Metropolregion mit ihren Auswirkungen auf Schleswig-Holstein - ich nenne hier beispielhaft die Leitprojekte - berichten möge. Es besteht Konsens, dass dieser Bericht im Wirtschaftsausschuss erstattet wird.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Eine Wortmeldung zum Bericht, Herr Kollege Holger Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Ich bitte, darauf zu achten, dass es in der Beschlussempfehlung heißt: „einmal jährlich“, und nicht: „einmal halbjährlich“, wie Sie fälschlicherweise gesagt haben.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Kollege Astrup - wenn ich das Wort habe -: Ich kann hier nur das verkünden, was der Ausschuss beschlossen hat. Wir können das im Ausschuss auch in „jährlich“ umwandeln. Ich glaube nicht, dass es da ein Problem gibt.

(Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Können wir die Frage klären, was in der Ausschussvorlage steht? - In der Ausschussvorlage steht „jährlich“.

(Holger Astrup [SPD]: „Einmal jährlich“ heißt es! Sonst hätte ich mich nicht gemeldet, Herr Präsident!)

Ist darunter halbjährlich oder jährlich zu verstehen?

(Heiterkeit - Konrad Nabel [SPD]: Manche brauchen zweimal für ein ganzes Jahr! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Diese Frage sollten wir in einer Debatte erörtern!)

- Wir stimmen also nach dem Wortlaut der Vorlage ab. Ist das richtig? - Gibt es Einvernehmen darüber im Haus oder gibt es Widerspruch, dass darüber abgestimmt wird, dass der Bericht einmal jährlich erstattet wird?

(Klaus Schlie [CDU]: Jährlich heißt jährlich!)

- Gut. Dann haben wir das entsprechend geklärt.

Wer also der Drucksache 15/1594 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den Erklärungen der Frau Berichterstatterin seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 57:

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2002

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 15/1850

Ich erteile jetzt dem Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herrn Abgeordneten Gerhard Poppendiecker, das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, Herr Präsident, verzichte ich auf meine fünf Minuten und verweise auf den wie immer hervorragenden Bericht unserer Geschäftsstelle. Ich denke, jeder hat ihn mit Genuss gelesen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ein hervorragender Dank gilt natürlich dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zu diesem Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Es ist beantragt worden, von dem Bericht des Eingabenausschusses Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Eingaben zu bestätigen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Hause so angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 58 auf:

Förderung des Sports

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1600

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/1852

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Andreas Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das passt sehr schön nach dem Redebeitrag der Kollegin Eisenberg zu TOP 19. Der Sozialausschuss hat sich in zwei Sitzungen, zuletzt am 2. Mai, mit dieser Materie befasst und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Hause einstimmig so beschlossen.

Für heute rufe ich den letzten Tagesordnungspunkt auf, und zwar den Tagesordnungspunkt 6:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Disziplinarrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1767

Es wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf zunächst dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist dieser Gesetzentwurf zunächst dem Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen worden.

Ich darf mich für die Tagungsdisziplin bedanken und Ihnen allen einen schönen Abend wünschen. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:14 Uhr